



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**Abseits von Flucht und Widerstand**

**Der ehemalige österreichische Adel in der NS-Zeit.**

Verfasser

**Marian Wimmer**

angestrebter akademischer Grad

**Magister der Philosophie (Mag. phil.)**

Wien, 2012

Studienkennzahl lt.

A 312

Studienblatt:

Studienrichtung lt.

Geschichte

Studienblatt:

Betreuerin / Betreuer:

A.o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Marija Wakounig, M.A.S.



Für Stephe  
–  
Danke für alles!



# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>
<b>1 EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG</b>	<b>7</b>
<b>2 METHODE, DEFINITIONEN UND EINSCHRÄNKUNG</b>	<b>10</b>
2.1 Definition des Untersuchungsbereichs	10
2.2 Die Forschungsmethode	14
<b>3 AKUTELLER FORSCHUNGSSTAND UND PROBLEMFELDER</b>	<b>18</b>
3.1 Problemfelder der Adelforschung	18
3.2 Der aktuelle Forschungsstand	19
<b>4 VORGESCHICHTE UND HISTORISCHER KONTEXT</b>	<b>30</b>
4.1 Die Erste Republik: 1918–1920	30
4.2 Die Erste Republik: Die 1920er Jahre	35
4.3 Die Erste Republik: Von der Demokratie in die Diktatur	38
4.4 Bundesstaat Österreich: „Ständestaat“ – „Austrofaschismus“	42
4.4.1 Der Kampf gegen den Nationalsozialismus – mit Hauptaugenmerk auf das Juliabkommen von 1936/44	
4.5 Das NS-Regime in Österreich	53
4.5.1 Vom „Bundesstaat Österreich“ über die „Ostmark“ zu den „Alpen- und Donau-Reichsgauen“	54
4.5.2 Österreich und das NS-Regime	55
4.6 Der Adel und die Republik	59
4.6.1 Ausrufung der Republik und das Gesetz zur Aufhebung des Adels	59
4.6.2 Reorganisation und Neuorientierung in der Republik	61
4.7 Der Adel unter den Regimen von Dollfuß und Schuschnigg	64
4.8 Der Adel und das NS-Regime	65
<b>5 AUSGEWÄHLTE ADELSGESCHLECHTER UND DAS NS-REGIME</b>	<b>71</b>
5.1 Abensperg-Traun	71
5.1.1 Hans Abensperg-Traun	73
5.2 Auersperg	75
5.2.1 Alfred Auersperg	76
5.3 Harrach	78
5.4 Kinsky	79
5.4.1 Ulrich Kinsky	79
5.5 Rohan	82

5.5.1	Karl Anton Rohan	82
5.6	Resümee	85
6	<b>ABSCHLIEßENDE UND ZUSAMMENFASSENDE GEDANKEN</b>	<b>89</b>
7	<b>DANKSAGUNG</b>	<b>93</b>
8	<b>QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>94</b>
8.1	<b>Quellen</b>	<b>94</b>
8.1.1	Gedruckte Quellen	94
8.1.2	Ungedruckte Quellen	94
8.2	<b>Literatur</b>	<b>95</b>
8.3	<b>Zeitungen und Zeitschriften</b>	<b>98</b>
8.4	<b>Online</b>	<b>100</b>
8.5	<b>Nachschlagewerke</b>	<b>102</b>
9	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>104</b>
10	<b>PERSONENVERZEICHNIS</b>	<b>106</b>
11	<b>ZUSAMMENFASSUNG – ABSTRACT</b>	<b>108</b>
12	<b>LEBENS LAUF</b>	<b>110</b>

# 1 Einleitung und Fragestellung

---

Die über Jahrhunderte gewachsene, in Österreich weitgehend stark mit dem katholischen Glauben verbundene Tradition des Adels und die aggressive und radikale Ideologie des Nationalsozialismus lassen sich augenscheinlich nur schwer miteinander vereinen. Die Gruppe rund um Claus Schenk Graf von Stauffenberg<sup>1</sup>, die am 20. Juli 1944 ein Attentat auf Adolf Hitler verübte, wies einen großen Anteil deutscher adeliger Personen auf.<sup>2</sup> Dies intensiviert das Bild eines das nationalsozialistische Regime bekämpfenden oder zumindest ablehnenden Adels. Auch im österreichischen Adel<sup>3</sup> gab es eine große Zahl von Personen, die gegen das nationalsozialistische Regime (NS-Regime)<sup>4</sup> kämpften, wie Otto Habsburg-Lothringen<sup>5</sup> oder die Brüder Max<sup>6</sup> und Ernst<sup>7</sup> Hohenberg.<sup>8</sup> Andere wiederum engagierten sich aktiv im Widerstand gegen das NS-Regime, wie die adeligen Mitglieder der Widerstandgruppe Helfenberg.<sup>9</sup> Hitler selbst schrieb dem Adel aufgrund seiner „Fortpflanzungs- und Bildungsauffassung“ Degeneriertheit und Regierungsunfähigkeit zu.<sup>10</sup>

Im Sommersemester 2010 wurde bei einem Forschungspraktikum bei Prof. Marija Wakounig (Institut für Osteuropäische Geschichte, Universität Wien) mit dem Titel „Adel und Nationalsozialismus“ zu genau diesem Thema geforscht. Bereits bei der ersten Lektüre

---

<sup>1</sup> Bei Erwähnung von Personen adeliger Abstammung mit österreichischer oder tschechischer bzw. ehemaliger tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft wird in dieser Arbeit ab 1919 kein Adelstitel mehr angeführt. Bei deutschen StaatsbürgerInnen hingegen werden die Adelstitel immer angeführt.

<sup>2</sup> Stephan Malinowski, Vom König zum Führer. Deutscher Adel und Nationalsozialismus, Berlin 2003, 13.

<sup>3</sup> Mit dem „Gesetz vom 3. April 1919 über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden“ mit der Kundmachung am 10. April 1919 wurden alle Adelstitel- und Würden aberkannt und das Führen dieser Titel und Würden verboten. De jure gab es in der Republik Deutschösterreich und folgend in der Republik Österreich keinen Adelsstand mehr, weshalb nur noch vom ehemaligen österreichischen Adel gesprochen werden kann. Vgl. Hannes Stekl, Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie 18. bis 20. Jahrhundert, Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 31, Wien 2004, 103–106; sowie Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Kundmachung am 10. April 1919, 71. Stück: 211, Gesetz über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1919&page=590&size=45>, 2012 Dezember 12.

Wird der Adel jedoch als soziale Gruppe gesehen, deren äußeres Erscheinungsbild wie Titel und Würden verboten worden sind, deren Traditionen, Werte aber auch Binnenabgrenzungen auch nach 1919 weiter gepflegt wurden, kann weiterhin vom österreichischen Adel gesprochen werden.

<sup>4</sup> Für Abkürzungserklärungen siehe Kapitel 9 „Abkürzungsverzeichnis“.

<sup>5</sup> Geb. Franz Joseph Otto Robert Maria Anton Karl Max Heinrich Sixtus Xaver Felix Renuis Ludwlg Gaetan Pius Ignatius von Österreich, Reichenau an der Rax 20.11.1912, gest. Pöcking 4.7.2011, GHdA Bd. 14, Limburg 1956, 81.

<sup>6</sup> Geb. Maximilian Karl Franz Michael Hubert Anton Ignatius Joseph Maria Prinz von Hohenberg, Wien 29.9.1902, gest. Wien 8.2.1962, GHdA Bd. 50, Limburg 1971, 412.

<sup>7</sup> Geb. Ernst Alfons Franz Ignaz Joseph Maria Anton Prinz von Hohenberg, Benešov 27.5.1904, gest. Graz 5.3.1954, GHdA Bd. 50, Limburg 1971, 414.

<sup>8</sup> Vgl. Stephan Baier – Eva Demmerle, Otto von Habsburg. Die Biografie, Wien <sup>5</sup>2007, 127–129; Gudula Walterskirchen, Blaues Blut für Österreich. Adelige im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Wien/München 2000, 112–119.

<sup>9</sup> Stekl, Adel, 121.

<sup>10</sup> Adolf Hitler, Mein Kampf. Erster Band, eine Abrechnung, München <sup>25-27</sup>1933, 270–277.

fiel ein Sachverhalt auf, welcher anhand eines Zitates veranschaulicht werden soll: „Oftmals wird angenommen, der Adel habe den Nationalsozialismus und Hitler unterstützt. [...] Hinterfragt und überprüft man diese Vorurteile, dann stellt sich rasch heraus, dass sie in Bezug auf den österreichischen Adel sicher nicht zutreffen, sondern eher das Gegenteil der Realität entsprach. In Wahrheit zählte der Großteil des österreichischen Adels zu den erbittertsten Gegnern des Nationalsozialismus, viele arbeiteten aktiv im Widerstand und ließen für ihre Überzeugung sogar ihr Leben [...]. Um es gleich vorwegzunehmen: Es waren nicht alle Mitglieder des Adels gegen das NS-Regime eingestellt oder gar aktive Widerstandskämpfer. Unter ihnen gab es natürlich auch Anhänger der Nazis oder Hitler-Verehrer. Aber sie waren die Ausnahme.“<sup>11</sup> Auch in anderen Publikationen wird erwähnt, dass nur eine Minderheit des österreichischen Adels mit dem NS-Regime sympathisierte oder es unterstützte.<sup>12</sup> Auffällig hierbei ist die Behauptung, dass die Mehrheit des Adels aktiv oder passiv gegen das NS-Regime agiert und nur Ausnahmen oder eine Minderheit mit Hitler oder dem NS-Regime sympathisiert oder kollaboriert habe – ohne dass diese Behauptungen jedoch belegt wurden. Für Deutschland zeigt Stefan Malinowski mit seinem 2003 erschienen Werk<sup>13</sup>, dass es im deutschen Adel eine Vielzahl von Sympathisanten und Unterstützern des NS-Regimes gab. Als Beispiel kann die Führungsebene der SA angeführt werden: 21 von 178 SA-Führern stammten aus adeligen Familien<sup>14</sup>, was im Vergleich zur Gesamtbevölkerung prozentuell überrepräsentativ war.<sup>15</sup> Bezugnehmend auf Österreich gibt es zu diesem Thema wenige wissenschaftliche Abhandlungen – und genau dieser Aspekt war ausschlaggebend, diese Arbeit zu schreiben. Ein Vergleich oder gar ein Ableiten der Ergebnisse von Deutschland (nach Malinowski) auf Österreich wäre weder wissenschaftlich noch zielführend, da die historischen Entwicklungen der beiden Staaten seit 1918 im Allgemeinen als auch die Zusammensetzung des jeweiligen Adels im Speziellen zu unterschiedlich waren und sind. Außerdem legt Malinowski sein Hauptaugenmerk auf die Handlungsmotive<sup>16</sup>, welche zwar interessant und wichtig sind, jedoch nicht das primäre Forschungsinteresse dieser Arbeit darstellen.

---

<sup>11</sup> Walterskirchen, Blut, 11f.

<sup>12</sup> Vgl. Stekl, Adel, 122.

<sup>13</sup> Malinowski, König.

<sup>14</sup> Stephan Malinowski – Sven Reichardt, Die Reihen fest geschlossen? Adelige im Führungskorps der SA bis 1934, in: Eckhart Conze – Monika Wienfort (Hgg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 2004, 126.

<sup>15</sup> Anteil der adeligen SA-Führer liegt bei 11,8 Prozent, Anteil des Adels an der Gesamtbevölkerung Deutschlands ca. 0,15 Prozent Vgl. Malinowski, König, S. 34.

<sup>16</sup> Malinowski, König, 15.



Ziel dieser Arbeit ist es, die Frage zu beantworten, ob und in welchem Ausmaß sich adelige Personen in Österreich für das NS-Regime und dessen unterschiedliche Institutionen sowohl aktiv als auch passiv engagierten. Jedoch kann diese Frage nicht isoliert betrachtet werden, denn die historischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in Österreich ab 1918 waren hierfür ausschlaggebend. Folglich muss auch hinterfragt werden, ob bzw. was sich für den Adel mit den Zäsuren 1918, 1933/1934 und 1938 geändert hat und wie die Verhältnisse des Adels zu den unterschiedlichen Staaten bzw. Staatsformen sowie damit einhergehenden Ideologien waren und wie der Adel darauf reagierte.

Im folgenden Kapitel 2 „Methode, Definitionen und Einschränkung“ werden zuerst Grundbegriffe definiert und erklärt, die wissenschaftliche Methode dargelegt und der Untersuchungsbereich eingeschränkt. Im dritten Kapitel wird der aktuelle Stand der geschichtswissenschaftlichen Forschung zum Thema österreichischer Adel in der NS-Zeit zusammengefasst sowie auf Forschungslücken und -probleme in diesem Zusammenhang hingewiesen. Das vierte Kapitel „Vorgeschichte und historischer Kontext“ beschäftigt sich, wie im Titel bereits erwähnt, mit allem, was als Voraussetzung für das Thema dieser Arbeit betrachtet werden kann bzw. hierfür relevant ist. Dabei wird allgemein die Entwicklung der Republik Österreich in der Zeit von 1918 bis 1938 und im Speziellen der Umgang mit dem NS-Regime und anderen Institutionen wie NSDAP, SA, SS, Wehrmacht etc. nach neuester wissenschaftlicher Literatur untersucht. Desweiteren wird auf die historische und gesellschaftliche Entwicklung des Adels seit 1918 in Österreich eingegangen und die Reaktion des Adels auf die veränderten Machtverhältnisse analysiert. Im fünften Kapitel „Ausgewählte Adelsgeschlechter und das NS-Regime“ werden ausgewählte Fallbeispiele erläutert. Anschließend wird im sechsten und letzten Kapitel **„Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.“** versucht, die eingangs gestellten Forschungsfragen zu beantworten und die empirischen Daten zu einem aussagekräftigen Ergebnis zusammenzufassen.

In der folgenden Arbeit werden geschlechtsspezifischer Begriffe und Bezeichnungen verwendet. Sollten durch direkte Zitate nur die maskuline oder feminine Form verwendet werden, werden, falls nicht explizit darauf hingewiesen wird, Frauen und Männer immer gleichermaßen angesprochen. Desweiteren werden Wörter bzw. Wortkreationen der NS-Zeit bzw. des NS-Regimes immer mit Anführungsstrichen geschrieben, da diesen Wörtern meist eine NS-eigene Definition zugrunde liegt, z. B. bei dem Wort „Arisierung“ oder „Jude“.

## 2 Methode, Definitionen und Einschränkung

---

Wie bereits festgehalten, besteht das Forschungsinteresse der folgenden Arbeit darin, herauszufinden, ob adelige Personen in Österreich sich für das NS-Regime und dessen unterschiedliche Institutionen sowohl aktiv als auch passiv engagierten, und wenn ja, in welchem Ausmaß dies geschah. Dies zu bewerkstelligen, benötigt einen theoretischen Unterbau und eine klare Definition des Untersuchungsgegenstandes. Im nun folgenden Kapitel werden die Eckpfeiler dieser Arbeit gesteckt, damit das Ergebnis der Datenerhebung auch aussagekräftig analysiert und interpretiert werden kann.

### 2.1 Definition des Untersuchungsbereichs

In der bereits im Kapitel „Einleitung und Fragestellung“ formulierten Hauptforschungsfrage gibt es einige Punkte, deren Definition ausführlich bestimmt werden sollte, um einerseits die Methode sauber zu halten und andererseits etwaige Unklarheiten bereits zu Beginn dieser Arbeit aufzulösen.

Nicht nur in journalistischen Artikeln, Sachbüchern oder in der Belletristik, auch in der Fachliteratur wird häufig bezugnehmend auf das 20. Jahrhundert vom „Adel“ geschrieben. Über „den Adel“ hält die Brockhaus Enzyklopädie fest, dass er „ein ehemals sozial, rechtlich und politisch privilegierter Stand (Klasse), gegründet auf Geburt, Leistung oder Besitz, gekennzeichnet durch besondere Lebensformen und ein ausgeprägtes Standesethos“<sup>17</sup> gewesen sei. Den LeserInnen wird somit das Bild einer homogenen, in sich geschlossenen Gruppe von Menschen suggeriert. Mit dem „Gesetz über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden“<sup>18</sup> von 1919 wurde die äußere Abgrenzung zur bürgerlichen Gesellschaft verboten, was zur Folge hatte, dass es den Stand bzw. die Klasse rechtlich nicht mehr gab, alle Privilegien abgeschafft und nach absolvierten Leistungen keine Nobilitierungen mehr ausgesprochen wurden. Als soziale Gruppe mit inhärenten und strikten Abgrenzungen besteht der Adel weiterhin, denn die Eigenschaften Geburt, Besitz oder Lebensform gibt es nach wie vor. Nach Malinowski „gibt es keine zweite soziale Gruppe, in denen die Binnen- und Außengrenzen so stark von

---

<sup>17</sup> Brockhaus-Enzyklopädie Bd. 1, Leipzig <sup>21</sup>2005, 183.

<sup>18</sup> Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Kundmachung am 10. April 1919, 71. Stück: 211, Gesetz über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1919&page=590&size=45>, 2012 Dezember 12.

Vorstellungen und Wahrnehmungen gezogen [wurden] wie im Adel“.<sup>19</sup> Auch Hannes Stekl stützt diese These, denn „zwischen dem Chef eines weitverzweigten mediatisierten Fürstenhauses und einem Briefadeligen ohne Prädikat oder zwischen zwei dem Senior bzw. Maior einer Familie und den nachgeborenen Kindern aus einer Seitenlinie bestand oft erheblicher Unterschied in Prestige und Einflussmöglichkeit“.<sup>20</sup> Die nach 1919 noch bestehenden Binnengrenzen sind ein historisches Konstrukt, dessen Entstehung mehrere Jahrhunderte benötigte, das mit den Veränderungen 1919 nicht abgeschafft und dessen Binnengrenzen nicht aufgelöst werden konnten. Historisch gliederte sich der Adel im Allgemeinen in zwei Gruppen: in den hohen Adel oder Hochadel und den niederen Adel.

Zum Hochadel zählten jene Familien, die mit Ende des Heiligen Römischen Reiches 1806 reichsunmittelbare Territorien besaßen und mediatisiert wurden. Folglich waren es ausschließlich souveräne Familien mit herzoglichen, fürstlichen oder gräflichen Adelsprädikaten. Auf dem Gebiet des heutigen Österreichs gab es keine reichsunmittelbaren Territorien, daher zählten alle fürstlichen und gräflichen Familien zum Hochadel.<sup>21</sup> Durch eine Entscheidung des Ministeriums für Inneres vom 5. März 1877 zählten zum hohen Adel der Fürsten-, Grafen- und auch der Freiherrenstand, was mit dieser Entscheidung zum ersten Mal formell und rechtlich festgesetzt wurde.<sup>22</sup> Diese Unterteilung bestand aufgrund der früheren Trennung zwischen Herren- und Ritterstand auf den Landtagen im Mittelalter und der frühen Neuzeit.<sup>23</sup>

Zum niederen Adel zählten alle Familien mit einem einfachen „von“ im Namen (mit oder ohne Beifügung des Ehrenwortes „Edler“) sowie alle Angehörigen des Ritterstandes. Zwar wurde der Ritterstand durch die Abschaffung der Provinziallandstände 1849 sinnbefreit, allerdings wurde dieses Adelsprädikat noch bis August 1918 verliehen. Die allgemeine Bevölkerung macht jedoch keinen Unterschied zwischen Ritterstand und einfachem Adel.<sup>24</sup> Die Anzahl der Familien und Personen im niederen Adel war um ein Vielfaches höher als die der fürstlichen und gräflichen Familien, jedoch gibt es keine genauen Zahlen für Österreich.

---

<sup>19</sup> Malinowski, König, 30.

<sup>20</sup> Stekl, Adel, 102.

<sup>21</sup> Eckart Conze (Hg.), Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen, München 2005, 115

<sup>22</sup> Reinhard Binder-Kriegelstein, Österreichisches Adelsrecht. 1868–1918/19, Frankfurt am Main 2000, 28; sowie Stekl, Adel, 146.

<sup>23</sup> Conze, Lexikon, 115; Hoher Adel, [http://www.adelsrecht.de/Lexikon/H/Hoher\\_Adel/hoher\\_adel.html](http://www.adelsrecht.de/Lexikon/H/Hoher_Adel/hoher_adel.html), 2012 Dezember 12; sowie Alois Niederstätter, Geschichte Österreichs. Stuttgart 2007, 71.

<sup>24</sup> Gerhard Geßner (Hg.), Österreichisches Familienarchiv. Ein genealogisches Sammelwerk Bd. 1, Neustadt an der Aisch 1963, 3.

Grund hierfür ist die inflationäre Nobilitierungspolitik der letzten 150 Jahre der Habsburgermonarchie.<sup>25</sup>

Unter Nobilitierung wird die erstmalige Verleihung eines Adelsprädikats und unter Standeserhebung die „Erlangung eines höheren Adelsgrades [...] meist aufgrund hervorragender Verdienste und Leistungen“<sup>26</sup> verstanden. Grundsätzlich durfte nur der römische Kaiser Standeserhöhungen durchführen, den Erzherzögen von Österreich wurde dieses Recht jedoch mit dem Privilegium Fridericianum ab 1453 zugesprochen. Ab 1806 konnte der Kaiser von Österreich Nobilitierungen und Standeserhebungen vornehmen. Unter Karl VI. wurde ein erblicher niederer Adel geschaffen, welcher als Gegengewicht zum Hochadel dienen sollte.<sup>27</sup> Bestimmte Berufsgruppen, wie Offiziere oder TrägerInnen bestimmter Orden wurden nach einer festgesetzten Zeit in den Adelsstand erhoben<sup>28</sup>. Zwischen 1701 und 1918 wurden 10.414 Nobilitierungen und 1.994 Standeserhebungen ausgesprochen.<sup>29</sup> Diese Politik hatte zur Folge, dass der niedere Adel quantitativ dem Hochadel um ein Vielfaches überlegen war. Bereits Maria Theresia hatte den Plan, durch die Erhöhung der Steuern der Inflation an Adelstiteln Einhalt zu gebieten<sup>30</sup>, und auch Joseph II. merkte 1783 an, dass bereits „eine überflüssige Anzahl an Grafen und Freiherrn“<sup>31</sup> vorhanden sein.

Wie wichtig die innere Abgrenzung für adelige Personen und Familien war und teilweise noch ist, lässt sich bereits bei der Zuteilung der einzelnen Adelsstufen auf hohen und niederen Adel erahnen. Gemäß Brockhaus und Gudula Walterskirchen zählt der Freiherrenstand nicht zum hohen, sondern zum niederen Adel.<sup>32</sup> Walterskirchen selbst heiratete in eine ehemals gräfliche Familie.<sup>33</sup> In ihrem überarbeiteten Buch „Der verborgene Stand“, welches 2007 unter dem Titel „Adel in Österreich heute. Der verborgene Stand“ erschienen ist, revidierte sie diese Meinung indirekt, denn sie zählt den Freiherrenstand nun

---

<sup>25</sup> Genaue Auflistung aller Nobilitierungen und Standeserhebungen bei Geßner, Familienarchiv, 3–16.

<sup>26</sup> Walterskirchen, Adel, 225.

<sup>27</sup> Vgl. Stekl, Hocharistokratie, 146.

<sup>28</sup> Nikolaus von Preradovich, Die Führungsschichten in Österreich und Preußen. 1804 – 1918. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945, Wiesbaden 1955, 7.

<sup>29</sup> Geßner, Familienarchiv, 14.

<sup>30</sup> Brigitte Anel, Adelsverleihungen für Wirtschaftstreibende während der Regierungszeit Maria Theresias, phil. Diss. Wien 1969, 231.

<sup>31</sup> Ebda., 269f.

<sup>32</sup> Vgl. Brockhaus-Enzyklopädie Bd. 1, 187; Gudula Walterskirchen, Der verborgene Stand. Wien/München 1999, 216–218.

<sup>33</sup> Vgl. GHdA Bd. 130, Limburg 2003, 519; Thomas Jorda, Feindseligkeit. Adel verpflichtet Folge 33, <http://www.noen.at/news/gesellschaft/Feindseligkeit;art5308,45551>, 2012 Dezember 12.

nicht mehr zum niederen Adel.<sup>34</sup> Walterskirchen rechnete ihn jedoch auch nicht direkt zum Hochadel, denn „allgemein und auch in Österreich zählte man dazu [zum Hochadel] die Fürsten, Prinzen und Grafen“.<sup>35</sup> Laut Walterskirchen sei es wichtiger gewesen, zur so genannten Ersten Gesellschaft zu gehören, das heißt „eine Abstammung von mindestens vier rein adeligen Generationen“<sup>36</sup> vorweisen zu können und somit hoffähig zu sein. Die Anzahl der gräflichen und fürstlichen Familien des österreichischen Adels wird nach dem „Genealogischen Handbuch des Adels“ (GHaD) bei Walterskirchen mit 250 beziffert.<sup>37</sup>

„Staaten der Gegenwart und ihre Grenzen decken sich nur selten mit historischen Territorien oder Bezugsräumen.“<sup>38</sup> Vor diesem Problem steht man auch im Falle der österreichischen Geschichte. Ab 1918 bzw. nach den Abstimmungen in Kärnten und Sopron (Ödenburg, Šopron) waren die Außengrenzen – abgesehen von der Zeit zwischen 1938 und 1945 – nationalstaatlich fixiert. Vor der Ausrufung der Republik am 12. November 1918 waren die Gebiete des heutigen Österreichs Teil des Habsburgerreichs. Deswegen ist es schwierig, vom österreichischen Adel zu sprechen und dabei die Staatsgrenzen der Republik als Standesgrenzen im Adel zu sehen, denn auch adelige Personen außerhalb des Gebietes des heutigen Österreichs haben österreichisches Adelsprädikat erlangt (z. B. die ungarischen Adelsfamilien Esterházy und Nádasdy) oder lebten nach 1918 außerhalb der österreichischen Staatsgrenzen und zählen daher trotzdem zum österreichischen Adel.

Mit dem Terminus „NS-Regime“ werden alle Institutionen, Gruppierungen und Vereine zusammengefasst, welche die 1933 an die Macht gelangte NSDAP partiell oder kontinuierlich bis 1945 unterstützten oder in Verbindung damit standen. Hierzu zählen neben der Partei selbst die SA und SS, die Wehrmacht, die NSDAP in Österreich, die österreichische Legion und unterschiedliche Unterstützungs- und Gesinnungsvereine wie z. B. der „Deutsche Klub“. Der Fokus in dieser Arbeit liegt jedoch bei der NSDAP und ihren Unterorganisationen selbst. Als „NS-Zeit“ wird der Zeitraum zwischen der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler (30. Jänner 1933) und der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht (8. Mai 1945), also etwas mehr als 12 volle Jahre, definiert. Zwar erlangte das NS-Regime erst im März 1938 die Macht in Österreich, jedoch war es bereits ab 1933 ein innenpolitischer und destabilisierender Faktor.

---

<sup>34</sup> Gudula Walterskirchen, *Adel in Österreich heute. Der verborgene Stand*, Wien/München<sup>2</sup>2007, 224.

<sup>35</sup> Ebda., 223.

<sup>36</sup> Walterskirchen, *Adel*, 223; Hannes Stekl, *Österreichische Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert*, in: Hans-Ulrich Wehler, *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, 146f.

<sup>37</sup> Liste gemäß Walterskirchen, *Adel*, 273–277.

<sup>38</sup> Niederstätter, *Geschichte*, 5.

Zusammenfassend lässt sich nun der Untersuchungsbereich wie folgt einschränken: Die Fallbeispiele des fünften Kapitels werden aus den Familien des Hochadels, welche gemäß der Liste des GHdA bei Walterskirchen zum österreichischen Adel zählen, ausgewählt. Bezüglich des Alters sind in die Untersuchung alle Personen eingeschlossen, die zwischen 1933 und 1945 gelebt haben, spätestens vor dem 8. Mai 1945 volljährig waren und mindestens vor 1912 geboren oder vor 2002 gestorben sind, ansonsten ist eine Untersuchung aus rechtlichen Gründen (Sperrfrist von personenbezogenen Akten) nicht möglich. Der Fokus liegt auf den männlichen Familienmitgliedern, da es kaum Frauen in Führungspositionen des NS-Regimes gab. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass automatisch alle Frauen ausgeschlossen werden. Regional erfolgt die Eingrenzung auf das Gebiet des heutigen Österreichs, mit Fokus auf Ost-Österreich, bestehend aus dem Burgenland, Wien, Niederösterreich sowie Teilen der Steiermark und Oberösterreich. Jedoch werden auch Familien des österreichischen Adels berücksichtigt, deren Lebensmittelpunkt in Österreich lag, die hier wirkten und deren Stammburg oder -schloss außerhalb Österreichs lag.

## 2.2 Die Forschungsmethode

Die grundsätzliche Forschungsmethode dieser Arbeit ist die Empirie. Die Basis der Arbeit bilden die Vorgeschichte bzw. die historischen Entwicklungen zwischen 1918 und 1945 in der Republik Österreich bzw. dem Deutschen Reich mit besonderer Berücksichtigung des Adels in Österreich. Hierbei werden die aktuelle Literatur, Standardwerke und neueste Forschungsergebnisse zusammengefasst. Die empirische Quellenforschung bildet zwar nicht den größten, aber dafür den wichtigsten Teil der Arbeit, denn mit Hilfe dieser Forschungen soll die eingangs formulierte Frage beantwortet werden.

Den wichtigsten Quellenstock für diese Forschungsarbeit stellen schriftliche Überrestquellen nach der Definition von Ahasver von Brandt<sup>39</sup> dar. Selbstverständlich gibt es hier Probleme bei der Trennschärfe zwischen Traditions- und Überrestquellen. Ein Beispiel: Im „Personal-Fragebogen“, dem Antragsformular für die Aufnahme in die NSDAP, wird nach biographischen Daten der AntragstellerInnen gefragt und es werden unter anderem auch „Angaben des Antragstellers über sonstige Tätigkeiten für die NSDAP“<sup>40</sup> eingefordert. Zu beurteilen, in wie weit hier alle Angaben der Realität entsprachen, ist äußerst problematisch, da es sich einerseits um „Autobiographien“ mit dem Ziel handelte, als treuer

---

<sup>39</sup> Vgl. Ahasver von Brandt, *Werkzeug des Historikers*, Stuttgart 17/2007, 56–61.

<sup>40</sup> Gauakt Johann, Margarete und Ferdinand Abensperg und Traun, Archiv der Republik (AdR Wien), Gauakt (GA) 146.366, 6.

NationalsozialistInnen gesehen zu werden, wenn möglich sogar als „Illegale“ bzw. „Illegaler“ aus der sogenannten „Verbotszeit“<sup>41</sup> zwischen 1933 und 1938; andererseits wurden viele Anträge 1938 bewilligt, da „Ortsgruppen-“ und „Kreisleiter“ der NSDAP eine hohe Anzahl von Mitgliedern aufweisen wollten.<sup>42</sup> Somit ist eine Trennschärfe zwischen Überrest- und Traditionsquellen nicht so klar wie vielleicht bisher angenommen. Da es sich jedoch auch bei den sogenannten „Gauakten“ um Verwaltungsakten handelt, kann man dennoch von Überrestquellen sprechen. Neben diesen stellen auch gedruckte und veröffentlichte Werke wichtige Untersuchungsmaterialien dar. Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Mitteilungsblätter, Bücher oder veröffentlichte Aufsätze, Reden etc. werden für die Forschung herangezogen.

Einen für die Untersuchung äußerst wichtigen Quellenbestand stellen die bereits zuvor genannten Gauakten im Archiv der Republik, Wien/Österreichisches Staatsarchiv (AdR) dar. Es handelt sich dabei um einen Bestand von „Personal-Fragenbögen“ von Parteimitgliedern und -anwärternInnen, Angehörigen der „Österreichischen Legion“, Personalakten von ParteifunktionärInnen der NSDAP sowie „politischen Beurteilungen“.<sup>43</sup> Neben den Gauakten gibt es auch noch andere wichtige Quellen im AdR Wien. Der Bestand der Wehrstammbuchreihe<sup>44</sup> stellt eine entscheidende Aktensammlung über österreichische Soldaten der Wehrmacht zwischen 1938 und 1945 dar, denn sie wurden auch für die Dienstzeitbestätigung für ehemalige Soldaten genutzt. Auch die Personalakten ehemaliger Wehrmachtssoldaten stellen einen wichtigen Quellenbestand dieser Untersuchung dar. Neben diesen Beständen ist das Wiener Stadt- und Landesarchiv eine weitere Anlaufstelle für die Erforschung dieses Themas. Interessant sind auch das Bundesarchiv in Freiburg (Abteilung Militärarchiv) und die Deutsche Dienststelle (WASt) in Berlin. Im Bundesarchiv befinden sich auch viele Akten österreichischer Wehrmachtssoldaten; in der WASt werden Akten aller gefallenen und verletzten Soldaten der Wehrmacht aller Nationen verwahrt.<sup>45</sup>

---

<sup>41</sup> Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1933, Kundmachung am 20. Juni 1933, 74. Stück: 240, Verordnung der Bundesregierung vom 19. Juni 1933, womit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) und dem Steirischen Heimatschutz (Führung Kammerhofer) jede Betätigung in Österreich verboten wird, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bg&datum=19330004&seite=00000569>, 2012 Dezember 12.

<sup>42</sup> Vgl. Roman Eccher, Die SA-Brigade Jäger. Phil. Dipl.-Arb. Wien 2008, 16–18.

<sup>43</sup> Vgl. AT-OeStA/AdR ZNSZ GA Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien („Gauakten“), 1938–1945 (Bestand) – Angaben zu Inhalt und Struktur, <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=5462>, 2012 Dezember 12.

<sup>44</sup> Manfred Fink (Hg.), Das Archiv der Republik und seine Bestände, Teil 1: Das Archivgut der 1. Republik und der Zeit von 1938 bis 1945, Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs Bd. 4/1. Wien 1993, 517–519.

<sup>45</sup> Vgl. Familienforschung – Archiv der Republik, <http://www.oesta.gv.at/site/5223/default.aspx>, 2012 Dezember 12.

Neben den staatlichen Archiven gibt es noch eine sehr große Anzahl privater Haus- und Herrschaftsarchive ehemaliger Adelsfamilien. Neben solchen Dokumenten und Akten wurden auch ganze Nachlässe einzelner Familienmitglieder archiviert. „Ego-Dokumente“ aus solchen Nachlässen, wie private Korrespondenzen, Chronologien, Tagebücher oder (auto-)biographische Werke, geben Zeugnis über die private Meinung vieler adeliger Personen oder Konflikte innerhalb der Familie. Viele dieser Bestände wurden an öffentliche Archive abgegeben; der Zugang ist jedoch meist nicht öffentlich und bedarf somit einer Erlaubnis der BesitzerInnen. Desweiteren gibt es hierfür keine zentrale oder öffentliche Erfassung der einzelnen Bestände in den unterschiedlichen privaten Archiven.<sup>46</sup> Bei dem eingangs erwähnten Seminar wurde gerade dieser Umstand zum Verhängnis für einige Forschende: Der Zugang wurde oft verwehrt oder die Anfrage erst gar nicht beantwortet. Damit die Forschungsmethode jedoch für alle Untersuchungsgegenstände einheitlich ist, wird auf den Rückgriff auf nicht öffentliche Privatarchive verzichtet. Öffentliche, aber nicht staatliche Archive von Vereinen oder Dokumentationsstellen wie dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) werden in die Untersuchung eingeschlossen.

Im Zentrum dieser Arbeit steht das Engagement für das NS-Regime und im speziellen für die NSDAP. Daraus resultierend werden überwiegend Quellen aus dem AdR mit besonderer Berücksichtigung der Gauakten verwendet. Die Forschungsergebnisse werden anschließend inhaltlich analysiert und interpretiert. Desweiteren werden anhand der erforschten Werte aussagekräftige Statistiken erstellt. Da es sich um eine Diplomarbeit handelt, ist die Untersuchung eines großen Personenkreises nicht möglich. Die Vorgehensweise ist daher induktiv: Eine repräsentative Gruppe von Personen, die den unterschiedlichen Teilen des Adels angehört bzw. angehören haben, wird für die Untersuchung herangezogen, um anschließend allgemeine Aussagen treffen zu können.<sup>47</sup>

Als wichtigste genealogische Literatur in der Erforschung adeliger Familien fungiert das „Genealogisches Handbuch des Adels“, welches seit 1951 in unregelmäßigen Abständen in bis dato 151 Bänden erschienen ist. Alphabetisch sortiert, getrennt nach fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen Häusern werden Genealogien adeliger Familien des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches abgedruckt und laufend ergänzt. Abhängig von

---

<sup>46</sup> Ein aktuelles Projekt im österreichischen Staatsarchiv versucht ein „Kataster der Familienarchive und persönlichen Schriftennachlässe zur österreichischen Geschichte“ zu erstellen, jedoch sind bis dato nur die im Besitz öffentlicher Archive befindlichen Nachlässe aufgezeichnet worden. Siehe „Verstreute Zeugen der Geschichte“, [http://oesta.gv.at/site/cob\\_42088/currentpage\\_0/6647/default.aspx](http://oesta.gv.at/site/cob_42088/currentpage_0/6647/default.aspx), 2012 Dezember 12.

<sup>47</sup> Vgl. zu den Problemen der Statistik in den Geschichtswissenschaften: Martha Howell – Walter Prevenier, Werkstatt des Historikers. Eine Einführung in die historische Methode, Köln 2004, 66.



einzelnen Familien gibt es noch zusätzliche Literatur, Familienchroniken, Biographien und Autobiographien. Wissenschaftliche Bücher, Zeitschriften und Artikel werden in diesem Kapitel nicht einzeln vorgestellt. Im Kapitel „Aktueller Forschungsstand und Problemfelder“ werden Ergebnisse bereits getätigter Forschungen zusammengefasst und folglich auch die Literatur genannt und wiedergegeben.

## 3 Akuteller Forschungsstand und Problemfelder

---

### 3.1 Problemfelder der Adelforschung

Wenn man sich mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Adels in Österreich im 20. Jahrhundert beschäftigen möchte, stößt man schnell auf ein Hindernis: Bis dato wurde nur wenig wissenschaftlich aufgearbeitet und die Forschungslage ist dementsprechend dürftig. Hierbei muss nicht nach einer Spezial- oder Detailfrage gesucht werden. Bereits die Suche nach Überblickswerken, Sammelbänden oder Zusammenfassungen ist nicht sehr ergiebig.<sup>48</sup> Nach Stekl sind hierfür mehrere Faktoren ausschlaggebend:<sup>49</sup> Viele Adelsarchive waren nach 1945 in damals kommunistischen Staaten angesiedelt, deren Forschungsinteresse nicht dem dort meist abgeschafften und größtenteils durch Bodenreformen enteigneten Adel galt. Auch in der österreichischen Historiographie stand der Adel nicht im Mittelpunkt. Die zeitgeschichtliche Forschung konzentrierte sich zuerst primär auf die Erste Republik und später vermehrt auf die NS-Zeit, wobei hier der Frage nach dem Verhalten des Adels gegenüber dem NS-Regime nicht nachgegangen wurde. Die sozialgeschichtliche Forschung konzentrierte sich vor allem auf die Arbeiterschaft und Arbeiterbewegungen, die Geschichte des Alltags und die Frauen- und Geschlechtergeschichte. Neben einzelnen kritischen Aufarbeitungen der Geschichte adeliger Familien<sup>50</sup> gibt es nur wenige wissenschaftliche Werke, sondern oftmals nur „eine um Verständnis werbende, populäre Selbstinszenierung adeliger bzw. adelsfreundlicher Publizisten“.<sup>51</sup> Als Beispiel führt Stekl den vielsagenden Titel des Vorworts eines Buches an: „Der Adel lässt bitten“.<sup>52</sup>

Neben der historischen Forschung sieht Stekl auch Probleme in der Abkapselung und Isolierung des Adels von der restlichen Gesellschaft.<sup>53</sup> Zwar wurde bereits erwähnt, dass der Adel starke und starre innere hierarchische Grenzen hatte bzw. teilweise noch weiterhin hat, jedoch wurde der Adel vom Rest der Gesellschaft als Einheit betrachtet. Dies wurde durch das Festhalten an einer „quasiständische[n] Vergesellschaftung über heirats- und Verkehrskreise, einem exklusiven, lange sozial normativ wirkenden Lebensstil, das Festhalten an distinktiven,

---

<sup>48</sup> Die wenigen Bücher, Beiträge in Sammelbänden und Zeitschriftenartikel werden im Kapitel 3.2 Der aktuelle Forschungsstand behandelt.

<sup>49</sup> Ausführlicher Stekl, Adel, 101f; sowie Stekl, Aristokraten, 144.

<sup>50</sup> U. a. Hannes Stekl – Marija Wakounig, Windisch-Graetz. Geschichte eines Fürstenhauses im 19. und 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 1992.

<sup>51</sup> Stekl, Adel, 101f.

<sup>52</sup> Heinz Siegert (Hg.), Adel in Österreich, Wien 1971, 7.

<sup>53</sup> Ausführlicher: Stekl, Adel, 102f.

traditionellen Werten, vor allem [durch] das Vertrauen auf die eigene Kraft eines in den Tiefen der Geschichte zurückgreifenden Familiensinns“<sup>54</sup> noch verstärkt. Darüber hinaus führte dies auch zu unterschiedlich argumentierenden Adelskritiken. An welche Adelskritiken Stekl dachte, wird jedoch nicht ausgeführt.<sup>55</sup>

## 3.2 Der aktuelle Forschungsstand

Im nun folgenden Abschnitt wird der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Forschung zum Thema österreichischer Adel in der NS-Zeit wiedergegeben. Ausgeschlossen werden dabei die oftmals bereits gut erforschten Mitglieder des österreichischen Adels, die sich dem Kampf gegen das NS-Regime verschrieben haben. Es wird ausschließlich auf die Literatur eingegangen, welche für die Antwortfindung dieser Arbeit dienlich ist. Bücher und Artikel, in denen der Adel als Kollektiv gesehen und überwiegend als Opfer dargestellt wird und in denen nicht einmal ansatzweise erwähnt wird, dass es auch NS-SympathisantInnen oder UnterstützerInnen im österreichischen Adel gab, werden nicht berücksichtigt.<sup>56</sup> Da es nicht möglich ist, einen generellen und umfassenden Überblick über die bereits erforschten Ergebnisse wiederzugeben, da der aktuelle Forschungsstand eher einer Insellandschaft als einem zusammenhängenden Ganzen ähnelt, werden die Ergebnisse getrennt nach Personen beleuchtet.

Hannes Stekl, einer der wenigen WissenschaftlerInnen, die sich mit dem Adel im 20. Jahrhundert beschäftigt haben, versuchte bereits 1990 eine zusammenfassende Betrachtung über den österreichischen Adel im 20. Jahrhundert zu geben. In seinem Beitrag zu Hans-Ulrich Wehlers Sammelband „Europäischer Adel 1750–1918“ muss er jedoch resümieren, dass es aufgrund des Forschungsstandes nicht möglich war, „zuverlässige Aussagen über die Haltung und politische Ambitionen ‚des Adels‘ in den Nachkriegsdemokratien“<sup>57</sup> zu treffen. In seinem 2004 erschienenen Buch „Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie 18. bis 20. Jahrhundert“ geht er auch auf das Verhältnis zwischen dem österreichischen Adel und dem Nationalsozialismus ein und behauptet, dass „der Großteil der österreichischen Aristokratie dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüber“ gestanden habe.<sup>58</sup> Jedoch gab es

---

<sup>54</sup> Stekl, Adels, 102.

<sup>55</sup> Ebda.

<sup>56</sup> Als Beispiel lässt sich hier Peter Wiesflecker, „Das ist jetzt unsere Ordnung!“, Der innerösterreichische Adel zwischen 1918 und 1945, in: Historischer Verein für Steiermark, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Graz 2010, 195–246, anführen.

<sup>57</sup> Stekl, Aristokraten, 164.

<sup>58</sup> Stekl, Adels, 121.

nach Stekl „unter den österreichischen Adeligen auch begeisterte Nationalsozialisten. Katholisch motivierter Antisemitismus traf sich mit wiederbelebten Herrschaftsphantasien und der Attraktivität neuer ideologischer Versatzstücke.“<sup>59</sup> Dazu zählten u. a. Johannes Hardegg<sup>60</sup>, Johann Gudenus<sup>61</sup> und Peter Czernin<sup>62</sup>. Im Zuge des vereitelten NS-Putsches 1934 wurden auch Ottmar Attems<sup>63</sup> und Tassilo Almásy<sup>64</sup> verhaftet. Auch andere Adelige, wie Rudolf Windisch-Graetz,<sup>65</sup> traten nach Stekl „der NSDAP schon in den Anfängen bei“.<sup>66</sup> Auch der „Deutsche Klub“ unter Karl Bardolff<sup>67</sup> und der „Deutschsoziale Volksbund in Österreich“ wird mit der NS-Ideologie in Verbindung gebracht. Stekl vermutet, dass „bei Söhnen aus Seitenlinien [...] die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer vergleichsweise bescheidenen Lebensverhältnisse“<sup>68</sup> eine Motivation war, warum sich manche Personen der NS-Ideologie näherten. Abschließend wird hinzugefügt, dass NS-SympathisantenInnen unter dem österreichischen Adel jedoch „eindeutig in der Minderheit“ waren.<sup>69</sup> Stekl gibt jedoch nicht seine eigenen Forschungsergebnisse wieder, sondern stützt sich hier nach seinen eigenen Aussagen auf Gudula Walterskirchens Buch „Blaues Blut für Österreich“<sup>70</sup>.

Aus der Dissertation „Adel in Österreich im 20. Jahrhundert – privates und öffentliches Leben, Berufswahl, wirtschaftliche Aktivitäten und politische Rolle“<sup>71</sup> von Gudula Walterskirchen ging das Buch „Der verborgene Stand“<sup>72</sup> hervor. Im Kapitel „Täter und Opfer: Der Adel im Nationalsozialismus“<sup>73</sup> behandelt sie auch den Umgang des Adels mit dem NS-Regime bzw. der NS-Ideologie. „Der Schlüssel zum Verhalten des österreichischen Adels in der NS-Zeit liegt in seiner Einstellung und Beziehung zu Hitler.

---

<sup>59</sup> Stekl, Adel 122.

<sup>60</sup> Geb. Johannes Maximilian Alexius Ludwig Leopold Graf zu Hardegg, Ulrichskirchen 22.8.1900, gest. Seefeld-Kadolz 19.6.1973, GHdA Bd. 56, Limburg 1973, 218.

<sup>61</sup> Geb. Johann Baptist Theodor Franz de Paula Philipp Maria Graf Gudenus, Vestenötting 11.6.1908, gest. Wien 10.2.1968, GHdA Bd. 72, Limburg 1979, 251.

<sup>62</sup> Geb. Peter Rudolf Ottokar Ferdinand Theobald Marian Graf Czernin, Vino (heute Praha) 25.11.1907, gest. Wien 3.9.1938, war SS Obersturmführer, GHdA Bd. 10, Limburg 1955, 88.

<sup>63</sup> Geb. Ottmar Graf von Attems, Lienz 17.5.1899, Rest unbekannt, GHdA Bd. 28, Limburg 1962, 33.

<sup>64</sup> Geb. Tassilo Graf Almásy von Zsadóny, Wien 21.11.1899, Rest unbekannt, GHdA Bd. 23, Limburg 1960, 11.

<sup>65</sup> Geb. Rudolf Prinz zu Windisch-Graetz, 4.2.1907, gest. 7.5.1938, wird in keiner Ausgabe des GHdA als Sohn Ottos angeführt. In der Familiengeschichte und im dortigen Stammbaum sehr wohl, siehe: Stekl – Wakounig, Windisch-Graetz, 298 und 301.

<sup>66</sup> Vgl. ebda.

<sup>67</sup> Geb. Karl Bardolff, Graz 3. September 1865, seit 17.8.1918 Freiherr von Bardolff durch den Erhalt des Militärischen Maria Theresien-Ordens (Ritterkreuz), gest. Graz 17.5.1953, Johannes Mende, Dr. Carl Freiherr von Bardolff, phil. Diss. Wien 1984, 1 und 255; Jahrbuch der Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich 1937, Innsbruck/Wien/München 1937, 132.

<sup>68</sup> Ebda.

<sup>69</sup> Ebda.

<sup>70</sup> Walterskirchen, Blut.

<sup>71</sup> Gudula Walterskirchen, Adel in Österreich im 20. Jahrhundert. Privates und öffentliches Leben, Berufswahl, wirtschaftliche Aktivitäten und politische Rolle, phil. Diss. Wien 1999.

<sup>72</sup> Walterskirchen, Stand.

<sup>73</sup> Walterskirchen, Stand, 54–65.

Dieses war geprägt von gegenseitiger Verachtung.<sup>74</sup> Des Weiteren führt Walterskirchen an, dass dem mehrheitlich katholischen Adel in Österreich der „primitive Antisemitismus und Rassenwahn des Nationalsozialismus“ fremd waren, man sich im Ständestaat engagiert hatte und dieser bereits als Bollwerke gegen den Kommunismus angesehen wurde. Darüber hinaus hat sich der österreichische Adel bereits nach 1918 gegen einen „Anschluss“ an das Deutsche Reich ausgesprochen.<sup>75</sup> All diese und noch weitere Gründe waren nach Walterskirchen dafür verantwortlich, dass eine überwiegende Mehrheit des Adels gegen das NS-Regime war und es daher verwunderliche ist, dass „trotzdem NS-SympathisantenInnen aus adeligem Haus stammten“.<sup>76</sup> Als Beispiel dafür, dass es auch in adeligen Familien NS-SympathisantenInnen gab, werden die Familien Czernin und Khuen genannt.<sup>77</sup> „Unter dem österreichischen Hochadel gab es einzelne, die sogar Nutznießer enteigneter Juden [sic] wurden“<sup>78</sup>, Namen oder Handlungen dieser vermeintlichen „Ariseure“ werden nicht genannt. Nach Walterskirchen gibt es in den Akten des DÖW eine Liste von 98 FürstInnenen, Gräfinnen und Grafen, wovon 15 „eine tatsächliche Nähe zum nationalsozialistischen Regime“<sup>79</sup> hatten und drei NSDAP-Mitglieder waren. Abschließend resümiert sie, dass „dem einzelnen Gönner und Sympathisanten der Nationalsozialisten aus österreichischen Adel, zahlreiche andere gegenüber [standen], die ihr Leben für Österreich einsetzten und für seine Befreiung kämpften.“<sup>80</sup> In der 2007 erschienenen Überarbeitung des Buches<sup>81</sup> änderte sich an ihre These zum Adel und Nationalsozialismus als auch an der knappen Ausführung nichts.

Zwischen 1999 und 2007 hätte Walterskirchen jedoch bereits mehr und detaillierteres Material zum Thema Adel und Nationalsozialismus erforschen können. In ihrem 2000 erschienenen Buch „Blaues Blut für Österreich. Adel im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“<sup>82</sup> werden diesem Thema im Kapitel „Die Infizierten“<sup>83</sup> nicht ganz acht Seiten gewidmet. An ihrem Grundtenor, dass nur einzelne adelige Personen NS-SympathisantenInnen waren, änderte sich nichts, wenngleich die Sprache etwas pathetischer wurde: „Es blieben nicht alle Angehörigen des österreichischen Adels immun gegen die Verlockungen und das Gift der nationalsozialistischen Ideologie. Einige unterstützten diese schon während der Verbotszeit und traten der NSDAP bei. Als ehemalige Offiziere faszinierte

---

<sup>74</sup> Walterskirchen, Stand, 55.

<sup>75</sup> Ebda., 56f.

<sup>76</sup> Ebda., 57.

<sup>77</sup> Vgl. Ebda., 57f.

<sup>78</sup> Ebda., 58.

<sup>79</sup> Ebda.

<sup>80</sup> Ebda., 65.

<sup>81</sup> Walterskirchen, Adel.

<sup>82</sup> Walterskirchen, Blut.

<sup>83</sup> Ebda., 87–95.

sie der Gedanke, dass schmähliche ‚Friedensdiktat‘ nach dem Ersten Weltkrieg rückgängig zu machen. Junge Menschen wurden angesteckt von der Begeisterung für die neue, ihnen dynamisch und fortschrittlich erscheinenden Ideologie.“<sup>84</sup>

Im Vergleich zu ihren Büchern „Der verborgene Stand“ und „Adel in Österreich heute“ geht Walterskirchen in „Blaues Blut für Österreich“ auch konkreter und detaillierter an das Thema heran. Als „äußerst aktiver Wegbereiter des Nationalsozialismus in Österreich“ wird Karl Bardolff beschrieben.<sup>85</sup> Er war nicht nur Obmann des „Deutschen Klubs“, sondern auch Vorsitzender des „Deutschen Volksrates für Österreich“ und des „Verbandes deutschvölkischer Vereine“. Mit 1. Mai 1938 trat er auch der NSDAP bei. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde er wegen Kriegsverbrechen angeklagt.<sup>86</sup> Mit Wenzel Gleispach<sup>87</sup> war ein weiterer Adelige im Vorstand des „Deutschen Klubs“. Im Dunstkreis der Gründung des Vereins „Deutschsozialer Volksbund für Österreich“, zu dessen Proponenten u. a. Arthur Seyß-Inquart, Franz Langoth und Anton Reinhaller gehörten, zählten auch einige Adelige: Hans Abensperg-Traun<sup>88</sup>, Egon Cäsar Conte Corti<sup>89</sup>, Philipp Gudenus<sup>90</sup>, Karl Anton Rohan<sup>91</sup> und Heinrich Srbik<sup>92</sup>. Auch andere Adelige, wie z. B. Alexander Schönburg-Hartenstein<sup>93</sup> und seine Frau Agathe<sup>94</sup> zählten nach Walterskirchen zu NSDAP-Parteimitgliedern. Jedoch betont Walterskirchen nicht nur einmal, dass diese die Minderheit darstellten. „Trotzdem etliche Mitglieder des österreichischen Adels ebenso wie viele ihrer Mitbürger von der NS-Bewegung fasziniert waren, blieben sie eindeutig in der Minderheit. Der katholische, der österreich-patriotische oder gar der legitimistisch gesinnte Adel erwiesen sich als immun

---

<sup>84</sup> Walterskirchen, Blut, 87.

<sup>85</sup> Vgl. ebda., 87f.

<sup>86</sup> Ebda., 89.

<sup>87</sup> Geb. Wenzeslaus Karl Maximilian Maria Graf zu Gleispach, Graz 22.8.1876, gest. Wien 12.4.1944, GHdA Bd. 56, Limburg, 1973, 201.

<sup>88</sup> Geb. Johann Adam Hugo Rudolf Leopold Maria Graf von. Abensperg und Traun, Wien 27.2.1902, gest. Bockfließ 6.8.1971, GHdA Bd. 112, Limburg 1997, 16.

<sup>89</sup> Geb. Egon Cäsar Graf von Conti, Zagreb 2.4.1886, gest. Klagenfurt 17.9.1956, Friedrich Wallisch, Die Wahrheit spricht das Urteile, Graz/Wien 1957, 10 und 123.

<sup>90</sup> Geb. Philipp Heinrich Gudenus, Waidhofen 19.12.1905, gest. Waidhofen 9.6.1990, GHdA Bd. 101, Limburg 1991, 89.

<sup>91</sup> Geb. Karl Anton Adolf Julian Viktor Maria Prinz Rohan, Albrechtsberg a. d. Pielach 9.1.1889, gest. Salzburg 17.3.1975, GHdA Bd. 75, Limburg 1980, 454.

<sup>92</sup> Geb. Heinrich Ritter von Srbik, Wien 10.11.1878, gest. Ehrwald 16.2.1951, GHdA Bd. 46, Limburg 1970, 357.

<sup>93</sup> Geb. Alexander Hieronymus Aloys Karl Innocenz Maria Prinz von Schönburg-Hartenstein, Wolfsthal 28.7.1888, gest. Wien 20.1.1956, GHdA Bd. 33, Limburg 1964, 372; Gauakt Alexander Schönburg-Hartenstein, AdR Wien, GA 84.587, 7.

<sup>94</sup> Geb. Agathe Prinzessin von Auersperg, Goldegg 6.4.1888, gest. 20.1.1956, GHdA Bd. 75, Limburg 1980, 75.

gegen die von diesen als heidnische, plebejische und primitive Rassentheorie qualifizierte Ideologie.“<sup>95</sup>

Roman Eccher erforscht in seiner 2008 fertiggestellten Diplomarbeit „Die SA-Brigade Jäger“<sup>96</sup> eine von Emil Jäger in Österreich im April 1934 gegründete illegale SA-Brigade. Hauptquelle war die von Jäger selbst verfasste Broschüre „Illegale SA.-Brigade 6. Ein Schicksalsbeitrag aus der Kampfzeit der NSDAP in Österreich von 1933 bis zur Machergreifung 1938“<sup>97</sup>. Inwieweit es diese Brigade tatsächlich gab oder ob „es sich bei dieser Formation um ein potemkinsches Dorf handelte“<sup>98</sup>, lag der Arbeit als Forschungsfrage zugrunde. Im Mittelpunkt der Arbeit stand die Person Emil Jäger und der Versuch, „mögliche Netzwerke sichtbar zu machen.“<sup>99</sup> Die „S. (Spezial)-Gruppe“, welche gemäß Jägers Ausführungen von ihm geführt wurde, gliederte sich in die SA-Brigade 5 und SA-Brigade 6.<sup>100</sup> Einige Führungspositionen der „S. (Spezial)-Gruppe“ bzw. der SA-Brigaden 5 und 6 waren auch mit Personen adeliger Abstammung besetzt worden. Ferdinand Fellner-Feldegg<sup>101</sup>, Otto Nachtmann, Carl Gerelli<sup>102</sup>, Carl Wokoun, Wolfgang Thienen-Adlerflycht<sup>103</sup> und Hubert Hardegg<sup>104</sup> befanden sich darunter.<sup>105</sup> Außerdem befanden sich nach den Ausführungen Jägers weitere Adelige im Dunstkreis dieser Formationen. Dazu zählten u. a. Johannes<sup>106</sup> und Friedrich<sup>107</sup> Hardegg, Nikolaus Wagner-Florheim<sup>108</sup>, Wladimir<sup>109</sup> und

---

<sup>95</sup> Walterskirchen, Blut, 93.

<sup>96</sup> Roman Eccher, Die SA-Brigade Jäger, Dipl.-Arb., Wien 2008.

<sup>97</sup> Kriegsarchiv Wien (KA), NL B/819, Nr.1, Jäger, Schicksalsbeitrag.

<sup>98</sup> Eccher, SA-Brigade, 7.

<sup>99</sup> Ebda., 146.

<sup>100</sup> Ebda., 59.

<sup>101</sup> Geb. Ferdinand Fellner von Feldegg, 1892, ausführlicher: Eccher, SA-Brigade, 47.

<sup>102</sup> Geb. Carl von Gerelli, 27.6.1893, gest. unbekannt, Sekretär des Wiener Rennvereins und Angehöriger der Wehrmacht, Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreich, Wien 1905, 260; sowie Eccher, SA-Brigade, 43f.

<sup>103</sup> Geb. Wolfgang Maria Karl Viktor Constantin Freiherr von Thienen-Adlerflycht, München 5.3.1896, gest. Paris 16.7.1942, war Mitglied des Deutschen Klubs und zur Zeit des „Anschlusses“ SA-Stabschef. GHdA Bd. 109, Limburg 1995, 509; sowie Eccher, SA-Brigade, 28f.

<sup>104</sup> Geb. Johann Hubert Maria Graf zu Hardegg, Pyrawarth 24.8.1901, gest. Wien 30.5.1961, GHdA Bd. 130, Limburg 2003,181; sowie Eccher, SA-Brigade, 55,

<sup>105</sup> Vgl. Eccher, SA-Brigade, 59–61.

<sup>106</sup> Nach eigenen Angaben Führer der SA-Brigade 5 und Gruppe S, Eccher, SA-Brigade, 43.

<sup>107</sup> Geb. Johann Maria Friedrich Franz de Paula Julius Benno Graf zu Hardegg, Ljubljana (Laibach) 26.4.1902, gest. Ibbenbüren 2.4.1945, nach eigenen Angabe Mitglieder der „SA-Sondergruppe“ und Leiter dieser zwischen August und November 1935, GHdA Bd. 130, Limburg 2003, 179; sowie: Eccher, SA-Brigade, 44.

<sup>108</sup> Geb. Nikolaus Wagner Edler von Florheim, 30. März 1885, bemühte sich bis Sommer 1944 darum, nicht als einfaches Mitglieder der NSDAP, sondern als „Alter Kämpfer“ mit einer niedrigen Mitgliedsnummer geführt zu werden, nach 1945 dementierte er all dies und gab an nie Mitglieder der NSDAP gewesen zu sein.

Genealogisches Handbuch des Adels. Adelslexikon Bd. 134, Limburg 2004, 357; ausführlicher: Eccher, SA-Brigade, 30–33.

<sup>109</sup> Geb. Wladimir Freiherr von Pawlowski, Spital an der Drau 29.8.1891, gest. Klagenfurt 7.1.1961, Peter Broucek (Hg.), Ein General im Zwielicht Bd. 2 Minister im Ständestaat und General im OKW, Wien/Köln/Graz 1983, 675.

Franz<sup>110</sup> Pawlowski, Peter Czernin<sup>111</sup>, sowie Eugen<sup>112</sup> und Oswald<sup>113</sup> Dubsy. Nach Eccher lebten die meisten von ihnen während des austrofaschistischen Regimes<sup>114</sup> gut situiert und wurden nicht verfolgt. Nach Ecchers Einschätzung waren sie „Konjunkturritter“, welche mit heroischen und maßlos übertriebenen „illegalen Aktivitäten“ versuchten, auch nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 gut dazustehen.<sup>115</sup> „Nach dem Krieg fiel diesen ‚Anschlusslügnern‘ ihr Verhalten auf den Kopf und sie versuchten mit der gleichen Zähigkeit und Ausdauer mit der sie ihre Anerkennung als ‚Illegale‘ betrieben hatten, das Gegenteil zu erreichen. Sie wollte glaubhaft machen, dass sie 1938 gelogen hatten.“<sup>116</sup> Besonders interessant ist der so genannte „Industriesturm“, ein innerhalb der SA-Brigade 6 gebildeter „Sturm“, welcher von Ernst Demar und Gottfried Schenker-Angerer geführt wurde. Mitglieder dieses „Sturms“ waren 123 ausschließlich männliche Industrielle, Aristokraten, Wissenschaftler, Rechtsanwälte, Beamte und Künstler.<sup>117</sup> Ziel dieser Personen war es, als geschlossene Gruppe „in die SA zu überführen“ und „die kollektive Aufnahme dieser Gruppe in die Partei [Anm. in die NSDAP]“<sup>118</sup> zu erreichen. Dies wurde jedoch von Seiten des NS-Regimes nicht bewilligt.

Lothar Höbelt versuchte in seinem Beitrag „Nostalgic Agnostics: Austrian Aristocrats and Politics, 1918–1938“<sup>119</sup> eine kurze Zusammenfassung über österreichische Adelige und deren Verhältnis zur Politik in der Ersten Republik zu geben. Er beschränkte sich hierbei ausschließlich auf Großgrundbesitzer und ehemalige erbliche Mitglieder des Herrenhauses. Im letzten Viertel geht er auf das Verhältnis von Adeligen zum „Dritten Reich“ ein. Nach Höbelt kann man könne nicht rein schwarz-weiß zwischen Nazis und WiderständlerInnen

---

<sup>110</sup> Geb. Franz von Papen-Pawlowski, Klagenfurt 26.1.1895, gest. Wien 22.11.198, wurde unter dem Pseudonym Fred Hennings als Schauspieler bekannt, vgl. Hennings, Fred eigentlich Franz von Papen-Pawlowski, <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.h/h479381.htm>, 2012 Dezember 12.

<sup>111</sup> Eccher, SA-Brigade, 37.

<sup>112</sup> Geb. Eugen Graf Dubsy, Wien 26.11.1914, gest. Marbach 15.1.1944, GHdA Bd. 10, Limburg 1955, 103.

<sup>113</sup> Geb. Oswald Viktor Graf Dubsy, Strelzhof 4.7.1908, gest. Russland 5.7.1942, GHdA Bd. 10, Limburg 1955, 103; Eccher, SA-Brigade, 19–47.

<sup>114</sup> Ob Austrofaschismus oder autoritäres Regime die treffendere oder korrektere Bezeichnung für das System Dollfuß und Schuschnigg ist, wurde in der Historiographie bereits ausführlich diskutiert und hängt oftmals auch mit der politischen Einstellung der Historiker zusammen. Da im Umfang dieser Arbeit kein Platz für eine ausführliche Diskussion dieses Themas ist, wird immer die im Zitat verwendete Bezeichnung und ansonsten das Regime Dollfuß/Schuschnigg verwendet. Zusammenfassung der Diskussion u. a. in Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in Emmerich Tálos – Walter Manoschek (Hg.), Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur, 1933–1938, Emmerich Tálos – Marcel Fink, Politik und Zeitgeschichte, Band 1, Wien 2005, 394–420, hier 413–417.

<sup>115</sup> Vgl. Eccher, SA-Brigade, 145f.

<sup>116</sup> Ebda., 146.

<sup>117</sup> Ebda., 63.

<sup>118</sup> Ebda., 64.

<sup>119</sup> Lothar Höbelt, Nostalgic Agnostics. Austrian Aristocrats and Politics, 1918–1938, in: Karina Urban, European Aristocracies and the Radical Right 1918–1939, Oxford/New York 2007, 161–185.



unterscheiden, es gibt auch eine Vielfalt an Grautönen auf beiden Seiten.<sup>120</sup> „Many aristocrats were sceptical or opposed oft the Nazis, but also liked or supported some of the regime’s measures.“<sup>121</sup> Höbelt meinte hier vor allem wirtschaftliche Chancen aber auch „Arisierungen“. Diejenigen, die das NS-Regime unterstützten oder selbst Teil dessen wurden, waren überwiegend junge Adelige. Außerdem sieht Höbelt einen regionalen Schwerpunkt bei adeligen Familien aus Niederösterreich.<sup>122</sup> Eine weitere geographische Konzentration verstärkt NS-affiner Adelige war in Hrušovany nad Jevišovkou (Grusbach) in der damaligen, südlichen Tschechoslowakei.<sup>123</sup> Die „Grusbacher Herren“ war eine Gruppe österreichisch-böhmischer Adelige rund um Adolf Dubsky<sup>124</sup>, Karl Khuen-Belasi<sup>125</sup>, Karl Anton Rohan und Wolfgang Thienen-Adlerflycht. Laut Höbelt sahen sie das NS-Regime eher als Waffe, um ihre Forderungen in der Teschechoslowakischen Republik durchzusetzen.<sup>126</sup>

Die Profil-Redakteurin Marianne Enigl<sup>127</sup> hat sich bereits mehrere Male mit dem Thema österreichischer Adel in der NS-Zeit auseinandergesetzt. Für die Fragestellung dieser Arbeit gibt es sechs dienliche Artikel, welche im Folgenden, ihrer chronologischen Erscheinung gemäß besprochen werden:

In „Hitlers Habsburg“<sup>128</sup> wird versucht, wie bereits der Einleitungstext angekündigt, „das Verhältnis der Habsburger zum NS-Regime und umgekehrt“<sup>129</sup> zu analysieren und sich einem „bisher nicht geschriebenes Kapitel Zeitgeschichte“ zu widmen. Hitlers Hass auf die Habsburger war bekannt, er zumal ihnen „Entdeutschung der Monarchie“<sup>130</sup> vorwarf. Die Ablehnung der ehemaligen Kaiserin Zita bzw. ihrer Söhne gegenüber des „Anschlusses“ von Österreichs an NS-Deutschland führte ebenfalls zu keiner Entspannung der Situation. Jedoch war das Verhalten dieser Personen nicht der Grundtenor der Familie Habsburg. Zwar wurden Zita und ihre Söhne 1938 sofort des Landes verwiesen, jedoch wurde in einer Sitzung in Berlin Ende 1938 kein genereller Landesverweis für alle Mitglieder der Habsburg-Familie

---

<sup>120</sup> Höbelt, Agnostics, 180.

<sup>121</sup> Ebda., 182

<sup>122</sup> Ebda., 183.

<sup>123</sup> Ebda., 184; ausführlich in Eagle Glassheim, Noble Nationalists. The Transformation of the Bohemian Aristocracy, Cambridge/London 2005, 163–173.

<sup>124</sup> Geb. Adolf Oswald Graf Dubsky, Athen 30.6.1878, gest. Wasserburg am Bodensee 16.11.1953, GHdA Bd. 10, Limburg 1955, 103.

<sup>125</sup> Geb. Karl Friedrich Maria Graf Khuen von Belasi, Hrušovany nad Jevišovkou 6.3.1879, gest. Bolzano (Bozen) 30.6.1963. Ab 19.12.1935 Karl Khuen-Lützwow, GHdA Bd. 105, Limburg 1993, 189.

<sup>126</sup> Höbelt, Agnostics, 185.

<sup>127</sup> Ihr aktueller publizistischer Schwerpunkt im Nachrichtenmagazin „Profil“ liegt auf zeitgeschichtlichen Themen, vor allem im Zusammenhang mit dem NS-Regime. Redakteursseite von Marianne Enigl:

<http://www.profil.at/articles/0927/565/245342/marianne-enigl>, 2012 Dezember 12.

<sup>128</sup> Marianne Enigl, Hitlers Habsburg, Profil – das unabhängige Nachrichtenmagazin 35/45, Wien 2003, 35–37.

<sup>129</sup> Ebda., 35.

<sup>130</sup> Ebda.

ausgesprochen. „Eine besondere Härte würde generelle Landesverweise für die Frauen bedeuten, die z. T. aus rein deutschen Häusern stammten und in das Haus Habsburg“<sup>131</sup> eingehiratet hatten. Anton Habsburg-Lothringen z. B. stellte dem NS-Regime sein Privatflugzeug für die Volksabstimmung 1938 zur Verfügung. Nachdem Hitler der Auffassung war, dass das private Vermögen von Mitgliedern der Familie Habsburg freigegeben werden sollte, sofern sie „sich nicht staatsfeindlich“ betätigt hatten, wurden viele Familienmitglieder überprüft. Eugen, Heinrich und Wilhelm Habsburg-Lothringen wurde von NSDAP-Mitgliedern politische Zuverlässigkeit attestiert, ob es sich hierbei jedoch nur um Schutzbehauptungen handelte, wie der Anwalt der Familie Habsburg, Andreas Reiner, behauptet, kann nicht überprüft werden.<sup>132</sup>

Marianne Enigl ging in ihrem mehrseitigen Artikel „Der Adel und die Nazis“<sup>133</sup>, welcher Teil einer größeren Profil-Reportage über den Adel und das NS-Regime war und sich an Malinowskis Buch „Vom König zum Führer“ anlehnte, der Frage nach, wie sich der österreichische Adel gegenüber dem NS-Regime verhielt. Hierbei wurde das Schicksal einiger Personen bereits in Walterskirchen „Blaues Blut für Österreich“ behandelt, jedoch ging Enigl etwas mehr in die Tiefe. Neben bereits erwähnten Personen wie Johannes Hardegg oder Hans Abensperg-Traun, wurde auch in die Gauakten anderer Adelige ein Blick geworfen. Alfred Auersperg<sup>134</sup> wurde nach dem „Anschluss“ SS-Rottenführer und leitete gemeinsam mit Konrad Lorenz die Neurologie an der Universität Wien.<sup>135</sup> Auch der NSDAP-Beitritt von Agathe Auersperg wird ebenso thematisiert<sup>136</sup>, wie die die Aussage von Paul und Emilie Seilern<sup>137</sup> im Volksgerichtsprozess gegen ihren Nachbarn Ladislaus Döry Jobbahaza, welcher darauf schuldig gesprochen und hingerichtet wurde.<sup>138</sup> Andere „Adelige waren in hohen SS-Rängen und schrieben ihre Namen in die Verfolgungsgeschichte des Dritten Reichs ein“.<sup>139</sup> Enigl zählte hierbei eine Reihe von Adeligen auf und beschrieb deren Wirken in der SS – teilweise waren sie auch an Deportationen und Ermordungen von „Jüdinnen“ und „Juden“ sowie körperlich und geistig beeinträchtigten Menschen beteiligt. Ferdinand Sammern-

---

<sup>131</sup> Enigl, Hitlers, 35–37.

<sup>132</sup> Ebda., 37.

<sup>133</sup> Marianne Enigl, Der Adel und die Nazis, Profil – das unabhängige Nachrichtenmagazin 35/22, Wien 2004, 34–42.

<sup>134</sup> Geb. Alfred Johann Maria Anton Rupert Prinz von Auersperg, Weitwörth 26.9.1899, gest. Hamburg 10.9.1968, GHdA Bd. 75, Limburg 1980, 84.

<sup>135</sup> Enigl, Adel, 38.

<sup>136</sup> Ebda., 41.

<sup>137</sup> Geb. Paul Imre Ernst Maria Graf von Seilern u Aspang, Enns 22.2.1906, gest. Mosberg 27.6.1996 verh. mit Emilie (geb. Mühlbauer), Wien 22.2.1912, gest. unbekannt, GHdA Bd. 112, Limburg 1997, 454.

<sup>138</sup> Enigl, Adel, 46.

<sup>139</sup> Ebda., 38.

Frankenegg, Otto Wächter, Max de Crinis<sup>140</sup>, Wladimir Pawlowski, Henrich Weitenturm und Karl Kurz<sup>141</sup> können als Beispiele genannt werden.

Einen weiteren Teil der zuvor erwähnten Reportage stellte der Artikel „Reich im Reich“<sup>142</sup> dar. Enigl untersuchte Firmen und Personen, die sich im „Dritten Reich“ finanziell bereichern konnten. Neben österreichischen Firmen wie der Porr AG oder dem deutschen Adeligen Ernst August Herzog von Braunschweig betätigten sich auch andere als „Ariseure“.<sup>143</sup> Auch österreichische Adelige profitierten von der Enteignung und versuchten Firmen und Immobilien zu „arisieren“: Hilda Attems<sup>144</sup> wollte eine Antiquitäten- und Kunsthandlung „arisieren“ und gab an, bereits seit dem Jahr 1930 nationalsozialistisch eingestellt gewesen zu sein.<sup>145</sup> Auch andere Adelige wie Heimito von Doderer<sup>146</sup>, Nora Herberstein<sup>147</sup>, oder Elsa Thurn-Valsassina<sup>148</sup> „arisierten“ Immobilien in Wien. Selbst Mitglieder des Hauses Habsburg beteiligten sich daran.<sup>149</sup> Jeder, der etwas „arisieren“ wollten, wurde zuerst auf seine politische Zuverlässigkeit überprüft. „Die Liste adeliger Ariseure ließe sich fortsetzen. [...] Der Anteil Adelliger ist nicht quantifizierbar.“<sup>150</sup> Natürlich wurden auch adelige Personen enteignet, bekannte Beispiele sind ein Großteil der Familie Habsburg sowie die Brüder Max und Ernst Hohenberg, jedoch stehen diese nicht im Forschungsinteresse dieser Arbeit.

Einen weiteren Teil der Profil-Serie stellte der Artikel „Spion im Hause Habsburg“<sup>151</sup> dar. Per Zufall wurden in Moskau Verhörprotokolle von SS-Hauptsturmführer Johann

---

<sup>140</sup> Geb. Maximinus Friedrich Alexander de Crinis, Ehrenhausen 29.5.1889, gest. Stahnsdorf 2.5.1945, Hinrich Jasper, Maximinian de Crinis (1889–1945): Eine Studie zur Psychiatrie im Nationalsozialismus (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften), Husum 1991, 9 ; Michael Schaller, „Schematismus für das K. u. K. Heer und für die Kriegsmarine für 1918“, Namensindex der darin genannten adeligen Personen, <http://www.coresno.com/genealogie/113-hs1918/1724-hs1918-c.html>, 2012 Dezember 12.

<sup>141</sup> Geb. Karl Ritter von Kurz, Wien 24.12.1873, gest. Eisbach 12.1.1946, Generalmajor Karl (Ritter von) Kurz, [http://www.geocities.com/~orion47/WEHRMACHT/HEER/Generalmajor2/KURZ\\_KARL.html](http://www.geocities.com/~orion47/WEHRMACHT/HEER/Generalmajor2/KURZ_KARL.html), 2012 Dezember 12.

<sup>142</sup> Marianne Enigl, Reich im Reich, Profil – das unabhängige Nachrichtenmagazin 35/23, Wien 2004, 38–41.

<sup>143</sup> Ebda., 38.

<sup>144</sup> Geb. Hilda Maria Gisela Luise Therese Valerie Freiherrin Brenner von Felsach, Gainfarn (heute Bad Vöslau) 1.8.1890, GHdA Bd. 31, Limburg 1963, 48.

<sup>145</sup> Enigl, Reich, 39.

<sup>146</sup> Geb. Heimito Ritter von Doderer, Wien 28.10.1876, gest. 23.12.1966, GHdA Bd. 99, Limburg 1990, 40.

<sup>147</sup> Geb. Eleonora Gräfin von Thurn und Valsassina-Como-Vercelli, Wien 6.3.1914, gest. Wien 1.3.1998, verh. mit Johann Graf von Herberstein, GHdA Bd. 123, Limburg 2000, 209f.

<sup>148</sup> Geb. Elsa Charlotte Florentine Gräfin von Lützow, London 8.11.1886, gest. Wien 10.10.1974, verh. mit Franz Graf von Thurn und Valsassina, GHdA Bd. 63, Limburg 1976, 251.

<sup>149</sup> Enigl, Reich, 40.

<sup>150</sup> Ebda.

<sup>151</sup> Marianne Enigl, Spion im Hause Habsburg, Profil – das unabhängige Nachrichtenmagazin 35/24, Wien 2004, 44–46.

Sanitzer – „einer Schlüsselfigur in der Gestapo-Zentrale Wien“<sup>152</sup> – vom 28. Juli 1949 gefunden, in welchem diese unter anderem den Namen zweier Gestapo-Spitzel adeliger Abstammung preis gab. Zum einen Emilie Seilern, welche ihm Informationen über legitimistische Kreise weiterleiten wollte<sup>153</sup>, zum anderen Leopold Maria Salvator Habsburg-Lothringen<sup>154</sup>. Letzterer hatte laut Sanitzer u. a. Spionageberichte aus Paris übermittelt und ihm angeblich vor dem Feldzug der deutschen Wehrmacht gegen Frankreich im Jahre 1940 alle U-Bootstützpunkte der französischen Marine verraten.<sup>155</sup> Als Gegenleistung habe ihm Sanitzer versprochen, dass Habsburg-Lothringen nach dem Tod seiner Mutter das Erbe ohne Probleme würde antreten könne. Außerdem warnte Habsburg-Lothringen das NS-Regime vor Industriespionen, die sich angeblich in der Delegation des britischen Botschafters in Berlin, Sir Nevil Henderson, befanden<sup>156</sup> und sandte mehrmals Berichte aus Paris an seinen Sekretär in Wien, welcher diese an Sanitzer weitergab. Habsburg-Lothringen traf sich in weitere Folge noch mit dem Leiter der Abwehrstelle Wien, Oberst Rudolf Graf von Marogna-Redwitz und reiste dann weiter in die USA. Sanitzer erhielt darauf nur noch einen Brief von Habsburg-Lothringen aus den USA und hörte nichts mehr von ihm. Im Verhör sagte er aus, dass er nicht wisse, „welche Auftrag Leopold von der Abwehr bekommen hat“.<sup>157</sup> Leopold Maria Salvator Habsburg-Lothringen lebte nicht standesgemäß. Er hatte sich scheiden lassen, heiratete erneut ohne den „Segen“ des Familienoberhaupts Otto Habsburg-Lothringen bekommen zu haben, trug den Orden des Goldenen Vlieses an einem Sportanzug und soll bereits 1935 in einem Nachtlokal gerufen haben: „Nur der Hitler kann uns retten, spielt’s das Horst Wessel-Lied!“<sup>158</sup> Allerdings war nicht bekannt, dass sich im Hause Habsburg ein Spion der Gestapo befunden hat und dass selbst in den höchsten Kreisen NS-affine Personen gelebt und gewirkt haben.

Auch Roman Ecchers Diplomarbeit wird im Artikel „Sturm im Wasserglas“<sup>159</sup> von Enigl aufgegriffen. Auf drei Seiten fasst sie die Arbeit Ecchers zusammen und ergänzt sie mit Bildern der erforschten Personen. Zwar lieferte dieser Artikel keine neuen Erkenntnisse, jedoch wurde der Sachverhalt erstmals außerhalb der sonst rein wissenschaftlichen Community veröffentlicht und diente als Grundlage für einen weiteren Artikel, welcher in der

---

<sup>152</sup> Enigl, Spion, 44.

<sup>153</sup> Ebda., 46.

<sup>154</sup> Geb. Leopold Maria Alphons Blanka Karl Anton Beatrix Raphael Michael Joseph Peter Ignatius von Österreich-Toskana, Zagreb 30.1.1897, gest. Willimantic (USA) 14.3.1958, GHdA Bd. 19, Limburg 1959, 69.

<sup>155</sup> Enigl, Spion, 46.

<sup>156</sup> Ebda., 45.

<sup>157</sup> Enigl, Spion, 45.

<sup>158</sup> Ebda., 44.

<sup>159</sup> Marianne Enigl, Sturm im Wasserglas, Profil – das unabhängige Nachrichtenmagazin 41/2, Wien 2010, 28–31.

nachfolgenden Profil-Ausgabe erschien. Nochmals beziehend auf Ecchers Diplomarbeit ging Enigl im Artikel „Die Ehre der Herrenreiter“<sup>160</sup> dem Verhalten der in der SA-Brigade Jägers als Mitglied geführten prominenten Personen vor der Entnazifizierungskommission in Österreich nach. Als Beispiel nannte sie u. a. Johannes Hardegg, welcher vor der Kommission angab, nie einen SA-Rang innegehabt zu haben.<sup>161</sup> Die bereits bei Eccher<sup>162</sup>, Höbelt<sup>163</sup> und Stekl<sup>164</sup> genannten „Wiener Rennverein“ und „Jockey-Club“ werden auch hier wieder erwähnt. Bereits vor dem „Anschluss“ gab es dort Treffen der illegalen SA-Brigade Jägers. Nach dem „Anschluss“ durfte Ulrich Kinsky<sup>165</sup> Obmann dieser Vereine bleiben, obwohl danach in Vereinen meist neue Obmänner gewählt oder kommissarische VerwalterInnen zugeteilt wurden.

Auf den ersten Blick wurde in diesem Kapitel eine Fülle von Namen und Organisationen genannt, jedoch ist das hier aufgearbeitete Material nahezu die gesamte Forschung zu diesem Thema. Es wurde aufgezeigt, dass manches bereits erforscht ist, wie jedoch erwähnt, sind alle diese Forschungsergebnisse einzelne Beispiele bzw. Inseln in einem großen Forschungsbereich. Die Forschungsergebnisse ließen bereits erste Muster und Netzwerke erkennen. Viele der hier genannten Personen stammen aus Wien bzw. aus Niederösterreich oder haben dort gewohnt. Rund um die Familien Hardegg, Gudenus, Abensperg-Traun kann eine Gruppe NS-affiner Adelliger ausgemacht werden. Deren Handlungen müssen jedoch noch genauer untersucht werden, um endgültige Schlüsse zu ziehen. Auch Vereine und Organisationen, wie der „Deutscher Klub“, der „Wiener Rennverein“ oder der „Jockey-Club“, werden oftmals im gleichen Atemzug mit NS-affinen Adelligen genannt.

---

<sup>160</sup> Marianne Enigl, Die Ehre der Herrenreiter, Profil 41/3, Wien 2010, 32f.

<sup>161</sup> Ebda., 32.

<sup>162</sup> Eccher, SA-Brigade, 75–78.

<sup>163</sup> Höbelt, Agnostics, 185.

<sup>164</sup> Stekl, Adel, 26.

<sup>165</sup> Geb. Ulrich Ferdinand Adolf Antonius Bonoventura Maria Prinz Kinsky von Wchinitz und Tettau, Choce (Chotzen) 15.8.1893, gest. Wien 19.12.1938, GHdA Bd. 14, Limburg 1956, 420.

## 4 Vorgeschichte und historischer Kontext

---

### 4.1 Die Erste Republik: 1918–1920

Der Herbst 1918 war eine äußerst ereignisreiche Zeit. „Es schien kaum noch möglich, all die Entwicklungen im In- und Ausland zu überblicken: Schon im September 1918 hatte Thomas Masaryk in Paris einen selbstständigen tschechoslowakischen Staat proklamiert. Kurze Zeit später konstituierten Slowenen, Kroaten und Serben einen Nationalrat. Die Monarchie zerbröckelte, und der Krieg, der auch das Hinterland mit Not und Elend überzogen hatte, ging seinem Ende zu.“<sup>166</sup> Kaiser Karl I. erklärte am 11. November 1918: „Im voraus erkenne Ich die Entscheidung an, die Deutschösterreich über seine künftige Staatsform trifft. Das Volk hat durch seine Vertreter die Regierung übernommen. Ich verzichte auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften. Gleichzeitig enthebe Ich Meine österreichische Regierung ihres Amtes.“<sup>167</sup> Zwar dankte der Kaiser mit diesem Erlass nicht ab, er zog sich jedoch von allen Regierungs- und Staatsgeschäften zurück. Nach Leidinger/Moritz wurde das Wort „Abdankung“ bewusst nicht verwendet<sup>168</sup> und erst in den 1960er Jahren wurde der Herrschaftsanspruch offiziell abgelegt, auch wenn nach Karl Vocelka Mitglieder der Familie Habsburg „innerlich immer noch daran festhalten“<sup>169</sup>.

Am 12. November 1918 wurde im Wiener Parlament, in welchem zuvor noch der Reichsrat der Habsburgermonarchie einquartiert gewesen war, von der provisorischen Nationalversammlung die Republik Deutschösterreich ausgerufen. Deutschösterreich sollte nicht eigenständig, sondern ein Teil der Deutschen Republik sein.<sup>170</sup> Der Anschlusswille von 1918 darf nicht kollektiv für alle politischen Parteien mit dem „Anschluss“ 1938 ideologisch gleichgesetzt oder verwechselt werden. „Die Absicht, sich Deutschland einzugliedern, lag im November 1918 hauptsächlich im Zweifel an der Existenzfähigkeit des Kleinstaates begründet“<sup>171</sup>, und „so entstand mit der Republik Österreich ein ‚Staat den keiner wollte‘“<sup>172</sup>. An diesem historischen Tag der Ausrufung der Republik, am 12. November 1918, strömten

---

<sup>166</sup> Hannes Leidinger – Verena Moritz, *Die Republik Österreich 1918/2008. Überblick, Zwischenbilanz, Neubewertung*, Wien 2008, 14.

<sup>167</sup> Der Kaiser hat folgende Kundgebung erlassen, *Wiener Zeitung*, Wien 1918 November 11, Extra-Ausgabe.

<sup>168</sup> Vgl. Leidinger – Moritz, *Republik*, 16.

<sup>169</sup> Karl Vocelka, *Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik*, Graz/Wien/Köln 42006, 272.

<sup>170</sup> Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Kundmachung am 15. November 1918, 1. Stück: 5, Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1918&page=26&size=45>, 2012 Dezember 12, Artikel 2, 5.

<sup>171</sup> Leidinger – Moritz, *Republik*, 17.

<sup>172</sup> Vocelka, *Geschichte* 275.

auch tausende Menschen vor das Parlament in Wien. Durch verschiedene Gerüchte und Auseinandersetzungen mit Mitgliedern der Roten Garde kam es zu einer kurzen Schießerei bei der zwei Personen getöteten wurden.<sup>173</sup> Arthur Schnitzler resümierte: „Ein welthistorischer Tag ist vorbei. In der Nähe sieht er nicht sehr großartig aus.“<sup>174</sup> Auch wenn Schnitzler es als Zeitzeuge vielleicht anders sah, längerfristig gesehen änderte sich vieles: Das demokratische Staatsprinzip durchzog die Gesellschaft und „die politischen Lebenschancen der Bevölkerung wurden eindeutig erweitert“.<sup>175</sup> Das Zensuswahlrecht wurde abgeschafft und „das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts“<sup>176</sup> eingeführt. Nun hatten alle Männer und Frauen das Recht, ihre Vertretung im Parlament zu bestimmen. Die erste Möglichkeit hierfür gab es am 16. Februar 1919 bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung. Als Sieger dieser Wahl ging die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) mit 72 Mandaten vor der Christlichsozialen Partei (CS) mit 69 und der ab August 1920 zusammengeschlossenen Großdeutschen Volkspartei (GdP) hervor.

Unter der großen Koalition überwogen die Elemente der Kontinuität und „das Primat der Ruhe und Ordnung“<sup>177</sup> setzte sich durch. Zwar gab es im April und Juni 1919 sogenannte „Kommunistenkrawalle“ – revolutionäre KommunistenInnen und SozialistenInnen versuchten eine Revolution zu erzwingen – aber „es trat eine ganze Reihe bahnbrechender Sozialgesetze in Kraft“ und den Revolutionären wurde somit der Wind aus den Segeln genommen.<sup>178</sup> Auch wenn es ideologische Kämpfe gab, in manchen Bereichen hielt die Ruhe und kontinuierliche Ordnung an. Die zuvor kaiserliche Verwaltung und Exekutive stellte sich in den Dienste der noch jungen Republik. „Ohne großes Zögern schwenkte die Polizei, an der Spitze der Wiener Polizeidirektor Johann Schober, zur neuen Ordnung über.“<sup>179</sup> Beim Militär hingegeben gab es einen großen Bruch mit der alten Ordnung. Da sich das Militär mit Ende des Krieges selbst aufgelöst bzw. die Sozialdemokratie dabei nachgeholfen hatte<sup>180</sup>, gab es keine bewaffneten Einheiten für eine legitimistische „Reaktion“. Statt eines Heeres übernahm die

---

<sup>173</sup> Vgl. Leidinger – Moritz, Republik, 20f, Vocelka, Geschichte, 272.

<sup>174</sup> Arthur Schnitzler zitiert nach Leidinger – Moritz, Republik, 21.

<sup>175</sup> Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Herwig Wolfram (Hg.) Österreichische Geschichte 1890–1990, Wien 2005, 267.

<sup>176</sup> Karl R. Stadler, die Gründung der Republik, in Monika Weinzierl – Kurt Skalnik, Österreich 1918–1938, Geschichte der Ersten Republik Bd. 1, Graz/Wien/Köln 1983, 55–84, hier 75.

<sup>177</sup> Hanisch, Schatten, 269.

<sup>178</sup> Leidinger – Moritz, Republik, 22f.

<sup>179</sup> Hanisch, Schatten, 268.

<sup>180</sup> Ebda.

„republikanische Volkswehr“ bis zur Verabschiedung des Wehrgesetzes vom 18. März 1920 diese Aufgaben.<sup>181</sup>

Am 4. März 1920 wurde die „republikanische und demokratische Staatsform“ bekräftigt und „die Funktion des Staatsrates als Vollzugsorgan der Volksvertretung“ beendet.<sup>182</sup> Anschließend wurde eine Regierung unter Karl Renner (SDAP) und Jodok Fink (CS) gebildet. Jedoch zerbrach bereits im Juni 1920 diese Koalition und es kam im Oktober erneut zu Wahlen. Allerdings konnte noch am 1. Oktober 1920 eine Bundesverfassung im Parlament verabschiedet werden. Dieser gingen jedoch viele Entwürfe und ideologische Streitereien voraus, sodass die Grundrechte nicht neu formuliert wurden, sondern aus dem Staatsgrundgesetz von 1867 übernommen werden mussten. Nach Niederstätter erfüllte die Nationalratsversammlung ihre Pflicht<sup>183</sup>, bevor sie sich für die Neuwahlen am 17. Oktober 1920 auflöste. Aus dieser Wahl gingen die CS als Sieger hervor und die SDAP war von nun an bis zu ihrem Verbot 1934 in der Opposition.

Einhergehend mit der Friedenskonferenz in Paris 1919/1920 wurde versucht, die österreichischen Staatsgrenzen zu fixieren. Die Kriegsschuld und die Territorialgrenzen zwischen der Republik Deutschösterreich und den anderen Nachfolgestaaten waren unter anderen Hauptpunkte des Friedensvertrags von Saint-Germain. Direkte Teilnahme an den Verhandlungen war der österreichischen Delegation unter Renner nicht erlaubt worden, sie konnte lediglich schriftliche Anträge und Einwände einbringen.<sup>184</sup> Es wurde versucht, die Republik Deutsch-Österreich als Opfer zu positionieren und als zukünftiges Territorium aller deutschsprachigen Personen des ehemaligen Habsburgerreiches darzustellen. Zwar räumte Renner bei seiner Rede im Rahmen der feierlichen Überreichung eines Teilentwurfs des Friedensvertrags am 2. Juni 1919 ein, Teilschuld am Krieg zu haben – „Folglich tragen Gebiete und Bevölkerung der früheren Monarchie insgesamt die Verantwortung für die Folgen des Krieges, zu dem die Machthaber sie alle gezwungen haben“ –, aber die Delegation als auch die Bevölkerung war schockiert über die Bedingungen des Vertrags.<sup>185</sup> Fritz Fellner sprach hierbei von einer Illusion im dreifachen Sinne, in der Österreich seit dem Ende der Habsburgischen Monarchie lebte<sup>186</sup>: Einerseits was den „Anschluss“ an Deutschland betraf,

---

<sup>181</sup> Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Kundmachung am 27. März 1920, 43. Stück: 122, Wehrgesetz, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1920&page=314&size=45>, 2012 Dezember 12.

<sup>182</sup> Vgl. Stadler, Gründung, 76.

<sup>183</sup> Vgl. Niederstätter, Geschichte, 220.

<sup>184</sup> Vgl. Hanisch, Schatten, 270.

<sup>185</sup> Fritz Fellner, Der Vertrag von St. Germain, in Monika Weinzierl – Kurt Skalnik, Österreich 1918–1938, Geschichte der Ersten Republik Bd. 1, Graz/Wien/Köln 1983, 55–106, hier 95.

<sup>186</sup> Vgl. ebda.



der von den Siegermächten verboten wurde: Mit der Ratifizierung des Friedensvertrags am 21. Oktober 1919 wurde aus der Republik Deutschösterreich die Republik Österreich, andererseits das Territorium und die Grenzen Österreichs: Von der angenommenen Fläche mit ca. 10 Millionen EinwohnerInnen (u. a. sollten die deutschsprachigen Teile Böhmens und Mährens sowie Südtirol zu Österreich gehören) blieb ein Territorium mit 6,5 Millionen EinwohnerInnen übrig.<sup>187</sup> Nach den Volksabstimmungen in Kärnten 1920 und Sopron (Ödenburg, Šopron) 1921 bestand Österreich im Grunde in den heutigen Grenzen. Durch die territorialen Verluste wurde Österreich jedoch auch einer nationalen Illusion beraubt, dem entstandenen Kleinstaat gestand selbst Renner keine Lebensfähigkeit zu: „Was von Deutschösterreich übrigbleibt, kann nicht mehr leben [...]“<sup>188</sup> Die Geschichte hat das Gegenteil bewiesen.

Wie bereits erwähnt, gab es auch gesellschaftliche Veränderungen nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie. Feudale Strukturen wurden abgelegt und die Gesellschaft demokratisierte sich, nicht nur durch das erlangte allgemeine Wahlrecht. Bereits 1918 wurden Soldaten- und Arbeiterräte gegründet, welche versuchten, das Machtvakuum zu füllen. Sie organisierten Lebensmittel und Arbeitslosenunterstützung, wirkten bei der Wohnungsbewirtschaftung mit und übernahmen oftmals die Führung „in den plötzlich überflüssig gewordenen Betrieben der Kriegswirtschaft.“<sup>189</sup> Die Räte verloren im Laufe des Jahres 1919 ihre Anziehungskraft und verschwanden trotz zweier Putschversuche im Sommer 1919 in der Bedeutungslosigkeit. Nach Ernst Bruckmüller sprachen folgende Punkte gegen die Ausrufung einer Räterepublik und gegen eine sozialistischen Revolution: „Infolge der Abhängigkeit insbesondere der industrialisierten östlichen Gebiete Österreichs [...] von Lebensmittellieferungen aus den kapitalistischen Entente-Mächte und der Tschechoslowakei, aber auch aus den agrarischen Gebieten Österreichs und der Ausrufung einer Räterepublik die Gefahr der Spaltung Österreichs sowie der völligen Isolierung und Aushungerung der Arbeiterschaft heraufbeschworen. [...] Darüber hinaus vertrat Otto Bauer die Ansicht, dass die Sozialisierung der Wirtschaft ohne eine vorherige Schulung der Arbeiterschaft auf dem Gebiet der Selbstverwaltung mit nichts anderem enden müsste als mit einem bürokratischen Staatssozialismus.“<sup>190</sup> Auch die Sozialgesetzgebung nahm den Räten den Wind aus den Segeln und schwächte den revolutionären Druck ab.<sup>191</sup> Die Einführung des Arbeitslosengeldes

---

<sup>187</sup> Vgl. Hanisch, Schatten, 271.

<sup>188</sup> Zitiert nach Hanisch, Schatten, 271.

<sup>189</sup> Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien 2001, 366.

<sup>190</sup> Bruckmüller, Sozialgeschichte, 366.

<sup>191</sup> Leidinger – Moritz, Republik, 23.

(Dezember 1918) und die spätere Arbeitslosenversicherung (1920), die Einführung des Achtstundentages (Dezember 1918) und der Betriebsräte (1919), Urlaubsanspruch, Kollektivverträge, Ausdehnung der Krankenversicherung oder Errichtung der Arbeiterkammern sind nur einige wenige Beispiele für die Sozial-, Arbeits- und Berufsgesetze. „Die Arbeiterschaft gewann, obgleich nicht materiell reicher geworden, an gesellschaftlichem Gewicht.“<sup>192</sup>

Nicht nur das Staatsmodell und die Gesellschaft an sich wurden verändert, auch die Wirtschaft erlebte einen starken Strukturbruch. „Die Auflösung der Habsburgermonarchie zerstörte einen eingespielten Wirtschaftsraum mit vielerlei Abhängigkeit.“<sup>193</sup> In Österreich mangelte es an wichtigen Energieressourcen, sowohl für die Industrie (die tschechoslowakische Braunkohle fehlte nun), als auch für die Menschen, denn Österreich hatte eine äußerst unterentwickelte Landwirtschaft. Dem gegenüber standen eine überproportionale Kriegs- und Rüstungsindustrie rund um Wien, ein riesiger Bankenapparat und eine große Anzahl an öffentlich Bediensteten sowie eine steigende Zahl an Arbeitslosen. Nach Hanisch war es vor allem der politischen Koalition und der Kooperation der Wirtschaftsverbände zu verdanken, dass diese Krise bewältigt wurde.<sup>194</sup>

Abschließend lässt sich sagen, dass sich in der Zeit zwischen der Verzichtserklärung Kaiser Karls I. und der ersten Nationalratswahl am 17. Oktober 1920 vieles ereignete, was die politische und gesellschaftliche Struktur des Landes grundlegend veränderte. Zuerst riefen selbst ernannte und später gewählte VolksvertreterInnen die Republik aus und gaben dem Staat eine Verfassung. Von den Siegermächten großteils angeordnete Grenzziehungen zerstörten eine österreichische Illusion – argumentiert wurde mit dem „Selbstbestimmungsrecht“ eines jeden Volkes, eingehalten wurde es jedoch selbst von Österreich nicht, wie sich am Beispiel Vorarlbergs zeigte.<sup>195</sup> Durch soziale und rechtliche Reformen wurden feudale Gesellschaftsstrukturen zerstört, die Arbeiterschaft gestärkt und die Gesellschaft demokratisiert. All dies war jedoch nicht der Verdienst einer geplanten „Österreichischen Revolution“, sondern resultierte aus den Geschehnissen von 1918 bis 1919. Zwar hatten viele Reformen und Erneuerungen revolutionären Charakter, so z. B. die Einführung einer demokratischen republikanischen Staatsform mit einem allgemeinen, gleichen und freien Wahlrecht, die bereits genannten Sozialreformen oder der Bruch mit dem

---

<sup>192</sup> Bruckmüller, Sozialgeschichte, 370.

<sup>193</sup> Hanisch, Schatten, 277.

<sup>194</sup> Vgl. Hanisch, Schatten, 278.

<sup>195</sup> Vgl. Vocolka, Österreich, 274.

Heer des Habsburgerreiches. In anderen Bereich herrschte jedoch weiterhin Kontinuität: angefangen bei den Parteien, über die Verwaltung und Rechtsprechung der Monarchie bis hin zur Tatsache, dass der Landbesitz nicht neu verteilt oder auch Teile der alten Verfassung übernommen wurden. Bruckmüller resümiert: „Es war also eine Revolution – und zugleich auch nicht.“<sup>196</sup> Von einigen wurden diese Entwicklungen als „Anfang vom Ende“ bezeichnet, denn die Reformen gingen im überwiegenden Maße von der SDAP und der Arbeiterschaft aus, während dem Bürgertum wenig Demokratieverständnis attestiert wurde.<sup>197</sup>

## 4.2 Die Erste Republik: Die 1920er Jahre

Zwei Schwerpunkte können in den 1920er Jahren festgemacht werden: zum einen die wirtschaftliche Entwicklung, gekoppelt an eine hohe Inflationsraten, und zum anderen die politischen Spannungen sowie die immer stärker werdende Polarisierung und Radikalisierung der beiden Großparteien.

Nach Bruckmüller war die wirtschaftliche Ausgangssituation „für die Erste Republik nicht so katastrophal, wie dies die Zeitgenossen empfanden: Österreich erbte vom alten ‚Zisleithanien‘ nur 22 Prozent der Bevölkerung, aber 30 Prozent des Volkseinkommens und etwa 32 Prozent der Fabriken“.<sup>198</sup> Zu den bereits angesprochenen Problemen kam jedoch noch die hohe Kriegsinflation hinzu, welche sich ab 1919 weiter verschärfte und sich bis 1922 zu einer Hyperinflation, d. h. einer monatlichen Preissteigerung von 50 Prozent bzw. einer jährlichen Preissteigerung um 13.000 Prozent, steigerte. Durch die hohe Inflation florierte der Export und die Wirtschaft geriet in Schwung, jedoch mussten die Einnahmen für die strukturellen Anpassungen verwendet werden. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs erreichte das österreichische Nationalprodukt erst 1929 wieder das Niveau von 1913. Die CS wollte den finanziellen Engpass – das Budgetdefizit von 1921 betrug 64 Prozent<sup>199</sup> –, mit ausländischen Krediten lösen. Hierzu wurde mit der Tschechoslowakei im Dezember 1921 der Vertrag von Lány (Lana) unterzeichnet. Für die erneute Garantie von Seiten Österreichs, keinen „Anschluss“ an Deutschland zu forcieren, wurde ein großer Kredit gewährt. Außerdem bekam Österreich durch die Genfer Protokolle einen weiteren Kredit über 650 Millionen Gold-Kronen, wodurch der Völkerbund gleichzeitig die österreichischen Staatsfinanzen

---

<sup>196</sup> Bruckmüller, Sozialgeschichte, 370.

<sup>197</sup> Leidinger – Moritz, Republik, 23, Bruckmüller, Sozialgeschichte, 370.

<sup>198</sup> Bruckmüller, Sozialgeschichte, 372.

<sup>199</sup> Hanisch, Schatten, 280.

kontrollieren durfte.<sup>200</sup> Mit 1. März 1925 wurde der Schilling eingeführt, welcher die hochinflationäre Krone ablöste. Durch die Budgetkonsolidierung, Währungsstabilisierung und internationale Hochkonjunktur wurde die Wirtschaft gefestigt. Jedoch war sie einerseits vom Ausland abhängig und andererseits selbst nicht stark genug, um gegen die Weltwirtschaftskrise ankämpfen zu können, so dass die Weltwirtschaftskrise 1929/1930 Österreich sehr hart traf. Den aufgeblähten Bankensektor erwischte es mit dem Zusammenbruch der Boden-Credit-Anstalt 1929 als erstes, weitere Banken sollten noch folgen.<sup>201</sup>

Seit dem Scheitern der großen Koalition 1920 entstand auf Bundesebene „immer mehr ein konfliktdemokratisches Modell“.<sup>202</sup> Die Bruchlinie verlief entlang der Klassen und Lager – ArbeiterInnen und SDAP versus Bäuerinnen bzw. Bauern, Bürgertum und CS – wobei es auf beiden Seiten wiederum unterschiedliche Linien bzw. radikalisierte und konsensbereite Flügel gab. In der CS, vor allem während der zweiten Regierungszeit Ignaz Seipels (1926–1929), wurden die Rufe nach einem katholischen Einparteienstaat immer lauter. Aus den immer noch bewaffneten Frontkämpfervereinigungen entstand die Heimwehr, eine paramilitärische Gruppe der CS nahestehende, die Karl Vocelka „Parteiarmee“ nennt<sup>203</sup> und die im Laufe der 1920er Jahre immer mehr an Einfluss innerhalb der Partei gewann. Auch die SDAP hatte ihre eigene paramilitärische Vereinigung, den Republikanischen Schutzbund, der den Heimwehren jedoch an Größe und Bewaffnung unterlegen war.<sup>204</sup> Beide Gruppierungen bewaffneten sich mit Kriegsrelikten des Ersten Weltkrieges. Auseinandersetzungen zwischen Schutzbund und Heimwehr gab es häufig, nach Vocelka waren es jedoch meist Raufereien oder kleine Scharmützel.<sup>205</sup> Die Militarisierung und Radikalisierung der beiden Seiten fand 1927 ihre erste große gewalttätige und blutige Auseinandersetzung. Mit Rücksicht auf den Fokus des Themas werden die Ereignisse im Jänner und Juli 1927 stellvertretend für die langsam entstandenen und hier sehr offen ausgetragenen Konflikte betrachtet.

Am 30. Jänner 1927 kam es im burgenländischen Schattendorf zu einer Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern des Republikanischen Schutzbundes und der Frontkämpfervereinigung. Dabei wurden zwei unbeteiligte Personen, ein 8-jähriger Bub und

---

<sup>200</sup> Vocelka, Geschichte, 278.

<sup>201</sup> Peter Eigner – Peter Melichar, Das Ende der Boden-Credit-Anstalt 1929 und die Rolle Rudolf Siegharts. In: Peter Eigner (Hg.), Bankrott. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 19. Jg. Heft 3, Innsbruck/Wien 2008, 56-114, hier 56f.

<sup>202</sup> Hanisch, Schatten, 286.

<sup>203</sup> Vocelka, Österreich, 286.

<sup>204</sup> Hanisch, Schatten, 290f.

<sup>205</sup> Vocelka, Österreich, 287.

ein kriegsinvalider Arbeiter, getötet.<sup>206</sup> Am 14. Juli wurden die drei Beschuldigten in einem Schwurgerichtsverfahren in Wien freigesprochen. Nach Ernst Bruckmüller war dies „eine in der Republik übliche Reaktion der Gerichte“ bei politisch brisanten Verfahren.<sup>207</sup> Leidinger/Moritz hingegen sehen dies anders: „Dabei fiel auf, dass gewalttätige Sozialdemokraten sehr wohl hinter Gefängnismauern wanderten, während Täter, die dem rechten politischen Spektrum zuzuordnen waren, oft genug frei gingen oder mit geringfügigen Strafen davorkamen.“<sup>208</sup> Am darauffolgenden Tag wurde in Wien als Zeichen des Protests die Strombelieferung der Straßenbahnoberleitungen um acht Uhr eingestellt. Zeitgleich zogen mehrere Gruppen von Demonstranten am Rathaus vorbei zum Parlament, um ihrem Unmut über dieses Urteil öffentlich Ausdruck zu verleihen. Die Polizei war überfordert und ging mit Reiterattacken gegen die ca. 500 Demonstranten vor. Der Protest wurde zerstreut, jedoch versammelte sich die wütende Masse erneut auf dem Schmerlingplatz neben dem Parlament. Gegen 11 Uhr wurde die Polizeistelle im Rathaus gestürmt und die ersten Demonstranten wurden von den flüchtenden Polizisten erschossen. Weder die Polizei, noch der republikanische Schutzbund oder die SDAP selbst konnten die wütenden Massen beruhigen. Schutzbündler versuchten noch, Menschen am Eindringen in den Justizpalast zu hindern, mussten jedoch aufgeben und sich selbst in Sicherheit bringen. Gegen 12 Uhr wurden erste Möbel und Akten aus dem Justizpalast auf die Straßen geworfen und angezündet. Auch das Gebäude wurde in Brand gesteckt und die Feuerwehr bei den Löscharbeiten behindert. Parallel dazu gab es Krisengespräche zwischen Bundeskanzler Seipel, seinen Ministern und dem Wiener Polizeipräsidenten Schober. Bürgermeister Karl Seitz wurde als Landeshauptmann dazu aufgefordert, das Bundesheer um Verstärkung zu bitten, dieser lehnte jedoch ab. Schober drohte Seitz mit einem Schießbefehl, sollten die Protestierenden die Feuerwehr nicht zum Justizpalast vorlassen. Auch das Bemühen des Schutzbundes, der Feuerwehr zu helfen, war größtenteils vergeblich. Gegen 14.30 Uhr feuerten die noch in Ausbildung befindlichen Polizeianwärter auf die Menschenmassen. Dutzende Tote und Schwerverletzte waren die Folge. Auch ein Kriminalbeamter wurde von den Kugeln seiner Kollegen getötet. Die Protestierenden flüchteten in die Außenbezirke, wo es noch am 16. Juli zu Auseinandersetzungen mit der Polizei kam, wobei mehrere Menschen getötet wurden.

Das Ergebnis dieser Tage: 89 unmittelbar getötete oder an den Folgen von Verletzungen gestorbene Personen, vier davon waren Polizisten, desweiteren 120 schwer und

---

<sup>206</sup> Leidinger – Moritz, Republik, 29.

<sup>207</sup> Ernst Bruckmüller, Die Gewalt der Angst, in: Thomas Köhler – Christian Mertens (Hgg.), Justizpalast in Flammen. Wien 2006, 27.

<sup>208</sup> Leidinger – Moritz, Republik, 31.

fast 480 leicht verletzte Polizisten und, je nach Quelle, 548 bzw. 1.057 verletzte Demonstranten.<sup>209</sup> Den Protesten und deren brutaler Niederschlagung folgten hitzige politische Debatten und Rücktrittsgesuche an Bundeskanzler Seipel, der von der SDAP den Beinamen „Prälat ohne Milde“ erhielt. Der bereits tiefe Graben zwischen der CS und der SDAP bzw. zwischen Heimwehr und Schutzbund wurde durch die Ereignisse im Juli 1927 noch weiter vergrößert. Die Auseinandersetzungen fanden ihren Höhepunkt schließlich im Jahre 1934. In den gewaltvollen und blutigen Konflikten, welche es bereits vor den Geschehnissen im Juli 1927 gab, sieht Hanisch den „deutlichste[n] Ausdruck der Krise des politischen Systems. Da die angesammelten Konflikte nicht friedlich gelöst und kanalisiert werden konnten, entluden sie sich in eruptiven Ausbrüchen der politischen Gewalt.“<sup>210</sup>

### 4.3 Die Erste Republik: Von der Demokratie in die Diktatur

Nach dem Zusammenbruch der Börse in New York im Oktober 1929 traf die damit ausgelöste Weltwirtschaftskrise 1930 Österreich mit voller Härte. Die Wirtschaft befand sich noch mitten in der Umstrukturierungsphase, wobei die durch den Wegfall des ehemals großen Wirtschaftsraums des Habsburgerreiches verursachten strukturellen Probleme aufgearbeitet werden sollten. Die österreichische Wirtschaftsleistung sank bereits 1931 wieder unter den Wert von 1913 und erreichte 1933 mit nur 81,5 Prozent der Wirtschaftsleistung von 1913 ihren Tiefststand.<sup>211</sup> Laut Hanisch trafen drei Krisen auf einmal zusammen und überlagerten einander: Eine Agrarkrise, aufgrund zwischen 1929 und 1934 die Preise um 30 Prozent einbrachen, eine Industriekrise, durch die die Produktion von 1929 bis 1932 um 38 Prozent zurückging, sowie eine Kreditkrise, bei der 1931 die Credit-Anstalt, welche 1929 noch die Boden-Credit-Anstalt rettete, zusammenbrach.<sup>212</sup> Dies hatte vor allem politische und wirtschaftliche Folgen, zumal 42 Prozent des Aktienkapitals aller österreichischen Industrieunternehmen in der Credit-Anstalt veranlagt waren. Die Regierung reagierte mit einer Währungsstabilisierungspolitik und einem ausgeglichenen Budget; dies hatte zur Folge, dass der Staat wenig investierte. Es wurde versucht, keine erneute Hyperinflation aufkommen zu lassen, jedoch musste 1932 der Völkerbund mit der Lausanner Anleihe Österreich mit 300 Millionen Schilling sprichwörtlich unter die Arme greifen. Aufgrund der schlechten Auftragslage in der Industrie, den geringen Investitionen von Seiten des Staates und den

---

<sup>209</sup> Gerhard Botz, Der 15. Juli 1927. Ablauf, Ursachen und Folgen, in: Norbert Leser (Hg.), 1927 – Als die Republik brannte. Von Schattendorf bis Wien, Wien 2002, 43.

<sup>210</sup> Hanisch, Schatten, 288.

<sup>211</sup> Ebda., 295.

<sup>212</sup> Vgl. Hanisch, Schatten, 296.

deflationären Exportzahlen stieg die Arbeitslosenquote zwischen 1930 und 1934 auf 20 Prozent. „Ob die Arbeitslosigkeit zur politischen Radikalisierung oder zur politischen Apathie führte, kann“ laut Hanisch, „die Forschung nicht eindeutig beantworten.“<sup>213</sup> Andere Autoren hingegen schreiben der hohen Arbeitslosigkeit sehr wohl radikalisierte Elemente zu.<sup>214</sup>

Auf die Ereignisse im Juli 1927 reagierten die SDAP und der Schutzbund, nachdem sich die erste Aufregung gelegt hatte, eher zurückhaltend. Es kam zu zahlreichen Kirchenaustritten, d. h. die antiklerikalen Gefühle innerhalb der SDAP und ihrer Anhänger wurden verstärkt.<sup>215</sup> Die Heimwehren hingegen bekannten sich immer offener zu antidemokratischen und faschistischen Zielen, spätestens mit dem „Korneuburger Eid“ 1930 wurden diese Ziele auch nach außen hin vertreten: „Wir greifen nach der Macht im Staat. Demokratie und Parlamentarismus lehnen wir ab. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen des Faschismus.“<sup>216</sup> Auch Benito Mussolini unterstützte die Heimwehren sowohl finanziell als auch mit Waffen. Zwar ging die SDAP bei der vierten und letzten Nationalratswahl 1930 der Republik Österreich für mehr als eineinhalb Jahrzehnte als Sieger hervor, regiert wurde Österreich weiterhin von der CS, diesmal nun in Koalition mit den Heimwehren, die als eigene Liste kandidierte, und dem deutschnationalen Block rund um Schober. Nach Hanisch gab es zwei Wege für die Politik, die wirtschaftliche Krise zu meistern: Einerseits dadurch, einen Konsens zu suchen, und ähnlich wie zwischen 1918 und 1920 mit einer großen Koalition diese Krisenzeit zu überstehen, oder andererseits dadurch, mittels eines autoritären Regimes zu regieren und eine „Notstandsdictatur“ gegen die Sozialdemokratie zu installieren.<sup>217</sup> Anfang 1930 gab es noch Versuche, einen Konsens zwischen den beiden großen Lagern zu finden, z. B. konnte die Budgetsanierung 1931 nur mittels der Stimmen der SDAP verabschiedet werden. Selbst Otto Bauer glaubte noch an einen Konsens: „Das österreichische Parlament darf sich den Anspruch nehmen, daß es in allen schweren Krisen der Geschichte dieser Republik [...] doch zum Schluss handlungsfähig ist und sich schließlich noch immer zu einem einheitlichen Willen durchgerungen hat.“<sup>218</sup> Mit dem Tod der beiden Gestalter des bürgerlichen und rechten politischen Spektrums der 1920er Jahre, Seipel und Schober, gelangte eine neue Politikergeneration der CS in die Führungsebene der Partei.

---

<sup>213</sup> Hanisch, Schatten, 300.

<sup>214</sup> Vgl. Vocelka, Österreich, 289.

<sup>215</sup> Vgl. Vocelka, Österreich, 287.

<sup>216</sup> Teil des Korneuburger Eids, zitiert nach Vocelka, Österreich, 288.

<sup>217</sup> Vgl. Hanisch, Schatten, 300.

<sup>218</sup> Rede Otto Bauers im Parlament, zitiert nach Hanisch, Schatten 301.

Nach dem starken Abschneiden der NSDAP bei den Landtagswahlen in Niederösterreich, Salzburg und Wien am 21. April 1932 trat „die Regierung der schwachen Hand“<sup>219</sup> unter Bundeskanzler Karl Buresch zurück. Engelbert Dollfuß wurde mit der Regierungsbildung beauftragt, denn in ihm „glaubten viele, den ‚starken Mann‘ gefunden zu haben.“<sup>220</sup>

Obwohl die SDAP auf Neuwahlen drängte, versuchte die CS diese zu verhindern, da sie befürchtete, die NSAP könnte große Gewinn machen und man selbst, so wie bei den Landtagswahlen die Koalitionspartner der CS (Großdeutsche, Heimatblock und Landbund), keine Mandate mehr erreichen. In den folgenden Monaten wurde die „parlamentarische Arbeit [...] mehr und mehr als zermürend und kontraproduktiv“<sup>221</sup> angesehen. Als Beispiel hierfür kann eine verhängnisvolle Abstimmung im Parlament am 4. März 1933 betrachtet werden: Diskutiert wurde, ob die Regierung Sanktionen gegen die in den Tagen zuvor streikenden EisenbahnerInnen verhängen dürfe oder nicht. Bei der Abstimmung kam es zu Ungereimtheiten, in deren Folge Parlamentspräsident Renner von seinem Posten zurücktrat und als einfacher Abgeordneter bei der Abstimmung teilnehmen wollte, was für die SDAP die Mehrheit im Parlament bedeutet hätte. Jedoch taten dies auch die beiden Vizepräsidenten – und so stand das Parlament ohne Vorsitzenden da. Es kam zu Tumulten und „man vergas überdies die Sitzung formell zu schließen und den Termin für die nächste festzulegen.“<sup>222</sup> Durch diesen Fehler wurde das Parlament ausgeschaltet, wodurch auch Neuwahlen verhindert waren. Die CS sprach hingegen von einer „Selbstausschaltung“ und erklärte bis auf weiteres ohne demokratisch gewählte Volksvertretung autoritär regieren zu wollen.<sup>223</sup>

Am 15. März wurde nochmals versucht, die Sitzung vom 4. März fortzusetzen, jedoch kamen nur großdeutsche und sozialdemokratische Abgeordnete diesem Ruf nach. Die Regierung schickte Polizei und Bundesheer zum Parlament und ließ die Sitzung räumen. In weiterer Folge wurde auch der Verfassungsgerichtshof demontiert, und der einzige Mann im Staat, der gemäß der Verfassung etwas unternehmen hätte können, Bundespräsident Wilhelm Miklas, ließ Dollfuß gewähren und sagte auf die Frage, ob er den Bundeskanzler mit seinen Mitteln stoppen werde: „Wenn ich das versuche, sperrt mich Dollfuß ein.“<sup>224</sup> Durch Zuhilfenahme des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, einem Überbleibsel der

---

<sup>219</sup> Vocelka, Österreich 289.

<sup>220</sup> Ebda.

<sup>221</sup> Leidinger – Moritz, Republik, 71.

<sup>222</sup> Ebda., 72.

<sup>223</sup> Vgl. Vocelka, Österreich, 290; sowie Leidinger – Moritz, Republik, 72.

<sup>224</sup> Wilhlem Miklas, zitiert nach Leidinger – Moritz, Republik, 76.



Verfassung des Habsburgerreiches<sup>225</sup> verabschiedete Dollfuß verschieden Erlässe und Verordnungen. Die Republik wurde somit Stück für Stück mittels „Staatsstreich auf Raten“<sup>226</sup> abgeschafft.

Die Phase vom März 1933 bis zum Jänner 1934 bezeichnet Hanisch als „autoritäre Halbdiktatur“<sup>227</sup>, denn die permanente Ausschaltung des Parlaments war zum damaligen Zeitpunkt nicht geplant. Zuerst sollten wirtschaftliche Maßnahmen gesetzt, dem Parlament eine neue Verordnung gegeben und eine revidierte Verfassung verabschiedet werden, bevor das Parlament erneut einberufen werden sollte. „Doch der Weg des Verfassungsbruchs entwickelte seine eigene Logik. Wer die Spielregeln von Demokratie und Verfassung so grob verletzte, mußte in der Diktatur enden.“<sup>228</sup> Die mittels Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz zustande gekommenen Erlässe und Verordnungen betrafen im Groben zwei Bereiche: Einerseits wurden Gesetze für die ArbeitgeberInnen verabschiedet oder Gesetze für den ArbeiterInnenschutz aufgehoben, so wurden z. B. die Kollektivverträge aufgehoben, die Lohnverhandlungen von der Regierung gesteuert und das Arbeitslosengeld gekürzt. Andererseits wurden die bürgerlichen Freiheiten eingeschränkt, ein Versammlungs-, Aufmarsch und Streikverbot wurde erlassen, Anhaltelager für politische Gefangene eingerichtet oder die Todesstrafe wieder eingeführt. Desweiteren wurden der Republikanische Schutzbund im Mai 1933 und die NSDAP im Juni 1933 verboten.

Durch diese Maßnahmen wurde die SDAP in die Ecke getrieben; viele Gewerkschaftsmitglieder kehrten den Organisationen den Rücken. Es verließen ca. 30 Prozent die Partei und die Gewerkschaft.<sup>229</sup> Diese Maßnahmen hatten jedoch auch noch eine zweite Seite: Sowohl der radikale Flügel des zwar verbotenen, aber weiterhin im Untergrund operierenden Schutzbundes als auch die SDAP befand sich im Aufwind und verlangten nach Taten. Am Parteitag im Oktober 1933 „war die innere Zerrissenheit der SDAP zum Vorschein

---

<sup>225</sup> „Die Regierung wird ermächtigt, während der Dauer durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse, durch Verordnungen die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen.“

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, Jahrgang 1917, Gesetzesdatum: 24. Juli 1917, 130. Stück: 307, Gesetz, mit welchem die Regierung ermächtigt wird, aus Anlaß der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiet zu treffen, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1917&page=811&size=45>, 2012 Dezember 12.

<sup>226</sup> Hanisch, Schatten, 300.

<sup>227</sup> Ebda., 304.

<sup>228</sup> Ebda.

<sup>229</sup> Hanisch, Schatten, 305; sowie Leidinger – Moritz, Republik, 87.

gekommen“ und „ihre Auflösung hatte bereits begonnen“<sup>230</sup>. Nach Leidinger/Moritz kann der Zustand der Partei zum Jahreswechsel „als geradezu komatös bewertet werden“<sup>231</sup>, da die Bundesführung kaum mehr Kontrolle über lokale Gruppen und Landesgruppen hatte. So kam es auch, dass der oberösterreichische Schutzbundführer Richard Bernaschek sich gegen die Parteiführung wandte und den bewaffneten Kampf anregte. Am 12. Februar 1934, als Polizeieinheiten in Linz die Parteizentrale der SDAP nach Waffen durchsuchen wollten, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Schutzbündlern auf der einen Seite und Polizei, Heimwehr und Bundesheer auf der anderen Seite. Diese Kämpfe breiteten sich auch auf Wien und Graz aus, im Westen Österreichs hingegen herrschte weiterhin Ruhe. Auch im Osten schloss sich nur ein Teil der Schutzbündler dem offenen Widerstand als auch dem von der Bundespartei ausgerufenen Generalstreik an. Die Folgen dieses Bürgerkriegs, welcher nur bis zum 15. Februar anhielt, waren hunderte tote Schutzbündler und ZivilistenInnen, 10.000 verhaftete sowie neun zum Tode verurteilte und hingerichtete Personen.<sup>232</sup>

Zudem wurde die SDAP verboten und die Vaterländische Front (VF), die im Mai 1933 unter Dollfuß gegründete Sammelpartei, etablierte sich nach der Verfassung vom 1. Mai 1934 als die einzige Partei für alle Österreicher<sup>233</sup> und somit „endete staatsrechtlich die Republik Österreich“.<sup>234</sup>

#### 4.4 Bundesstaat Österreich: „Ständestaat“ – „Austrofaschismus“

Mit der Verlautbarung der „Verfassung 1934“ am 1. Mai 1934 wurde offiziell die Republik abgeschafft. „Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für einen christlichen, deutschen, Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.“<sup>235</sup> Die VF stellte mit ihrem „Führer“ Engelbert Dollfuß die politische Sammelbewegung alle Staatsangehörigen dar. „Die obersten Organe der Vollziehung sind: der Bundespräsident, die Bundesregierung und die Bundesminister, der

---

<sup>230</sup> Leidinger – Moritz, Republik, 87.

<sup>231</sup> Leidinger – Moritz, Republik, 88.

<sup>232</sup> Vgl. Hanisch, Schatten, 306.

<sup>233</sup> „Der Verband Vaterländische Front ist berufen, der Träger des österreichischen Staatsgedankens zu sein. Sein Ziel ist die politische Zusammenfassung aller Staatsangehörigen, die auf dem Boden eines selbständigen, christlichen, deutschen, berufsständisch gegliederten Bundesstaates Österreich stehen und sich dem derzeitigen Führer der Vaterländischen Front oder dem von ihm bestimmten Nachfolger unterstellen.“

Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich, Jahrgang 1934, Kundmachung am 3. Mai 1934, 4. Stück: 4, Bundesgesetz betreffend der „Vaterländischen Front“, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=19340004&seite=00000053>, 2012 Dezember 12.

<sup>234</sup> Hanisch, Schatten, 310.

<sup>235</sup> Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich, Jahrgang 1934, Kundmachung am 1. Mai 1934, 1. Stück: 1, Kundmachung der Bundesregierung womit die Verfassung 1934 verlautbart wird, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=19340004&seite=00000001>, 2012 Dezember 12.

Präsident des Rechnungshofes, die Landesregierungen und deren Mitglieder sowie der Bürgermeister von Wien.“<sup>236</sup> De facto hatte dies zur Folge, dass die Bundesregierung und nicht das Parlament neue Gesetze erließ und somit die alleinige Herrschaft übernahm.<sup>237</sup> Zwar stand der Bundespräsident über der Bundesregierung, Wilhelm Miklas hatte jedoch bereits 1933 bei der Ausschaltung des Parlaments nichts unternommen und in weiterer Folge auch bis zu seinem Rücktritt am 13. März 1938 nichts gegen die Regime von Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg<sup>238</sup> getan. Er unterzeichnete die „Verfassung 1934“ nicht und war bis 1938 kein Mitglied der VF, aktiv gegen das Regime stellte er sich trotzdem nicht. Der Staat sollte ständisch geordnet sein, womit die staatliche Verwaltung entlastet und die einzelnen Berufs- und Kulturgruppen an politischen Entscheidungen partizipieren und ihre Angelegenheiten zum Teil selbst regeln sollten. „Zugleich sollte die ständische Organisation gesellschaftlicher Interessen die Basis für die Ausschaltung von Klassenkämpfen und für gesellschaftliche Harmonie sein.“<sup>239</sup> In der Verfassung waren sieben Berufsstände definiert worden<sup>240</sup>, bis 1938 wurden nur zwei eingerichtet: Die Land- und Forstwirtschaft, die zuvor bereits durch die Landwirtschaftskammer vertreten war, und der öffentliche Dienst, welcher nach Tálos/Manoschek nicht als echter Berufsstand angesehen werden kann<sup>241</sup>; „[...] bezüglich der anderen ‚Berufsstände‘ kam der Austrofaschismus über ein Vorbereitungsstadium nicht hinaus“<sup>242</sup>.

Als zweites Machtzentrum im Bundestaat Österreich muss die Heimwehr gesehen werden. „Vorerst war die Einbindung der Heimwehr in das autoritäre System für die Konsolidierung der auf einer schmalen politischen und sozialen Basis operierenden Regierung eine politische Überlebensfrage.“<sup>243</sup> Emil Fey (Heimwehrlführer) und Ernst Rüdiger Starhemberg<sup>244</sup> standen an der Spitze der paramilitärischen Organisation. Nach der Ausschaltung des Parlaments wurde Fey Minister für das Sicherheitswesen und hatte somit

---

<sup>236</sup> Bundesgesetzblatt, Verfassung 1934, Erstes Hauptstück, Artikel 10, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&page=34&size=45>, 2012 Dezember 12.

<sup>237</sup> Vgl. Emmerich Tálos – Walter Manoschek, Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos – Walter Manoschek (Hg.), Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur, 1933–1938, Emmerich Tálos – Marcel Fink, Politik und Zeitgeschichte, Band 1, Wien 2005, 124–178, hier 132–136.

<sup>238</sup> Geb. Kurt Alois Josef Johann Edler von Schuschnigg, Riva am Gardasee 14.12.1897, gest. Innsbruck 18.11.1977, GHdA Bd. 135, Limburg 2004, 437.

<sup>239</sup> Tálos – Manoschek, Aspekte, 136.

<sup>240</sup> Die Land- und Forstwirtschaft, die Industrie- und der Bergbau, das Gewerbe, der Handel und Verkehr, das Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, die freien Berufe und der öffentliche Dienst siehe: Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1934, 1. Stück: 1, Viertes Hauptstück, Artikel 48, Absatz 4.

<sup>241</sup> Vgl. Tálos – Manoschek, Aspekte, 138.

<sup>242</sup> Ebda.

<sup>243</sup> Tálos – Manoschek, Aspekte, 154.

<sup>244</sup> Geb. Ernst Rüdiger Camillo Maria Prinz von Starhemberg, Eferding 10.5.1899, gest. Schruns 15.3.1956, GHdA Bd. 14, Limburg 1956, 322.

die Führung der Heimwehr als auch der Exekutive inne. Fey war vor dem Bürgerkrieg im Februar 1934 auch führend bei Provokationen gegenüber dem Schutzbund. Mit der „Verfassung 1934“ büßte er jedoch Macht und Prestige ein, Starhemberg wurde Vizekanzler und als Führer der VF Dollfuß‘ Stellvertreter. Dollfuß selbst übernahm das Sicherheitswesen und Fey landete bis Mitte 1935 in der machtpolitischen Versenkung. Starhemberg hingegen stieg innerhalb des Machtzirkels auf, wodurch die Heimwehren weiterhin sehr prominent in der Regierung vertreten waren.

Auch die katholische Kirche war mit den Regimen Dollfuß‘ und Schuschniggs stark verbunden, denn nach Hanisch machte sich in ihr „immer stärker das Bedürfnis nach einer autoritären Regierung, die die Sozialdemokratie niederhält, breit“.<sup>245</sup> Hanisch nennt es „den katholischen Flankenschutz beim Marsch in die Diktatur“, denn die katholische Kirche unterstützte die VF bei ihrem Kampf gegen die SDAP und hoffte im Gegenzug darauf, „ein die Privilegien der Kirche absicherndes Konkordat“ durchsetzen zu können.<sup>246</sup> Mit dem im Juni 1933 abgeschlossenen und mit 4. Mai 1934 eingeführten Konkordat<sup>247</sup> wurden der katholischen Kirche vor allem im Schulwesen und im Bereich der Ehe größere Handlungsspielräume eingeräumt.

#### 4.4.1 Der Kampf gegen den Nationalsozialismus – mit Hauptaugenmerk auf das Juliabkommen von 1936<sup>248</sup>

Seit der Machtübernahme der NSDAP in Deutschland im Jänner 1933 war Österreich mit einer offensiven Außenpolitik konfrontiert, deren Ziel der „Anschluss“ Österreichs war. Gabriele Volsansky beschreibt in ihrer Dissertation<sup>249</sup> die nationalsozialistische Österreichpolitik in mehreren Phasen: Die erste Phase war der Versuch, analog zu Deutschland durch legale Wahlen in Österreich an die Macht zu gelangen, um anschließend den „Anschluss“ Österreichs zu ermöglichen, gemäß dem Motto „gleiches Blut, gemeinsames Reich“. Durch die Veränderung in der österreichischen Politik (Machtergreifung Engelbert

---

<sup>245</sup> Ernst Hanisch, Der politische Katholizismus als ideologischer Träger, in: Emmerich Tálos – Walter Manoschek (Hg.), Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur, 1933–1938, Emmerich Tálos – Marcel Fink, Politik und Zeitgeschichte, Band 1, Wien <sup>5</sup>2005, 68–86, hier 73.

<sup>246</sup> Ebda.

<sup>247</sup> Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich, Jahrgang 1934, Kundmachung am 4. Mai 1934, 2. Stück: 2, Bundesgesetz betreffend Vorschriften auf dem Gebiete des Eherechtes zur Durchführung des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhle und Österreich vom 5. Juni 1933, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&page=65&size=45>, 2012 Dezember 12.

<sup>248</sup> Wenn nicht anders angegeben wird in diesem Kapitel samt Unterkapitel überwiegend der Darstellung von Gabriele Volsansky, Das Juliabkommen. Der deutsch-österreichische Vertrag vom 11. Juli 1936, eine Untersuchung der Entstehung, des Charakters und der Umsetzung des Vertrages, mit besonderer Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Selbständigkeit Österreichs, phil Diss. Wien 1995, gefolgt.

<sup>249</sup> Volsansky, Juliabkommen, 8f.

Dollfuß‘ und die „Ausschaltung des Parlaments“) und das Fehlen eines einheitlichen Konzeptes in Bezug auf Österreich, wurde mittels wirtschaftlichen Sanktionen, Propaganda und Terrorakten versucht, den „Anschluss“ zu erwirken. Nach gezielten Gewalttaten und Anschlägen im Juni und Juli 1933 – die 1000-Mark-Sperre wurde als Startschuss für den Terror gewertet –, wurde die NSDAP in Österreich verboten. Viele Parteimitglieder flüchteten ins Deutsche Reich und gründeten dort die Österreichische Legion<sup>250</sup>, welche nun Propaganda und Terror vom Nachbarland aus organisierte. Das Dollfuß-Regime versuchte sich gegen diese Übergriffe zu wehren und führte Schnellverfahren bei Gericht und Präventivhaft ein, jedoch ohne große Erfolge verbuchen zu können.<sup>251</sup>

Im 25. Juli 1934 versuchten Mitglieder der NSDAP durch einen gewalttätigen Putsch die Macht an sich zu reißen: SS-Männer stürmten das Bundeskanzleramt und die Sendeanlagen der RAVAG in der Johannesgasse. Auch in den Bundesländern, vor allem in Oberösterreich und der Steiermark, kam es zu Kämpfen, die teilweise mehrere Tage anhielten. Neben vielen anderen wurde auch Engelbert Dollfuß von Putschisten getötet – der Mythos des Heldenkanzlers und Verteidigers Österreichs wurde dadurch geschaffen. Mit dem gescheiterten Putsch, welcher internationalen Reaktionen und Solidaritätsbekundungen für Österreich nach sich zog, endete diese von Terrorakten gezeichnete Phase. Bei dem als „Juliputsch“ in die Geschichte eingegangenen versuchten Staatsstreich wurden je nach Autoren zwischen 223 und 269 Menschen getötet (darunter 13 Todesurteile gegen Nationalsozialisten) und mehrere hundert Menschen verletzt.<sup>252</sup> Schuschnigg folgte Dollfuß als Bundeskanzler nach und Vizekanzler Starhemberg wurde neuer Führer der VF. Hitler distanzierte sich von den Vorkommnissen und trennte offiziell die österreichische von der deutschen NSDAP, bestellte Franz von Papen zum neuen „Deutschen Gesandten“ in Wien, entließ Theodor Habicht als Landesleiter der NSDAP in Österreich und versprach eine gewaltlose Politik.

Diese Maßnahmen, die einen gewaltfreien, also „evolutionären Anschluss“ Österreichs bewirken sollten, waren jedoch in der NSDAP, vor allem in Österreich und im radikalen Flügel in Deutschland, nicht unumstritten. Hitler war bemüht, die „Österreichfrage“ nicht zu internationalisieren, um die internationale Gemeinschaft und auch einzelne Staaten, vor allem Frankreich, England und die Sowjetunion, nicht zu beunruhigen. Zwar gab es bereits vor 1936

---

<sup>250</sup> Vocelka, Geschichte, 290.

<sup>251</sup> Ebda.

<sup>252</sup> Vgl. Kurt Bauer, Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juliputsch 1934, Wien 2003, 325; sowie Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Graz/Wien/Köln 1976, 167.

Versuche, einen bilateralen Ausgleich zwischen den beiden Staaten zu erreichen, jedoch scheiterten diese aus unterschiedlichen Gründen. Der „evolutionäre Weg“ Hitlers entmachtete indirekt auch die Heimwehr, denn durch den Verzicht auf Terror von Seiten der NSDAP gab es keinen militärischen Feind im eigenen Land. „Waren die Heimwehren im parlamentarischen System eine notwendige außerparlamentarische Stütze zur Sicherung der bürgerlichen Herrschaft, so bedeutete nun die Weiterexistenz der Heimwehren als autonome Wehrorganisation, die in Konkurrenz zum Heer standen, ein Hindernis bei der Zentralisierung des Systems.“<sup>253</sup>

Neben den außenpolitischen Ambitionen des NS-Regimes ist auch die österreichische Außenpolitik in Verbindung mit der Entwicklung diverser internationalen Lager eine Hauptkomponente des Zustandekommens des „Juliabkommens“. Mit der Installierung und Etablierung des Regimes unter Dollfuß und der Fortführung unter Schuschnigg waren vor allem Italien und Ungarn wichtige Verbündete im Kampf gegen das NS-Regime, wobei Italien eine unverhältnismäßig große Rolle einnahm. Österreich benötigte Benito Mussolini in zweierlei Hinsicht: einerseits innenpolitisch für die Erhaltung und Stabilisierung des Systems, z. B. durch finanzielle Zuwendungen, Unterstützung und Ausbildung der Heimwehren, und andererseits als außenpolitische Rückendeckung und Schutzmacht gegenüber dem NS-Regime. Im März 1934 wurde diese Verbindung durch die Unterzeichnung der „Römer Protokolle“ noch intensiviert, was vor allem auf wirtschaftlicher Ebene engere Verflechtungen schaffen sollte. Italien inszenierte sich auch militärisch als Schutzmacht gegenüber dem NS-Regime. Als Reaktion auf den Putschversuch und die Ermordung von Dollfuß stationierte Mussolini mehrere Divisionen am Brenner und sagte der österreichischen Regierung volle Unterstützung für die Verteidigung der Unabhängigkeit zu. Diese Truppen hielten bereits zuvor in der Nähe der Grenze Übungen ab und waren somit bereits vor dem Putsch dort stationiert, jedoch wurde dies nicht medial erwähnt. Somit war die vorgegebene Mobilisierung der Truppen nur nach außen hin ein starkes politisches und militärisches Zeichen, um Mussolinis Standpunkt in der „Österreichfrage“ zu unterstreichen, im Grunde war es jedoch mit wenig Aufwand verbunden. Mussolini agierte von Anfang an als Vermittler zwischen den beiden Regimen in Wien und Berlin und stellte bereits 1934 die Aufnahme Hitler-Deutschlands in den Staatenbund der „Römer Protokolle“ in den Raum. Dies änderte sich jedoch 1935 durch den von Italien begonnenen Krieg mit dem heutigen Äthiopien. Mussolini benötigte finanzielle und militärische Hilfe vom NS-Regime, um den Krieg führen und gewinnen zu können, und gab dafür u. a. in der Frage zu Österreich nach.

---

<sup>253</sup> Tálos – Manoschek, Aspekte, 156.

Unabhängig davon versuchte bereits Dollfuß, den Konflikt mit dem NS-Regime zu internationalisieren. Im Sommer 1933 kam es zu einem Hilfsansuchen an den Völkerbund und im Winter 1933/1934 – nach mehreren nationalsozialistischen Terrorwellen in Österreich – zum Plan, ein offizielles Ansuchen zu stellen. Jedoch wurde dies nicht effizient genug betrieben. Nach dem Ausstieg Hitler-Deutschlands aus dem Völkerbund im Oktober 1933 war dieser ohnehin geschwächt und so blieb es bei Erklärungen zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Österreichs im Juli 1933 und Februar 1934. Im Laufe des Jahres 1935 verschärfte sich der Ton der Westmächte (Großbritannien und Frankreich) und Italiens gegenüber dem NS-Regime bezüglich der Unabhängigkeit Österreichs, zudem schaltete sich die Sowjetunion mittels Friedenabkommens mit Frankreich und der Tschechoslowakei ein. Im Schlussprotokoll der Stresa-Konferenz vom April 1935, deren Ziel eine gemeinsame Abwehrstrategie gegenüber der befürchteten deutschen Expansions- und Kriegspolitik war, wurde Deutschland scharf verurteilt. Jedoch bröckelte diese Front gegen das NS-Regime bereits in den Folgemonaten. Italien wandte sich zugunsten der militärischen Unterstützung im bereits erwähnten „Abessinienkrieg“ von ihrer Position ab und auch Großbritannien unterzeichnete ein Flottenabkommen mit dem NS-Regime. Einzig Frankreich hatte nach wie vor großes Interesse am Erhalt der Unabhängigkeit Österreichs und forcierten den Plan einer „Donauföderation“ zwischen Österreich und den Ländern der Kleinen Entente.

Dem französischen Militärattaché Oberst Colonel Roger Salland in Wien zufolge gab es auch Versuche von Seiten Frankreichs, die österreichische Souveränität zu schützen bzw. Österreich auf die Seite Frankreichs zu ziehen.<sup>254</sup> Salland meldet im Jänner 1935 nach Paris, dass viele ÖsterreicherInnen einen deutschen Überfall erwarteten und sich von Frankreich eine gewisse Schutzfunktion erhofften. Sowohl im Oktober 1935 als auch im März 1936 besprach der Militärattaché dies mit Alfred Jansa, Chef des österreichischen Generalstabs, und erkundigte sich nach den Vorteilen für Frankreich im Falle einer militärischen Intervention bzw. bei Waffenlieferungen und Streichung gewisser Passagen aus dem Vertrag von St. Germain. Beide Male machte Jansa sehr deutlich, dass Österreich unter keinen Umständen militärisch gegen das NS-Regime vorgehen werde: „Wir werden niemals Deutschland angreifen, so wie wir niemals an offensiven Unternehmen gegen es teilnehmen werden, und wir werden es auf gar keinen Fall zulassen, daß Deutschland feindlich gegenüberstehende Mächte in einem europäischen Konflikt unser Gebiet für einen Angriff

---

<sup>254</sup> Georges Castellan, Ein Vorspiel zum Anschluss (1935–1937). Nach der Korrespondenz des französischen Militärattachés in Wien, Oberst Salland, in: Gerald Stourzh (Hg.) – Birgitta Zaar, Österreich, Deutschland und die Mächte. Internationale und Österreichische Aspekte des „Anschlusses“ vom März 1938, Wien 1990, 147–166, hier 148f.

gegen dieses Land überqueren. [...] Es ist absolut unmöglich, eine solche, im Widerspruch zu unseren innersten Überzeugungen stehende Sache von uns zu verlangen.“<sup>255</sup>

Österreich sorgte jedoch auch selbst für eine internationale Teilisolierung. Einerseits konnte es durch die Unterzeichnung der „Römer Protokolle“ keine ernst gemeinten Verhandlungen ohne Zustimmung der anderen Protokollstaaten bezüglich der „Donauföderation“ führen. Andererseits stimmte es mit Ungarn im Völkerbund nicht für die Verhängung von Sanktionen gegen Italien, nachdem dieses das heutige Äthiopien angegriffen hatte.

Im Jahr 1936 wurde die Situation immer auswegloser. Im März 1936 legte Mussolini Schuschnigg bei einer Konferenz der Protokollstaaten in Rom einen bilateralen Ausgleich mit Deutschland nahe und entzog den Heimwehren seine Unterstützung. Bereits im April 1935 hatte Großbritannien indirekt angedeutet, nicht aktiv bei einer Verletzung der Unabhängigkeit Österreichs einschreiten zu wollen; und im Mai 1936 bestätigte dies auch der „Ständige Rat“ der Kleinen Entente. Diese trat zwar weiter für die Unabhängigkeit Österreichs ein, wollte jedoch nur im Falle einer habsburgischen Restauration militärisch intervenieren.

#### 4.4.1.1 *Das Juliabkommen*

Franz von Papen hatte seit seiner Ernennung zum „Deutschen Gesandten“ in Wien das Ziel, einen bilateralen Ausgleich zwischen den beiden Staaten zu erreichen. Er überreichte am 11. Juli 1935 dem österreichischen Außenminister Egon Berger-Waldenegg einen als „persönliche Studie“<sup>256</sup> deklarierten Vertragsentwurf zur Normalisierung der Beziehung zwischen Österreich und dem NS-Regime. Viele darin enthaltenen Punkte waren später in ähnlicher Form im Juliabkommen zu finden. Die österreichische Regierung ließ sich lange Zeit und antwortete erst am 1. Oktober 1935 mit einem Gegenentwurf, der zwar einige Unterschiede aufwies, im Großen und Ganzen jedoch dem Entwurf von Papens ähnelte. Nach einem Treffen zwischen Berger-Waldenegg und von Papen am 9. Oktober 1935, bei dem von Papen bekannt gab, von Hitler persönlich bemächtigt worden zu sein, den Ausgleich zu verhandeln, gab es im Herbst und Winter einen Verhandlungsstillstand. Gründe hierfür waren der Widerstand der Heimwehren unter Rüdiger von Starhemberg, Verstimmungen durch Intervention von Papen für verurteilte österreichischen Nationalsozialisten und die

---

<sup>255</sup> Castellan, Vorspiel, 148.

<sup>256</sup> Volsansky, Juliabkommen, 15.



abwartende Haltung des NS-Regimes hinsichtlich der internationalen Entwicklung nach der Rheinlandbesetzung im März 1936.

Am 1. Mai 1936 wurden die Gespräche durch eine Initiative Österreichs im Februar 1936 wieder aufgenommen. Die politische Lage hatte sich mittlerweile zugunsten Hitlers geändert, denn die Rheinlandbesetzung blieb ohne internationale Folgen, Italien war noch immer in den Abessinienkrieg verwickelt und Österreich international isolierter. Hitler versuchte mittels Ausgleich seine friedliche Haltung zu unterstreichen. Schuschnigg und von Papen einigten sich auf einen „modus vivendi“, was weitere Nachverhandlungen bzw. Verträge zur Folge hatte. Nach weiteren Verhandlungen reisten Edmund Glaise-Horstenau<sup>257</sup> als Vertreter Schuschniggs und Franz von Papen auf den Obersalzberg, wo der Vertragstext von Hitler persönlich genehmigt wurde. Unabhängig von einander schrieben beide Politiker in ihren Memoiren, dass Hitler sie äußerst schroff und unfreundlich behandelt habe, was als Unwillen gegenüber dem Abkommen gedeutet wurde.

Am 11. Juli 1936 unterzeichneten Schuschnigg und von Papen das deutsch-österreichische „Normalisierungs- und Freundschaftsabkommen“. Zuvor setzte der österreichische Bundeskanzler den Ministerrat am 3. Juli, die österreichischen Botschaften im Ausland am 8. Juli, die Landeshauptleute am 9. Juli sowie die diplomatischen Vertretungen der USA, Schweiz, England und Frankreichs in Wien am 10. Juli in Kenntnis. Die Bevölkerung wurde am 11. Juli 1936 um 21 Uhr in einer Radioansprache von Schuschnigg in Wien und Joseph Goebbels in Berlin informiert. Auch diverse Medien wurden aufgefordert darüber zu berichten. Ungewöhnlich ist, dass kein Diplomant im Vorhinein informiert bzw. in die Verhandlungen eingebunden worden war. Ausschließlich der Vertreter Österreichs in Berlin wusste Bescheid. Auch international gab es bereits 1935 und – verdichtet – 1936 Gerüchte über eine Übereinkunft zwischen Österreich und dem Deutschen Reich. Im Juni 1936 wurde Schuschnigg zwei Mal vom französischen und ein Mal vom englischen Außenminister zu einer Unterredung eingeladen, was Schuschnigg ablehnte, da die Position Österreichs, wie er meinte, „innen- und außenpolitisch fixiert“ sei.<sup>258</sup>

---

<sup>257</sup> Geb. Edmund Glaise von Horstenau, Braunau 27.2.1882, gest. Nürnberg 20.7.1946, Österreichisches Biographisches Lexikon. 1815–1950 Bd. 1 (Lfg. 4), Wien 1954, 297.

<sup>258</sup> Volsansky, Juliabkommen, 19.

Das „Juliabkommen“ bestand aus dem „deutsch-österreichisches Kommuniqué“<sup>259</sup> und dem „Gentlemen-Agreement“<sup>260</sup>, die jeweils in einer deutschen und einer österreichischen Ausgabe vorliegen, welche sich geringfügig voneinander unterscheiden. Das „Kommuniqué“ ist mit einer Länge von eineinhalb Seiten ein Vielfaches kürzer als das „Gentlemen-Agreement“. Im „Kommuniqué“ wurde festgehalten, dass „die Deutsche Reichsregierung die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich“<sup>261</sup> anerkennt, die innenpolitische Gestaltung beider Länder, die Frage des „österreichischen Nationalsozialismus“ eingeschlossen, jedem Land selbst überlasse und weder „unmittelbare noch mittelbare Einwirkung“<sup>262</sup> darin genommen werden dürfen. Österreich hingegen deklariert sich als deutscher Staat und stimmt zu, seine Politik demgemäß Deutschland unterzuordnen. Im letzten Absatz wird schließlich noch festgehalten, „dass die von beiden Seiten gewünschte Entspannung sich nur verwirklichen lassen wird, wenn dazu gewisse Vorbedingungen seitens der Regierungen beider Länder erstellt [und] in einer Reihe von Einzelmassnahmen die hiezu notwendigen Voraussetzungen“<sup>263</sup> geschaffen werden.

Wird nur der offizielle Teil des Abkommens, das „Kommuniqué“, analysiert, so liest sich dieses als großer Erfolg für die Regierung Schuschnigg. Bereits mit der Verfassung von 1934 deklarierte sich Österreich als „deutscher Staat“, weshalb dieser Teil des Abkommens nicht als großes Zugeständnis angesehen werden kann. Die Anerkennung der österreichischen Souveränität und das Nichteinmischen in innenpolitische Angelegenheiten inkl. der Beibehaltung des NSDAP-Verbots in Österreich hingegen waren große Zugeständnisse des NS-Regimes an Österreich. Das „Kommuniqué“ war jedoch nur der kleinere, wenn auch offizielle Teil des Abkommens.

Das „Gentlemen-Agreement“ setzte sich aus zehn Punkten zusammen und umfasst insgesamt sechs Seiten, wovon hier jedoch nur die wichtigsten wiedergegeben werden sollen. Am schwersten wogen für Österreich wohl die innenpolitischen Zugeständnisse an das NS-Regime. Österreich verpflichtete sich zur Aufnahme von Mitgliedern der „nationalen Opposition“ in die Bundesregierung. Dies hatte zur Folge, dass Glaise-Horstenau Bundesminister ohne Portefeuille und Guido Schmidt Staatssekretär des Äußeren wurden.

---

<sup>259</sup> Kommuniqué österreichische Version: AdR Wien, BKA/AA, Staatsurkunden: Juliabkommen, hier in: Volsansky, Juliabkommen, 313; Communiqué deutsche Version: AdR Wien, BKA/AA, Staatsurkunden: Juliabkommen, hier in: Volsansky, Juliabkommen, 322f.

<sup>260</sup> Gentlemen-Agreement österreichische Version: AdR Wien, BKA/AA, Staatsurkunden: Juliabkommen, hier in: Volsansky, Juliabkommen, 315–320; Gentlemen-Agreement deutsche Version: AdR Wien, BKA/AA, Staatsurkunden: Juliabkommen, hier in: Volsansky, Juliabkommen, 324–328.

<sup>261</sup> Volsansky, Juliabkommen, 313.

<sup>262</sup> Ebda.

<sup>263</sup> Ebda., 314.

Überdies verpflichtete sich die österreichische Bundesregierung zu einer politischen Amnestie für nationalsozialistische StraftäterInnen, zur Wiedereinbürgerung von nach Deutschland emigrierten NationalsozialistInnen und zur Zulassung des Aufbaus politischer Auslandsorganisationen, zum Tragen von deutschen Hoheitsabzeichen inklusive NS-Symbolen und dem Singen von Nationalhymnen. Außenpolitisch wurde Österreich enger an das NS-Regime gebunden: Man verfolgte nun eine gemeinsame Außenpolitik „unter Bedachtnahme auf die friedlichen Bestrebungen der deutschen Reichsregierung“.<sup>264</sup> Wirtschaftliche Themen wurden ebenfalls verhandelt, was schließlich zu einem Zugriff auf österreichisches Erz und Stahl bzw. Strom und andere für das NS-Regime wichtige Ressourcen ermöglichte. Desweiteren wurde die 1000-Mark-Sperre aufgehoben, wodurch sich Österreich einen massiven Anstieg deutscher Touristen erhoffte. Auch Kultur- und Medienthemen wurden verhandelt und die gegenseitige Zulassung von fünf Tages- und Wochenzeitungen vereinbart. Der *Völkische Beobachter*, die auflagenstärkste deutsche Zeitung, zählte jedoch nicht dazu.

Die Motive beider Parteien für die Unterzeichnung des „Juliabkommens“ sind sehr unterschiedlich: Für Hitler stellte dieses Abkommen einen weiteren Schritt zur „evolutionären“ Entwicklung des „Anschlusses“ Österreichs dar. Nun konnten Organisationen, getarnt als karitative oder kulturelle Vereine, trotz des weiterhin bestehenden Verbots der NSDAP legal auf österreichischem Boden nationalsozialistische Propaganda verbreiten und somit die Gesellschaft und die Politik auf den „Anschluss“ einstimmen.

Die österreichische Regierung hingegen wollte mit dem Abkommen Zeit gewinnen und hoffte auf eine Änderung der internationalen politischen Lage zum Nachteil des NS-Regimes. Dies behauptete jedenfalls Schuschnigg, der nicht an eine lange Gültigkeit des Abkommens glaubte, in seinen Memoiren heißt es: „Das Abkommen vom 11. Juli 1936 wurde praktisch von allen Österreichern, die an dessen Zustandekommen beteiligt waren, als ein unter den gegebenen Umständen notweniges Übel betrachtet. Daran, daß sich Hitler durch das Abkommen nicht abhalten lassen würde, weiter auf der Einverleibung Österreichs zu bestehen, gibt es nicht den mindesten Zweifel. Man schätzte die Haltbarkeit des Abkommens auf zwei Jahre.“<sup>265</sup> Weiters hoffte Schuschnigg, dass das Abkommen die NS-Propagandawellen und Terroraktionen eindämmen und die österreichische NSDAP beruhigen werde. Theodor Hornbostel, Leiter der politischen Abteilung im

---

<sup>264</sup> Volsansky, Juliabkommen, 319.

<sup>265</sup> Kurt Schuschnigg, Im Kampf gegen Hitler, Wien 1969, 187.

Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, schätze die Lage im Juli 1936 wie folgt ein: „Der Wert des Abkommens [...] lässt sich heute noch nicht beurteilen, er hängt davon ab, ob und wie das Abkommen in der Praxis eingehalten werden kann und wird, das heißt, ob es von deutscher Seite als Schlussstrich unter das tragische Kapitel der Jahre 1933 bis 1936 oder bloß als eine Etappe des gleichen und nur taktisch modifizierten Aufsaugungsplans gegen Österreich aufgefasst und gehandhabt werden wird.“<sup>266</sup>

Durch Punkt 5 (Wiedereinbürgerung von nach Deutschland emigrierten österreichischen NationalsozialistInnen)<sup>267</sup> und Punkt 9 (politische Amnestie von NationalsozialistInnen und Einbindung der „nationalen Opposition“ in die Regierung)<sup>268</sup> des „Gentlemen-Agreement“ wurde versucht, dem NS-Terror in Österreich durch Zugeständnisse und Befriedung Einhalt zu gebieten. Insgesamt wurden 18.684 NationalsozialistInnen in Österreich gerichtlich oder verwaltungsrechtlich begnadigt.<sup>269</sup> Allein über 12.000 gerichtliche Verfahren wegen minderer Beteiligung am Putschversuch im Juli 1934 wurden eingestellt. Auch die Zahl nationalsozialistischer StraftäterInnen im Anhaltelager Wöllersdorf sank von 236 (1. Juli 1936) auf 44 Personen (1. Jänner 1937).<sup>270</sup> In der Bevölkerung stieg indes die Sympathie für das NS-Regime. Berichten ausländischer Medien zufolge war ca. die Hälfte der ÖsterreicherInnen nationalsozialistisch eingestellt bzw. pro Hitler und gegen das Regime Schuschnigg.<sup>271</sup> Gleichzeitig nahmen die Terrorakte ab bzw. wurden eingedämmt.

Das Juliabkommen intensivierte die Verbindung und Zusammenarbeit zwischen Hitler und Mussolini, da Österreich kein Streitthema mehr war. Österreich verlor nun vollends die Rückendeckung durch Mussolini, was dieser Schuschnigg beim letzten gemeinsamen Treffen im April 1937 klar machte. Durch die Unterzeichnung isolierte sich Österreich international noch weiter und konnte weder beim Völkerbund noch bei den westlichen Mächten wie Frankreich und Großbritannien oder der Kleinen Entente Rückendeckung oder Garantieerklärungen zur Sicherung der österreichischen Souveränität erwirken. Die Hoffnung Schuschniggs, mit dem Abkommen Zeit zu gewinnen und eine für Österreich günstigere internationale Lage einzunehmen, wurde enttäuscht. „Das Juliabkommen erleichterte den nationalsozialistischen Terraingewinn in Österreich. Weder Hitler noch sonst irgendwelche

---

<sup>266</sup> Volsansky, Juliabkommen, 28.

<sup>267</sup> Ebda., 317.

<sup>268</sup> Ebda., 319f.

<sup>269</sup> Vgl. ebda., 208.

<sup>270</sup> Vgl. ebda., 209.

<sup>271</sup> Vgl. Heribert Kristan, Österreich vom Juli-Abkommen bis zum Anschluß 1938 im Spiegel der Dokumente und Zeitungsberichte, phil. Dipl.-Arb. Wien 1985, 34–38.

maßgeblichen Kräfte im Staat und in der NSDAP wichen bis in die Märztag 1938 vom ‚evolutionären‘ Anschlusskurs ab.“<sup>272</sup>

## 4.5 Das NS-Regime in Österreich

Der bereits erwähnte „evolutionäre Weg“ führte über die Mitglieder der sogenannten „nationalen Opposition“, wie Edmund Glaise-Horstenau als Bundesminister ohne Portefeuille und Schmidt als Staatssekretär, welche nun sowohl staatstragende Funktionen inne hatten und mittels Katholizismus dem Nationalsozialismus die ständische Ideologie näher zu bringen versuchten. Dies war nur mäßig erfolgreich und nach Glaise-Horstenau hatten alle „das Gefühl, dass sich die Politik des ‚11. Juli‘ leer gelaufen hatte“.<sup>273</sup> Nach längeren diplomatischen Verhandlungen wurde Schuschnigg am 12. Februar 1938 von Hitler nach Berchtesgaden zitiert, wo man ihm klar machte, dass Hitler in Österreich einmarschieren werde, wenn er nicht kooperiere. Schuschnigg willigte ein, u. a. den Generlstabschef Jansa abzusetzen, die wirtschaftlichen Aktivitäten zu verstärken und eine generelle Amnestie für NationalsozialistInnen zu erlassen.<sup>274</sup> Hans Haas bezeichnete dies als „Schuschniggs erste Kapitulation.“<sup>275</sup> Zurück in Österreich versuchte Schuschnigg nun auch mit ehemaligen SDAP-Mitgliedern in Kontakt zu treten, um vereint gegen Hitler anzukämpfen. Es wurde eine Volksabstimmung für den 13. März angesetzt und alle wahlberechtigten Personen waren angehalten, „für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich“<sup>276</sup> zu stimmen. Hitler stellte ein Ultimatum an Schuschnigg: Die Volksabstimmung müsse abgesagt werden, außerdem soll Schuschnigg zurücktreten und Arthur Seyß-Inquart zu seinem Nachfolger bestellen. Bei Nichterfüllung würde die Wehrmacht in Österreich einmarschieren. Am Abend des 11. März 1938 wandte sich Schuschnigg an die österreichische Bevölkerung. Er verkündete seinen Rücktritt und gab den Befehl aus, dass sich das Bundesheer bei einer etwaigen Okkupation Österreichs durch die deutsche Wehrmacht zurückziehen und keinen Schuss abgeben solle.<sup>277</sup>

---

<sup>272</sup> Hans Haas, Der „Anschluss“, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer – Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, 26–54, hier 28.

<sup>273</sup> Edmund von Glaise-Horstenau, zitiert nach Haas, Anschluss, 39.

<sup>274</sup> Vgl. Ebda., 40.

<sup>275</sup> Ebda.

<sup>276</sup> Ebda., 42.

<sup>277</sup> Vgl. ebda., 45.

#### 4.5.1 Vom „Bundesstaat Österreich“ über die „Ostmark“ zu den „Alpen- und Donau-Reichsgauen“

„Den Einmarsch der Wehrmacht in Österreich, aufgehalten nur durch selbst verschuldete Pannen, begleitete Jubel. Die Wege der nach Osten vorrückenden Truppen waren von lachenden, fähnchenschwingenden ÖsterreicherInnen gesäumt. Mit so einem Empfang hatte weder die Wehrmacht noch die Führung der NSDAP gerechnet.“<sup>278</sup> Bei so einer Stimmung in der Bevölkerung, kombiniert mit massiver Propaganda, Repressalien, Abstimmungsverbot für „Jüdinnen“, „Juden“ und politisch verfolgte Personen sowie mit vermuteter geheimer Stimmenkontrolle, war die von Hitler angesetzte Volksabstimmung über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ vom 10. April 1938 eine klare Angelegenheit. Bei einer angeblichen Wahlbeteiligung von 99,7 Prozent stimmten 99,6 Prozent für den „Anschluss“ Österreichs.<sup>279</sup> Vocelka spricht hierbei von einem doppelten „Anschluss“, denn sowohl der Druck von Hitler als auch das Bestreben der österreichischen NationalsozialistInnen und die „Anschluss“-Affinität der österreichischen Bevölkerung waren ausschlaggebend.<sup>280</sup> Mit dem „Bundesverfassungsgesetz über die Wiedereingliederung Österreichs in das Deutsche Reich“ vom 13. März wurde der „Prozess der Beseitigung der bestehenden Strukturen und ihrer Ersetzung durch neue“ eingeleitet, durch die Volksabstimmung am 10. April 1938 vom Volk abgesegnet und bis zum April 1940 abgeschlossen.<sup>281</sup> Einhergehend mit dem Einmarsch der Wehrmacht gab es bereits erste Verhaftungen politischer GegnerInnen, Entlassungen vor allem im öffentlichen Dienst sowie überwiegend in Wien unkontrolliert stattfindende, von staatlicher Seite nicht unterbundene antisemitische Ausschreitungen und Übergriffe von SA, SS und ZivilistenInnen.<sup>282</sup>

„Eine enorme Palette von Erlässen, Verordnungen und Gesetzen diente dazu, die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich konkret durchzuführen.“<sup>283</sup> Eine der ersten Institutionen war das Bundesheer, dessen Mitglieder bereits am 14. März den Eid auf Hitler ablegten: Es ging in der Wehrmacht auf und fortan gab es keine österreichischen Truppen mehr. Selbiges galt für alle staatlichen und halbstaatlichen Institutionen und Gruppierungen. Vereine, Organisationen und Interessensvertretungen aller Art wurden zumeist aufgelöst oder

---

<sup>278</sup> Hans Safrian – Hans Witek, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 2008, 23.

<sup>279</sup> Vgl. Haas, Anschluss, 47.

<sup>280</sup> Vgl. Vocelka, Geschichte, 297.

<sup>281</sup> Emmerich Tálos, Von der Liquidierung der Eigenstaatlichkeit zur Etablierung der Reichsgaue der „Ostmark“, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer – Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, 55–72, hier 55.

<sup>282</sup> Vgl. Safrian, Dokumente, 23–27; Vocelka, Geschichte, 297; Hanisch, Schatten, 341f.

<sup>283</sup> Tálos, Liquidierung, 62.

durch sogenannten „Stillhaltekommissare“ gleichgeschaltet. Bereits nach dem ersten Jahr nationalsozialistischer Herrschaft in Österreich waren 110.000 Vereine und Organisationen aufgelöst worden, nicht einmal mehr 5 Prozent (5.000) existierten weiter.<sup>284</sup>

Auch das politische System wurde umgebaut und neugestaltet. Oberste Priorität hatte die Ausweitung des Einflussbereichs der NSDAP in Österreich gegenüber der NSDAP im „Altreich“. Es „muss in Österreich das engste Zusammenarbeiten zwischen Partei und Staat gewährleistet sein. Partei- und Staatsorganisation müssen sich decken“, denn laut Tálos wurde Österreich zu einem „Experimentierfeld für ein Modell des zukünftigen Großdeutschen Reiches“.<sup>285</sup> Zwar wurde mit der Reorganisation der Partei und der Auf- bzw. Übernahme der ehemaligen illegalen Mitglieder in Österreich erst nach der Volkabstimmung begonnen, jedoch gab es bereits zuvor interne Machtkämpfe um Postenbesetzungen und Machtbereiche. Laut Tálos war es hierbei hilfreich, in der SA oder SS zu sein, einfache Parteimitglieder hatten tendenziell das Nachsehen.<sup>286</sup>

#### 4.5.2 Österreich und das NS-Regime

Im Zweiten Weltkrieg, welchen das NS-Regime provoziert hatte und der ab 1939 in unzähligen Schlachten und Kampfhandlungen auf der ganzen Welt ausgetragen wurde, gab es auch viele österreichische Opfer. Insgesamt fielen 247.000 Personen oder wurden für tot erklärt, hinzu kamen noch 24.000 durch Kampfhandlungen oder Bombardierungen getötet ZivilistenInnen. Den größten Teil machten jedoch die Opfer der Shoa aus, hinzu kamen noch Roma und Sinti sowie Menschen mit Behinderungen, die vom NS-Regime verfolgt und systematisch ermordet wurden. Auch andere ethnische, soziale und politische Gruppen wurden vom NS-Regime verfolgt, eingesperrt und getötet.<sup>287</sup> Eine große Zahl an ÖsterreicherInnen muss jedoch auch zu denen gezählt werden, die sich durch das NS-Regime bereichert und ihren Beitrag zu den Entwicklungen geleistet haben: Einerseits haben tausende Menschen von den Verfolgungen und Repressalien gegen verfolgte Gruppen profitiert – Stichwort „Arisierungen“ von Firmen und Immobilien –, andererseits haben auch viele aktiv an den Verbrechen mitgewirkt oder diese sogar organisiert. Der durch die Moskauer Deklaration der alliierten Außenminister vom 30. Oktober 1943 entstandene „Opfermythos“ –

---

<sup>284</sup> Tálos, Liquidierung, 62.

<sup>285</sup> Ebda., 65.

<sup>286</sup> Ebda., 69.

<sup>287</sup> Es gab noch viele andere Gruppen, wie Homosexuelle oder im Widerstand tätige Personen, die vom NS-Regime verfolgt wurden. Anderen, hier nicht speziell erwähnten Opfergruppen dieses Regimes, soll ihr Opferstatus durch Nichtaufzählung an dieser Stelle in keinster Weise aberkannt oder ihre Leiden heruntergespielt werden.

Österreich war gemäß dieser Deklaration das erste Opfer der Aggressionen des NS-Regimes, wobei meist vergessen wird zu erwähnen, dass Österreich in dieser Deklaration gleichzeitig eine Kriegsschuld zugeteilt wurde – war nach Heidemarie Uhl auch Teil eines „offiziellen Erklärungsmodells“ der Zweiten Republik.<sup>288</sup> Dass dieser Mythos nicht aufrechterhalten werden konnte, wurde spätestens in den 1980er Jahren durch die Waldheim-Affäre und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem NS-Regime klar. Auch die nun folgende punktuelle Beschäftigung mit österreichischen Profiteurinnen bzw. Profiteuren und VollstreckerInnen des NS-Regimes wäre nicht erforderlich, könnte die gesamte österreichische Bevölkerung als Opfer angesehen werden.

#### 4.5.2.1 *Österreicher im Dienste des NS-Regimes*

Allein in Wien waren ca. 100.000 haupt- und ehrenamtliche Personen für die NSDAP tätig<sup>289</sup>, österreichweit ist diese Zahl noch um ein vielfaches höher. Nach 1945 wurden alle Mitglieder der NSDAP, SA, SS oder sonstiger Organisationen des NS-Regime registriert. Jedoch konnten sich einige verstecken oder ihre NS-Vergangenheit vertuschen, andere wiederum waren im Krieg gefallen oder kamen nicht mehr nach Österreich zurück. So wurden im Zuge dessen 537.632 Personen in diese nach 1945 erstellten Kartei „belasteter“ ÖsterreicherInnen aufgenommen, wobei 41.906 als „schwer belastet“ eingestuft wurden.<sup>290</sup> Viele engagierten sich jedoch nicht nur in der Partei, sondern auch in machtpolitischen Institutionen: In der Wehrmacht dienten ab 1938 1,2 Millionen Österreicher. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass es einerseits eine zweijährige Wehrpflicht gab, welche auch nach dem „Anschluss“ 1938 Gültigkeit hatte und rigoros exekutiert wurde, und im Laufe des Krieges diverse Jahrgänge, die bereits im Ersten Weltkrieg gedient haben, einberufen wurden. Darüber hinaus wurde im „Volkssturm“ noch die restliche, wehrfähige männliche Bevölkerung eingezogen. Wehrmachtangehörige können nicht pauschalisiert als unfreiwillige bzw. dem Gesetz folgende Soldaten angesehen werden. Einerseits meldeten sich viele freiwillig, andererseits gab es sowohl rechtliche Mittel, um gegen eine Einberufung ankämpfen zu können, z. B. den Versuch als „unabkömmlich“ eingestuft zu werden – was nur begrenzt möglich war –, als auch illegale Mittel, wie sich der Einberufung zu widersetzen und den Kriegsdienst zu verweigern. Angehörige der Wehrmacht können jedoch auch nicht pauschal als Nazis oder Kriegsverbrecher angesehen werden.

---

<sup>288</sup> Heidemarie Uhl, Das „erste Opfer“. Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30/1, Wien 2001, 19–34, hier 20.

<sup>289</sup> Ebda.

<sup>290</sup> Vgl. Vocolka, Geschichte, 302.



In der SS gab es ebenfalls eine Vielzahl an ÖsterreicherInnen. Als ein Beispiel kann die Verwaltung der Konzentrationslager angesehen werden. Stefan Kupsa resümierte: „Das Lager Treblinka war ausschließlich von Österreichern kommandiert, ebenso Sobibór. Weiters waren die Kommandanten des ‚Vorzeigelagers‘ Theresienstadt ausschließlich Österreicher. Auch die beiden Lager Plaszow und Sajmiste wurden von Österreichern kommandiert. Die erschütternde Opferbilanz dieser Lager zählt für Treblinka zwischen 700.000 und 900.000, für Sobibór zwischen 225.000 und 250.000 und für Sajmiste zwischen 47.000 und 54.500 Menschen. In Theresienstadt waren 33.521 Opfer zu beklagen und in Plaszow ist die Zahl der Opfer unbekannt, liegt aber wohl in den Tausenden. Daraus folgt, dass allein die österreichischen Lagerkommandanten in Summe für ca. 1–1,3 Millionen Opfer der Konzentrations- und Vernichtungslager verantwortlich waren.“<sup>291</sup> Vergleicht man die Prozentzahlen österreichischer SS-Offiziere im Verhältnis zur österreichischen Bevölkerung im „Deutschen Reich“ mit denen deutscher SS-Offizieren, so wird erkennbar, dass es ebenso viele österreichische wie deutsche SS-Offiziere gegeben hat.<sup>292</sup>

Auch im „Dritten Reich“ gab es Österreicher in führenden Positionen So wurde Odilo Globocnik damit beauftragt, die sogenannte „Aktion Reinhard“ zu organisieren und durchzuführen. Ziel war es, alle „Jüdinnen“ und „Juden“ im „Generalgouvernement“ zu töten, dies umfasste auch Teile Polens, die nicht ins „Reich“ eingegliedert oder an die Sowjetunion abgetreten worden waren. Adolf Eichmann erstellte und leitete die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien“ und organisierte somit die Vertreibung der Wiener „Jüdinnen“ und „Juden“. In weiterer Folge wurde Eichmann durch seinen Einsatz in Wien Leiter des Referats „Räumungsangelegenheiten und Reichszentrale für jüdische Auswanderung“ im Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Ein wichtiger Punkt hierbei ist, dass österreichische NationalsozialistenInnen im Allgemeinen und Eichmann im Speziellen „den Prozeß der Existenzvernichtung von ‚Jüdinnen‘ und ‚Juden‘ in Österreich, aber auch im ‚Gesamtreich‘“ forcierten und „durch den Druck von unten und das ‚Vorpreschen‘ der österreichischen Pogrom-Antisemiten [...] sahen [sich] die NS-Verwalter und Bürokraten in Wien dazu herausgefordert, in wichtigen Bereichen früher als im ‚Altreich‘ pseudolegale Methoden bzw. entsprechende Organisationsformen zu finden und neue Apparate zu schaffen.“<sup>293</sup>

---

<sup>291</sup> Stefan Kupsa, Biographisch-kritische Analysen zu: French MacLean. The Camp Men. The SS Officers Who Ran the Nazi Concentration Camp System, <http://www.doew.at/thema/taeter/taeter.html>, 2012 Dezember 12.

<sup>292</sup> Ebda.

<sup>293</sup> Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt am Main 1995, 48.

#### 4.5.2.2 Österreicher als Nutznießer des NS-Regimes: „Arisierungen“

Unter „Arisierung“ versteht man die Konfiszierung von Eigentum und Besitzungen „jüdischer“ EigentümerInnen wie Wert- und Kunstgegenstände, Wohnungen, Häuser und Grundstücke oder aber auch Firmen, angefangen bei kleinen Einzelunternehmen bis hin zu großen Banken und Unternehmen. Nach Hans Witek gab es drei verschiedene Gruppen<sup>294</sup>: Sogenannte „kleine Ariseure“, die meistens persönliche Vorteile daraus ziehen wollten, z. B. durch die Übernahme einer größeren Wohnungen einer Nachbarin bzw. eines Nachbarn oder eines kleinen Geschäftes um die Ecke. Die zweite Gruppe stellten Personen mit „mittelständischen Interessen“ dar. Meist ging es um die „Ausschaltung von Konkurrenten und Übernahme der besten Geschäfte“.<sup>295</sup> Die dritte und letzte Gruppe bildeten große Unternehmen und Banken, wobei „Besitzerweiterungsstrategien“ im Fokus standen. Die für das Forschungsthema interessanteste Gruppe ist die erste. Nach Gerhard Botz habe „der Wiener Antisemitismus neben einer ideologischen auch eine ausgeprägte soziale und ökonomische Komponente“<sup>296</sup> gehabt, welche bereits in den Tagen nach dem „Anschluss“ sichtbar wurde. Sogenannte „wilde Kommissare“<sup>297</sup> versuchten, illegal ein Geschäft zu übernehmen oder schränkten die EigentümerInnen in deren Handlungsspielräumen extrem ein. Laut Hans Fischböck gab es in den ersten Wochen nach dem „Anschluss“ alleine in Wien bereits ca. 25.000 „wilde Kommissare“.<sup>298</sup> In weiterer Folge wurden von staatlicher Seite, ähnlich bei den aufzulösenden Vereinen, „kommissarische Verwalter“ bestimmt, welche die „Arisierung“ abwickeln sollten. „Viele der ‚kommissarischen Verwalter‘ betrachteten ihre Tätigkeiten als reine Versorgungsposten, als eine Möglichkeit, schnell ihre ökonomische Situation zu verbessern.“<sup>299</sup> Insgesamt wurden von den ursprünglich 26.000 Unternehmen in „jüdischem“ Besitz ca. 5000 „arisiert“ und 21.000 aufgelöst.<sup>300</sup> Hinzu kamen noch in Wien 59.000 „arisierte“ Wohnungen<sup>301</sup> sowie unzählige Wert- und Kunstgegenstände.

---

<sup>294</sup> Vgl. Hans Witek, „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer – Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, 795–816, hier 796.

<sup>295</sup> Witek, Arisierungen, 796.

<sup>296</sup> Ebda., 796f.

<sup>297</sup> Safrian, Und keiner war dabei, 126.

<sup>298</sup> Ebda.

<sup>299</sup> Ebda.

<sup>300</sup> Vgl. Witek, Arisierung, 812.

<sup>301</sup> Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer, Alice Teichova (alle Hg.), Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Band 1, Wien 2003, 118.

## 4.6 Der Adel und die Republik

Seit der Ausrufung der Republik am 12. November 1918 und dem Einmarsch der Wehrmacht am 12. März 1938 gab es, wie die vorherigen Kapitel gezeigt haben, viele kleinere und mehrere größere politische Umwälzungen in Österreich. Jedoch änderten sich nicht nur die partizipierenden Personen und Ideologien, auch die Gesellschaft und soziale Gruppen wurden durch den politischen Wandel verändert, geformt oder gefestigt. Der Adel durchlebte seit 1918 ebenfalls Veränderungen und reagierte auf die daraus resultierende politischen Verhältnisse. In den folgenden Kapiteln wird nun versucht, von den bereits diskutierten politischen Ereignissen einen Konnex zum Adel zu schaffen bzw. die Reaktionen des Adels auf diese Veränderungen zu beleuchten.

### 4.6.1 Ausrufung der Republik und das Gesetz zur Aufhebung des Adels

Mit der Ausrufung der Republik am 12. November 1918 „verlor der Adel den Thron als seine politische Stütze und den Herrscherhof als Raum informeller Interessenwahrnehmung und sozialer Statusexklusivität“.<sup>302</sup> Zwar wurde auch das Herrenhaus mit seinen überwiegend aus dem österreichischen Adel stammenden Mitgliedern abgeschafft<sup>303</sup>, der soziale Stand des Adels existierte aber weiterhin. Ministerrat Heinrich Seydl erkannte dies bereits am 16. November 1918 und vertrat den Standpunkt, „daß in der Republik weiterhin Nobilitierungen erfolgen sollten“.<sup>304</sup> Bereits in der siebten Sitzung der „Provisorischen Nationalversammlung“ am 4. Dezember 1918 wurde ein Eintrag von mehreren sozialdemokratischen Abgeordneten mit dem Ziel eingebracht, den „Adel, die Adelstitel und Adelsvorrechte“ abzuschaffen.<sup>305</sup> In weiterer Folge wurden mehrere Vorschläge und Entwürfe diskutiert, wobei erst nach der Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung am 3. April 1919 das „Gesetz über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden“ verabschiedet wurde und seit dem 10. April 1919 in Kraft ist. Kurz darauf wurde auch eine Vollzugsanweisung herausgegeben, mit welcher geklärt und aufgezeigt wurde, wie in Zukunft die Namen von Personen adeliger Abstammung zu lauten haben.<sup>306</sup> „Mit dieser Anweisung wurde u. a. das

---

<sup>302</sup> Stekl, Adel, 103.

<sup>303</sup> Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Kundmachung am 15. November 1918, 1. Stück: 5, Artikel 8.

<sup>304</sup> Binder-Krieglstein, Adelsrecht, 143.

<sup>305</sup> Ebda., 144.

<sup>306</sup> Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Ausgegeben am 20. April 1919, 79. Stück: 237, Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht und des Staatsamtes für Justiz, im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 18. April 1919, über die Aufhebung des Adels und gewisser Titel und Würden, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1919&page=649&size=45>, 2012 Dezember 12.

Recht zur Führung des Adelszeichens ‚von‘, von Prädikaten wie Erlaucht, Durchlaucht und Hoheit sowie dem Ehrenwort Edler, hergebrachter Wappennamen und adeliger Beinamen, der adeligen Standesbezeichnungen Ritter, Freiherr, Graf und Fürst, des Würdetitels Herzog sowie anderer einschlägiger in- und ausländischer Standesbezeichnungen untersagt.<sup>307</sup> Die Führung von Adelsprädikaten stand von nun an unter Geld- bzw. Gefängnisstrafe<sup>308</sup>; ein Gesetz, das bis heute Gültigkeit besitzt. Die dem Gesetz vorangegangene Diskussion in der Konstituierenden Nationalversammlung zeigte den teilweise tiefsitzenden Hass und die Vorbehalte gegenüber dem Adel auf: „Karl Leuthern [...] bildete die Feststellung, dass die ‚glorreichen Grafen- und Fürstennamen wahre Schandsäulen in der Geschichte der Menschheit‘ darstellen. [...] Ein Verteidiger des Adels fand sich nicht.“<sup>309</sup> 1920 wurde das Gesetz noch dahingehend verschärft, dass es zum Verfassungsgesetz erhoben wurde.<sup>310</sup> Die Abschaffung des Adels bedeutete einen Prestigeverlust. Der Hochadel hatte weiterhin seine Länderreien und Unternehmungen und konnte davon leben. Den niederen Adel, vor allem den Offiziers- und Beamtenadel, traf es jedoch doppelt: Neben dem Prestigeverlust musste er auch wirtschaftliche Rückschläge hinnehmen, denn die Armee wurde aufgelöst und der übergroße Beamtenapparat des Habsburgerreiches empfindlich dezimiert, während die hohe Inflation das Ersparte vernichtete. Folglich verloren viele Personen ihre „Alimentierungsgrundlagen“.<sup>311</sup> Peter Wiesflecker sieht beim Adelsprädikatsverlust noch eine weitere Komponente, die vor allem den niederen Adel traf: Da diese Personen „quasi Allerweltsnamen“ führten, wurde ihnen nur aufgrund ihres Prädikats der Zugang zu höheren Kreis gewährt. Mitglieder des Hochadels hingegen erkannte man bereits an ihren Namen, welche sich selbst von der breiten Masse der Bevölkerung abhoben.<sup>312</sup>

Auch mit der Familie Habsburg-Lothringen wurde von Seiten des Staates abgerechnet. Durch das sogenannte Habsburgergesetz<sup>313</sup>, welches am gleichen Tag mit dem Adelsaufhebungsgesetz verabschiedet wurde, blieb Kaiser Karl I. die Möglichkeit, offiziell abzudanken und österreichischer Staatsbürger zu werden, oder ins Exil zu gehen. Sollte er

---

<sup>307</sup> Georg Frölichsthal, Der österreichische Adel seit 1918, <http://www.adler-wien.at/joomla/index.php/de/articles/nobility/96-der-oesterreichische-adel-seit-1918>, 2012 Dezember 12.

<sup>308</sup> Stekl, Adel, 105.

<sup>309</sup> Stekl, Adel, 104.

<sup>310</sup> Vgl. ebda., 105.

<sup>311</sup> Vgl. ebda.; sowie Wiesflecker, Ordnung, 210.

<sup>312</sup> Vgl. Wiesflecker, Ordnung, 209.

<sup>313</sup> Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Kundmachung am 10. April 1919, 71. Stück: 209, Gesetz betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19190004&seite=00000513>, 2012 Dezember 12.; Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Kundmachung am 31. Oktober 1919, 180. Stück: 501, Gesetz betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19190004&seite=00001188>, 2012 Dezember 12.

nichts davon erfüllen, würde er inhaftiert werden. Am 23. März 1919 trat er den Gang ins Exil an, wobei er am Grenzübergang Feldkirch-Tisis mit dem „Feldkircher Manifest“, welches weitgehend unveröffentlicht geblieben ist, seine Verzichtserklärung von 1918 revidierte.<sup>314</sup> Auch ein historisch gewachsener Bund wurde durch die Ausrufung der Republik einseitig aufgehoben: „Das Bündnis zwischen Thron und Altar, das die beiden Institutionen bis dahin durch Jahrhunderte eng verbunden hatte, war gelöst.“<sup>315</sup>

Diese Ereignisse förderten nicht die Aussöhnung des Adels mit der Republik, ganz im Gegenteil: Die Abneigung wurde öffentlich kundgetan. Viele Adelige zogen sich in ihr Privatleben zurück, blieben unter sich und pflegten ihren „privilegierten Lebensstil“ auf ihren Besitzungen am Land und in ihren Palais in der Stadt.<sup>316</sup>

#### 4.6.2 Reorganisation und Neuorientierung in der Republik

In der noch jungen Republik gab es zuerst einmal keine Vereine, Parteien welche die explizit die Interessen adeliger Personen vertreten haben. Die politischen Parteien befürchteten, adelige Personen könnten als RepräsentantInnen der Partei agieren und für einen Stimmenverlust sorgen; der Adel wiederum misstraute den Parteien.<sup>317</sup> Jedoch zogen sich nicht alle ins Privatleben zurück, manche trafen „Vorkehrungen zur Erhaltung des ökonomischen, sozialen und symbolischen Kapitals.“<sup>318</sup>

Heinrich Clam-Martinić<sup>319</sup> und Albert Rösséguier reaktivierten für diesen Zweck 1922 die „Vereinigung katholischer Edelleute“, welche kurz vor dem Ersten Weltkrieg gegründet worden war.<sup>320</sup> Im Zuge der Reaktivierung in einer demokratischen Republik trat der Verein unter dem Namen „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ auf und versandte ab 1928 Jahrbücher an seine Mitglieder. Moralische Basis war die Treue zu Gott und zur römisch-katholischen Kirche, welche jedes Jahr durch Berichte über Wahlfahrten oder Audienzen beim Papst propagiert wurde. Neben Gott und der Kirche waren auch die Kaiser- und Reichstreue ein wichtiger Bestandteil, ebenso wurde ein patriotischer Österreichbezug

---

<sup>314</sup> Martin Mutschlechner, Nebenschauplätze. Schloss Eckartsau: Kaiser Karl auf dem Weg ins Exil, <http://text.habsburger.net/module/schloss-eckartsau-kaiser-karl-auf-dem-weg-ins-exil>, 2012 Dezember 12.

<sup>315</sup> Wiesflecker, Ordnung, 234f.

<sup>316</sup> Vgl. Stekl, Adel, 106

<sup>317</sup> Vgl. Walterskirchen, Adel, 175.

<sup>318</sup> Stekl, Adel, 106.

<sup>319</sup> Geb. Heinrich Graf Clam-Martinić, Wien 1.1.1863, gest. Clam bei Grein 7.3.1932, Österreichisches Biographisches Lexikon. 1815–1950 Bd. 1 (Lfg. 2), Wien 1954, 149.

<sup>320</sup> Frölichsthal, Adel.

gefordert, obwohl man die Verfassung an sich ablehnte.<sup>321</sup> Auch karitativ engagierte sich die Vereinigung: Es wurden Stipendien an studierende Adelige verteilt oder zur Unterstützung verarmter Adelliger aufgerufen. Jedoch waren nicht alle mit dem „Herabsinken auf das Niveau eines behördlich genehmigten Vereins“ einverstanden und sahen dies nicht als standesgemäß an.<sup>322</sup> Auch ein fehlender Deutschlandbezug bzw. teilweise antideutsche Haltungen störten so manchen – Alfred Auersperg trat aus diesem Grund auch 1934 aus der Vereinigung wieder aus.<sup>323</sup> Die teils fehlende Identifikation spiegelte sich auch in den Mitgliederzahlen wieder: 1928 zählte die Vereinigung 1.420 Mitglieder und konnte diese Zahl noch bis 1936 auf 2.550 erhöhen; bis 1937 sank sie jedoch auf 2.470 Mitglieder.<sup>324</sup> Einerseits ist diese Zahl für einen Verein, rein quantitativ gesehen, eine stolze Summe, im Vergleich zur geschätzten Gesamtzahl des Adels ist sie jedoch eher gering.<sup>325</sup> Auch ein Blick auf das Alter der Mitglieder zeigt, dass tendenziell ältere Personen der Vereinigung angehörten. Bis 1937 verstarben insgesamt 342 Mitglieder, was nicht ganz 14 Prozent des Letztstandes von 1937 bedeutete. 1938 wurde die Vereinigung verboten und aufgelöst.<sup>326</sup>

Als weitere Organisation sind der „Wiener Rennverein“ oder der „Souveräne Malteserorden“ zu nennen. Zwar waren diese beiden keine expliziten adeligen Interessensvertretungen, jedoch waren sehr viele Mitglieder adeliger Abstammung. Der „Wiener Rennverein“ wurde vor allem durch Emil Jäger in die Nähe der NS-Ideologie gerückt.<sup>327</sup> Der „Souveräne Malteserorden“ versuchte, nach dem „Anschluss“ den neuen Machthabern die „arische Reinheit“ seiner Mitglieder zu garantieren und forderte die „nichtarischen“ Mitglieder auf, freiwillig auszutreten.<sup>328</sup> Beide Vereine konnten sich durch Arrangements mit dem NS-Regime ihre Selbständigkeit erhalten und wurden nicht verboten oder „kommissarisch“ verwaltet. Auch der „Deutsche Klub“ muss in die Kategorie der nicht expliziten adeligen Interessensvertretungen gezählt werden, wobei sich viele adelige Personen

---

<sup>321</sup> Stekl, Adel, 107f.

<sup>322</sup> Ebda., 107.

<sup>323</sup> Enigl, Adel, 41; Gauakt Alfred Auersperg, AdR Wien, GA 564, 11.

<sup>324</sup> Vgl. Stekl, Adel, 111; Frölichsthal, Adel; sowie Walterskirchen, Adel, 174.

<sup>325</sup> Es gibt keine absoluten Gesamtzahlen zum Adel in Österreich. Walterskirchen spricht von ca. 250 Hochadeligen Familien bzw. von ca. 10.000 dem Hochadel angehörende Personen zur Jahrtausendwende. Nach Georg Frölichsthal gab es bei der letzten Adelszählung in der Habsburger-Monarchie 1851 nicht ganz 5.000 adelige Männer über 20 Jahre, wobei hier Südtirol und Teile der Steiermark und Kärntens hinzugezogen wurde, die heute nicht mehr zu Österreich gehören, das Burgenland hingegen fehlte. Bedenkt man jedoch alleine die Nobilitierungen und Standeserhöhungen in den letzten 150 Jahren der Monarchie, so muss die Gesamtzahl weit über 20.000 liegen. Diese Zahl darf und kann nicht als genauer, sondern maximal als Schätzwert angesehen werden. Vgl. Walterskirchen, Adel, 273–277; Georg Freiherr von Frölichsthal, Der Adel der Habsburgermonarchie im 19. und 20. Jahrhundert. Index zu seiner Genealogie, Inzingen bei Rothenburg ob der Tauber 2008, 22.

<sup>326</sup> Frölichsthal, Adel.

<sup>327</sup> Vgl. Eccher, SA-Brigade, 75–78.

<sup>328</sup> Vgl. Walterskirchen, Blut, 141f.

für diesen engagierten. Der 1908 gegründete Verein pflegte die Kultur und erörterte die Stellung der Deutschen im Habsburgerreich in Vortrags- und Diskussionsabenden.<sup>329</sup> Nach dem Ende des Habsburgerreiches forcierte der prinzipiell legitimistische und kaisertreue Klub den „Anschluss“ an Deutschland. 1927 trat Karl Bardolff dem Klub bei und wurde nur wenige Monate später zum Vizeobmann gewählt. Bardolff versuchte vor allem die Machtbasis der Heimwehren zu stärken und so auch selbst politischen Einfluss zu gewinnen.<sup>330</sup> Im Laufe der 1930er Jahre versuchte er außerdem, einen „Verband deutsch-völkischer Vereine Österreichs“ ins Leben zu rufen und somit alle deutschnationalen Vereine und Gruppen als geeinten Block zu positionieren.<sup>331</sup> Dieser Plan scheiterte jedoch. Bereits in den späten 1920er Jahren vertrat der Klub offene antiliberalistische, antidemokratische und antisemitische Positionen.<sup>332</sup> Seit den Wahlen von 1931 überwog die Enttäuschung über die Heimwehren, man näherte sich immer weiter der NSDAP an und bekannte sich immer offener zu nationalsozialistischen Anschauungen.<sup>333</sup> In den „Mitteilungen des Deutschen Klubs“ vom Jänner 1932 hieß es: „Heimatschutz und Nationalsozialismus vereint, wären bestimmt in der Lage, sich innen- und außenpolitische durchzusetzen.“<sup>334</sup> Auch in der Satzung des Klubs wurde in den 1930er Jahren hinzugefügt, dass alle Mitglieder „nur Deutsche arischer Abkunft sein“ und „sich zu den Grundsätzen des deutschen Nationalsozialismus bekennen“ müssten.<sup>335</sup> Neben Bardolff war auch Arthur Seyß-Inquart einer der führenden Köpfe des Klubs. Mit dem nationalsozialistischen Putschversuch vom Juli 1934 hatte der Klub offiziell zwar nichts zu tun, er hatte in weiterer Folge mit schweren Repressalien zu kämpfen; dennoch blieb er bestehen. Viele Mitglieder des „Deutschen Klubs“ machten „durchwegs Karriere im Dritten Reich und bewegten sich in exklusiven NS Regime-Kreisen“ – als Beispiele können Franz Hueber und Hans Fischböck genannt werden.<sup>336</sup>

Zwar gab es auch Vereinigungen, die kaisertreu waren und den Legitimismus vertraten – hierbei sind der „Wolff-Verband“ und der „Reichsbund der Österreicher“ oder der „Eiserne Ring“ zu erwähnen –, jedoch konnten sie sich an machtpolitischen Entscheidungen nicht

---

<sup>329</sup> Mende, Carl, 133.

<sup>330</sup> Mende, Carl, 134.

<sup>331</sup> Ebda., 169.

<sup>332</sup> Vgl. Ebda., 138 und 148.

<sup>333</sup> Vgl. Ebda., 166.

<sup>334</sup> Mitteilungen des Deutschen Klubs, 1932/1, 3, in: Mende, Carl, 167.

<sup>335</sup> Zitiert nach Enigl, Adel, 36.

<sup>336</sup> Brigitte Behal, Kontinuitäten und Diskontinuitäten deutschnationaler katholischer Eliten im Zeitraum 1930 - 1965. Ihr Weg und Wandel in diesen Jahren am Beispiel Dr. Anton Böhms, Dr. Theodor Veiters und ihrer katholischen und politischen Netzwerke, phil. Dipl.-Arb. Wien 2009, 104.

beteiligen und „beschränkten sich in erster Linie auf Traditionspflege und kulturelle Aufgaben“.<sup>337</sup>

#### 4.7 Der Adel unter den Regimen von Dollfuß und Schuschnigg

Bereits vor den beiden Regimen Dollfuß' und Schuschniggs betätigten sich Personen adeliger Abstammung in den Heimwehren, welche eine wichtige Regimestütze bildeten. Zwar stand der Adel den Heimwehren zuerst reserviert gegenüber, er erkannte sie jedoch mit der Zeit an und kämpfte schließlich im Bürgerkrieg 1934 in ihnen gegen den „Austrobolschewismus“.<sup>338</sup> Auch Mitglieder der „Vereinigung der katholischen Edelleute in Österreich“ engagierten sich: Im Jahrbuch 1928 wurde vermeldet, dass fast alle Mitglieder der Vereinigung auch Mitglieder der Heimwehren seien.<sup>339</sup> Waren 1929 zunächst 1,9 Prozent der Mitglieder (26 Personen) auch Heimwehrführer, so stieg der Einfluss des Adels im Laufe der 1930er Jahre beträchtlich. 1935 waren bereits 12 Prozent der obersten Führungspositionen mit Adelige besetzt. Herausragendes Beispiel hierfür ist der „Heimwehrführer“ Ernst Rüdiger Starhemberg. Stekl sieht den Haupteinflussbereich des Adels jedoch in den höheren und mittleren Führungsebenen, Mitglieder der Familien Windisch-Graetz, Trauttmansdorf, Thun oder Czernin waren hier zu finden.<sup>340</sup> Auch im Legislativbereich stieg die Zahl der Adelige Mitglieder: Nach der Wahl 1911 waren im Abgeordnetenhaus 13 von 516 Mitglieder adeliger Abstammung (2,5 Prozent), im National- und Bundesrat der Ersten Republik waren 4 von 520 Abgeordneten adelig (0,7 Prozent), in den Räten der Regime von Dollfuß und Schuschnigg hingegen waren 10 der 213 Mitglieder adelig (4,6 Prozent).<sup>341</sup>

Wie bereits gezeigt, wurden adelige Personen zunehmend in politische Entscheidungsprozesse einbezogen und viele, vor allem aus dem alten und traditionsreichen Adel stammende, hatten Grundbesitz und verdienten somit ihr Geld in der Land- und Forstwirtschaft. Daher überrascht es auch nicht, dass die Land- und Forstwirtschaft zu den wenigen ausgebildeten, einflussreicheren „Berufsständen“ innerhalb dieses Systems zählte.<sup>342</sup>

---

<sup>337</sup> Stekl, Adel, 114.

<sup>338</sup> Vgl. ebda., 117.

<sup>339</sup> Walterskirchen, Adel, 176.

<sup>340</sup> Ebda.

<sup>341</sup> Vgl. Gerhard Hartmann, Die Funktionselite der Jahre 1933/34 bis 1938. Über Herkunft, Zusammensetzung und Transformationen, 4, <http://www.univie.ac.at/zeitgeschichte/cms/uploads/Paper-Hartmann1.pdf>, 2012 Dezember 12.

<sup>342</sup> Vgl. Walterskirchen, Adel, 180.



Unter Dollfuß und Schuschnigg änderte sich das Verhältnis zwischen dem Adel und der politischen Elite des Landes. Als verbindend galt einerseits die katholische Prägung der Machthaber und spätestens ab 1934 der Versuch, eine ständische und nicht demokratische Gesellschaftsstruktur zu verwirklichen. Zwar reaktivierte Dollfuß alte österreichische Traditionen und Symbole, er stand dem Legitimus jedoch skeptisch gegenüber. Zwar nahm er das Habsburgergesetz in der so genannten „Maiverfassung“ 1934 aus dem Verfassungsrang, als einfaches Gesetz blieb es jedoch weiterhin aktiv. Unter Schuschnigg änderte sich die Einstellung gegenüber dem Legitimus: Nach Stekl betrachtete Schuschnigg, welcher selbst aus adeligem Hause stammte, „eine Restauration sowie die Erhaltung der Selbstständigkeit Österreichs als wichtige Ziele seiner Tätigkeit“.<sup>343</sup> Das Habsburgergesetz wurde 1935 von Schuschnigg außer Kraft gesetzt. Die „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ schrieb 1936 in einer öffentlichen Erklärung, dass es ihr Ziel sei, eine Restauration der Habsburger auf legalem Weg innerhalb der Grenzen Österreichs durchzuführen. Offiziell vertrat Schuschnigg diese Linie, jedoch lehnte er auch direkte Eingriffe von Habsburgern in seine politische Arbeit ab und wehrte sich gegen Restaurierungsversuche.<sup>344</sup> In den Kabinetten ab 1933 änderte sich der Anteil des Adels enorm: Zwischen 1933 und 1938 lag der durchschnittliche Anteil adeliger Regierungsmitglieder bei 33 Prozent, der Höhepunkt lag bei 53 Prozent.<sup>345</sup>

Zu den Aufgaben des Adels gehörte seit Jahrhunderten, das Land vor Feinden zu verteidigen.<sup>346</sup> Dies taten sie auch in den späten 1920er und vor allem in den 1930er Jahren, zumindest war dies die Selbsteinschätzung bzw. ein Teil alter Ideale. Spätestens durch die Niederschlagung der Aufstände rund um den „Justizpalastbrand“ 1927 sowie später durch die Aktivitäten im Heer oder den Heimwehren zur Zeit des Bürgerkriegs 1934 weckte der erstarkte Adel die Skepsis vieler Teile der Bevölkerung. Zu den Verteidigern der Demokratie zählte die Mehrheit des Adels jedenfalls nicht.

## 4.8 Der Adel und das NS-Regime

Erste militärische Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern des Adels und dem NS-Regime gab es bereits aufgrund der Terrorakte der SA und deren Bekämpfung durch die Heimwehren 1934. Viele Adelige, vor allem jene, die unter den Regimen Dollfuß' und

---

<sup>343</sup> Stekl, Adel, 118.

<sup>344</sup> Vgl. Walterskirchen Adel, 181f.

<sup>345</sup> Stekl, Adel, 119.

<sup>346</sup> Walterskirchen, Adel, 182.

Schuschniggs machtpolitisch partizipieren konnten, standen dem NS-Regime skeptisch gegenüber und trugen bereits 1934 einen (aus heutiger Sicht zum Scheitern verurteilten) Abwehrkampf aus. Auch nach dem „Anschluss“ 1938 änderte sich nichts daran und es gab im Widerstandskampf gegen das NS-Regime adelige Beteiligung. Hierbei sind die Widerstandgruppen „O5“, „Helfenberg“, „Österreichischer Kampfbund“ und „Prinz Eugen“ zu erwähnen.<sup>347</sup> Die Ablehnung gegenüber Hitler durch den Adel hatte mehrere Ebenen: Einerseits galt Hitler als antiklerikal und als Aktivist gegen die katholische Kirche. Zudem spielte wohl auch ein gewisser Österreichpatriotismus eine Rolle. Wie erwähnt, hielt Hitler selbst nicht besonders viel vom österreichischen Adel. Gleichzeitig versuchte er aber, sich diesem anzunähern. So wurde Otto Habsburg-Lothringen von Hitler zu einem Treffen eingeladen, auf welches sich dieser jedoch nicht einließ.<sup>348</sup> Bereits kurz nach dem „Anschluss“ waren Mitglieder des Adels mit dem sogenannten „Prominententransport“ in das KZ nach Dachau gebracht worden: Bundeskanzler Schuschnigg, Max und Ernst Hohenberg oder Hans Karl Zeßner-Spitzbergen zählten dazu. Viele weitere folgten und litten unter der jahrelangen Verfolgung durch das NS-Regime.<sup>349</sup>

Jedoch gab es auch Hitler wohlgestimmte, NS-Sympathien hegende Mitglieder des Adels. Der Bruch zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen ging teilweise quer durch ganze Familien. Beispiele hierfür sind u. a. die Familien Schönburg-Hartenstein<sup>350</sup> und Czernin<sup>351</sup>. Es gab auch Personen, die als Bindeglied zwischen dem NS-Regime und dem Regime Schuschniggs fungierten. Mit dem „Juliabkommen“ 1936 wurde Edmund Glaise-Horstenau zum Minister ohne Portefeuille ernannt und war somit Mitglied der Regierung unter Schuschnigg. Er sollte als „nationaler“ Teil der Regierung das NS-Regime milde stimmen. Mit dem „Anschluss“ änderte sich jedoch alles: Seyß-Inquart übernahm die österreichische Regierung und blieb bis 1. Mai 1939 Reichsstatthalter in Wien. Später wurde er Reichskommissar in den besetzten Niederlanden. Unter seiner Führung wurden Eigentum „jüdischer“ BürgerInnen „beschlagnahmt“ sowie tausende Menschen verhaftet und in KZs deportiert.<sup>352</sup> 1946 wurde Seyß-Inquart beim „Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher“ zum Tode verurteilt und hingerichtet. Glaise-Horstenau blieb bis November 1939 unter Seyß-Inquart in der „Österreichischen Landesregierung“.

---

<sup>347</sup> Ausführlicher: Walterskirchen, Adel, 188–191; sowie Walterskirchen, Blut, 103–292.

<sup>348</sup> Johannes Honsell, Oliver Das Gupta, Interview mit Otto von Habsburg (2006), Süddeutsche Zeitung, Teil 3: <http://www.sueddeutsche.de/politik/interview-mit-otto-von-habsburg-fuer-mich-ging-es-nie-um-die-frage-thron-oder-nicht-1.1118756-3>, 2012 Dezember 12.

<sup>349</sup> Walterskirchen, Adel, 184.

<sup>350</sup> Walterskirchen, Blut, 91f.

<sup>351</sup> Walterskirchen, Adel, 187.

<sup>352</sup> Herbert Kraus (Hg.), Das Urteil von Nürnberg 1946. München 1961, 246.

Andere Adelige, welche nach dem „Anschluss“ nicht in der ersten Reihe des NS-Regimes in Österreich standen, versuchten Kapital aus ihren Aktivitäten während der „Verbotszeit“ zu schlagen. Ein etwas skurriles Kapitel stellt der Versuch von Alexander Schönburg-Hartenstein dar, sich einen Orden für seine Verdienste zu erbitten. In seinen Gauakten ist vermerkt, wie er versucht hatte, Anfang 1940 seine angeblichen Vermittlungsversuche 1934 zwischen Dollfuß und den illegalen NationalsozialistInnen in Österreich als heroischen Akt darzustellen. Durch die Ermordung Dollfuß‘ kam das angeblich geplante Vermittlungstreffen ebenso wenig zustande wie die von ihm forcierte Aussöhnung. Zwar wurde ihm auch von seinem nach dem Umzug zuständigen NSDAP-Personalamt in Dresden ein lupenreines politisches Zeugnis ausgestellt, jedoch verzögerte sich die Bearbeitung seines Anliegens und es konnte ihm schließlich kein Orden mehr verliehen werden.<sup>353</sup>

Nach dem „Anschluss“ kam es zu zahlreichen Huldigungs- und Unterstützungserklärungen von Gruppen, Vereinen, Firmen oder auch einzelnen Personen für das NS-Regime. So wurde im März 1938 eine „Erklärung von Vertretern des österreichischen Adels“ abgegeben, in der sie „bewegten Herzens [...] die glückliche Beendigung des unseligen Bruderstreites und das durch des Führers Tat geschaffene große einige deutsche Vaterland“ freudig begrüßten.<sup>354</sup> Weiters „erklären wir es als unsere selbstverständliche Pflicht, als deutsche Edelmänner, [...] zu Volk und Reich zu stehen und damit seinem großen Einiger und Führer Adolf Hitler volksverbunden und bodenverwurzelt die Treue zu halten. In diesem Sinne ergeht unsere Aufforderung an den gesamten österreichischen Adel, sich nicht nur am 10. April zu Volk, Reich und Führer zu bekennen, sondern auch nach dieser geschichtlichen Entscheidung alle Kräfte in den Dienst des Aufbaues des erneuten Deutsch-Österreich als Glied des nationalsozialistischen Deutschen Reiches und seiner sagenreichen Zukunftsgestaltung zu stellen.“<sup>355</sup> Unterzeichnet wurde diese Erklärung von „Rudolf Graf von Abensperg und Traun<sup>356</sup>, Max Graf Coreth<sup>357</sup>, Rudolf Graf Hoyos, Ferdinand Graf Piatti<sup>358</sup> und Peter Graf Revertera“.<sup>359</sup> Sowohl Coreth als auch Hoyos und Revertera waren unter

---

<sup>353</sup> Vgl. Gauakt Alexander Schönburg-Hartenstein, AdR Wien, GA 84.587, 7.

<sup>354</sup> Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988, 464.

<sup>355</sup> Ebda., 465.

<sup>356</sup> Geb. Rudolf Otto Hugo Cajetan Marie Graf von Abensperg und Traun, Wien 21.9.1872, gest. Wien 27.10.1954, GHdA Bd. 112, Limburg, 1997, 16.

<sup>357</sup> Geb. Max Ernst Joseph Maria Graf von Coreth zu Coredo, Wien 8.4.1887, gest. Rechnitz 29.8.1948, GHdA Bd. 10, Limburg 1955, 86.

<sup>358</sup> Geb. Ferdinand Carl Maria Ignatius Antonius Graf Piatti, Loosdorf 4.7.1899, gest. Wien 18.3.1980, GHdA Bd. 123, Limburg 2000, 353.

<sup>359</sup> Dokumentationsarchiv, „Anschluß“, 465.

Dollfuß/Schuschnigg aktiv und wurden nach 1938 teilweise mehrmals verhaftet. Rudolf Hoyos gab auch einen Wahlauf Ruf an seine „Beamten, Angestellten und Arbeiter der Hoyos’schen Gutsbetriebe“ ab.<sup>360</sup> Wie die Erklärung zu bewerten ist bzw. welche Intention ihr zugrunde lag, darüber kann hier nur spekuliert werden.

Der bereits von Eccher erforschte „Schicksalsbeitrag“ von Emil Jäger, in welcher die von ihm gegründeten oder geführten SA-Gruppen dargestellt und ihre im Eigenjargon dargebrachten „heroischen“ Taten innerhalb der SA aufgezählt werden, kann als interessante Quelle angesehen werden. Eccher sieht den Großteil der „illegalen“ Taten als maßlos übertrieben, teils sogar erfundene Geschichten an. Nach seiner Einschätzung bestand die SA-Brigade zum überwiegenden Teil auf dem Papier und die Mitglieder erhofften sich dadurch, Privilegien zurückzugewinnen, sie zu erhalten oder wenn möglich ausbauen zu können.<sup>361</sup> Auch wenn es sich hier ausschließlich um ein „potemkinsches Dorf“ handeln sollte, so ist es doch interessant, dass auch viele Adelige von Jäger aufgezählt bzw. von ihm als Mitglieder geführt werden, offenbar versuchten hatten, sich dem neuen Regime, auch mit erfundenen Geschichten, anzubiedern. So waren 17 von 123 Mitgliedern des „SA-Sturms Demar-Schenker-Angerer“, welcher auch „Industriesturm“ genannt wurde, adeliger Abstammung (13,82 Prozent).<sup>362</sup> Auch in der „Mitgliedsstandführung der liquidierten S.-Brigade“ entstammten 16 von 101 angeführten Mitgliedern adeligem Hause (15,85 Prozent).<sup>363</sup> Die überwiegende Mehrheit der in beiden Aufstellungen angeführten adeligen Personen entstammte dem niederen Adel, jedoch wurden auch Vertreter mehrerer gräflicher Familien und einer fürstlichen Familie erwähnt.

Mit dem NS-Regime änderte sich auch das für viele Adelige als ökonomische Grundlage dienende Fideikomiß, welches bis dahin „ein gebundenes, unveräußerliches und einer bestimmten Erbfolge unterworfenen Vermögen“<sup>364</sup> dargestellt hatte. Ein Fideikommiß stellte für den erbberechtigten Teil einer Adelsfamilie ein fixes Einkommen dar, ohne dass einer Arbeit nachgegangen werden musste. Überwiegend, aber nicht ausschließlich, handelte es sich bei Fideikommissen um ländlichen Grundbesitz.<sup>365</sup> Ab 1918 und der Ausrufung der Republik gab es Versuche, die Fideikommiss abuschaffen, dies war u. a. Teil des

---

<sup>360</sup> Dokumentationsarchiv, „Anschluß“, 460f.

<sup>361</sup> Vgl. Echer, SA-Brigade, 145f.

<sup>362</sup> KA Wien, NL B/819, Nr.1, Jäger, Schicksalsbeitrag, Beilage 2, Standesrolle SA-Sturm Demar-Schenker-Angerer.

<sup>363</sup> KA Wien, NL B/819, Nr.1, Jäger, Schicksalsbeitrag, Beilage 4, Mitgliedsstandführung der liquidierten S-Brigade.

<sup>364</sup> Walterskirchen, Adel, 222.

<sup>365</sup> Conze, Lexikon, 90.

Verfassungsentwurfs von Karl Renner und Michael Mayr.<sup>366</sup> Die Pläne reichten von der freiwilligen Auflösung der Fideikommisse über eine zwangsweise Abtretung von 30 Prozent bis hin zur Enteignung. Jedoch wurde in Österreich keine radikale Bodenreform wie z. B. in der Tschechoslowakei durchgeführt und bereits existierende Fideikommisse blieben bestehen, neue konnten jedoch nicht mehr gebildet werden.<sup>367</sup> Mit zwei Gesetzen wurden bestimmte Fideikommißformen automatisch aufgelassen bzw. wurde die Auflösung eines Fideikommiß unter gewissen Umständen erleichtert<sup>368</sup>: 1929 wurden alle nur aus Wertpapieren, Zinshäusern oder Geld bestehenden Fideikommisse per Gesetz aufgelöst.<sup>369</sup> Gemäß § 2 wurde die NutzungseigentümerIn zur freien EigentümerIn und kann somit frei über das ehemalige Fideikommiß bestimmen. Desweiteren wurde mit § 3 festgelegt, dass keine Entschädigungen an Anwärter gemäß der Statuten des Fideikommiß‘ bezahlt werden mussten. Mit dem Gesetz von 1932<sup>370</sup> wurde eine ganze Reihe von Gründen und Situationen aufgelistet, in denen das Auflösen eines Fideikommiß erlaubt wurde. So wurde in § 2 Abs. 1 festgelegt, dass u. a. bei hohen Schulden, aufgrund eines Mangels an Erben oder bei Verkauf für Siedlungszwecke die Auflösung bzw. der Verkauf erleichtert werden sollte. Zuständig für die Abwicklung des Verfahrens war der jeweilige Landesagrarsenat als erstinstanzlich entscheidungsgebendes Organ. Der große Einschnitt erfolgte erst mit dem „Anschluss“. Durch die „Gleichschaltung“, welche auch auf rechtlicher Ebene durchgezogen wurde, erlangten die Auflösungsvorschriften von 1935 Gültigkeit. 1938 wurde das „Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikommisse und sonstiger gebundener Vermögen“ verabschiedet, welches mit 1. Oktober 1938 in Kraft trat.<sup>371</sup> Zur Umsetzung dieser Bestimmung gab es mehrere Fristen bzw. Fristverlängerungen, jedoch gingen bis 1945 alle Fideikommisse in den freien Besitz der ehemaligen NutzerInnen über.

Wie bereits im Kapitel 3.2 „Der aktuelle Forschungsstand“ aufgezeigt wurde, gab es auch Personen aus adeligen Kreisen, die das NS-Regime unterstützen und sich offen dazu bekannten. Im nun folgenden Kapitel werden einige ausgewählte Familien nach den bereits

---

<sup>366</sup> Vgl. Otto Fraydenegger und Monzello, Zur Geschichte des österreichischen Fideikommißrechtes, in: Berthold Sutter [Red.], Reformen des Rechts. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Graz 1979, 777–808, hier 802.

<sup>367</sup> Vgl. Stekl, Adel 130.

<sup>368</sup> Vgl. Fraydenegger, Geschichte, 802–805.

<sup>369</sup> Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1929, Kundmachung am 2. Juli 1929, 1. Stück: 231, Bundesgesetz über die Aufhebung gewisser Fideikommisse und die Unterhaltsleistung an Angehörige von Fideikommißbesitzern, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bg&datum=19290004&seite=00000903>, 2012 Dezember 12.

<sup>370</sup> Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1932, Kundmachung am 18. August 1932, 2. Stück: 258, Bundesgesetz über die Fideikommißregelung, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bg&datum=19320004&seite=00000834>, 2012 Dezember 12.

<sup>371</sup> Fraydenegger, Geschichte, 806.

genannten Kriterien und Methoden erforscht. Ihr Verhalten gegenüber dem NS-Regime und der nationalsozialistischen Ideologie soll aufgezeigt und auf Sympathien oder Unterstützungen untersucht werden. Primär wird das Verhältnis zur NSDAP untersucht. Eine interessante Quelle, welche in der österreichischen Historiographie noch nicht berücksichtigt wurde, stellt die „Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige aus Großteils fürstlicher Häuser sind“, dar.<sup>372</sup> Darin werden über 300 Namen von NSDAP-Mitgliedern aus fürstlichen Häusern, überwiegend nach „Gauen“ und anschließend alphabetisch geordnet, mit Geburts- und NSDAP-Eintrittsdatum sowie ihrer Mitgliedsnummer, aufgelistet. Nach Malinowski wurde diese Liste um 1941 erstellt. Sie ist nicht vollständig, da „gefürstete Linien aus Familien des niederen Adels fehlen“.<sup>373</sup> Auch Mitglieder österreichischer Familien sind hier zu finden, u. a. Auersperg, Clary, Habsburg-Lothringen, Kinsky, Lichtenstein, Rohan, Thun-Hohenstein und Windisch-Graetz.

---

<sup>372</sup> Bundesarchiv Berlin (BA), Sammlung Schumacher, R 187/400, Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige fürstlicher Häuser sind.

<sup>373</sup> Malinowski, König, 570.

# 5 Ausgewählte Adelsgeschlechter und das NS-Regime

---

## 5.1 Abensperg-Traun

Zum Adelsgeschlecht Traun, später Abensperg und Traun und seit 1919 Abensperg-Traun, existieren seit dem 12. Jahrhundert Urkunden, die seine Existenz und Privilegien belegen.<sup>374</sup> Im Rahmen dieser Untersuchung wurden zu vier von sieben Familienmitgliedern Gauakten gefunden, zwei Personen konnte eine NSDAP-Mitgliedschaft nachgewiesen werden.

Rudolf Abensperg-Traun<sup>375</sup> war im Untersuchungszeitraum das Familienoberhaupt. Nach der Biographie von Maria Zdislawa Röhsner<sup>376</sup> war er Mitglied im Herrenhaus, er engagierte sich für das Rote Kreuz und war in diversen land- und forstwirtschaftlichen Interessensvertretungen tätig. Er wirkte aktiv in der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, im Bauernbund und in der Österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft (ÖLFG) mit und wurde 1928 zum Vizepräsidenten gewählt.<sup>377</sup> Die ÖLFG hielt dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime bis zu dessen Ende die Treue, was sie noch in der letzten Ausgabe der „Mitteilungen der Österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Wien“ vor dem „Anschluss“, erschienen am 5. März 1938, bekräftigte.<sup>378</sup> Das Verhältnis zu seinem Sohn Johann – von allen Hans genannt –, welcher als ältester Sohn auch das neue Familienoberhaupt werden sollte und dem bereits 1927 die Herrschaft über die Burg Rapottenstein überlassen wurde, dürfte nach dessen Eintritt in die Wehrmacht<sup>379</sup> äußerst angespannt gewesen sein: Rudolf nahm Hans die Herrschaft wieder ab, in weiterer Folge übernahm Hans' jüngerer Bruder Ferdinand 1946 die Burg Rapottenstein und weitere Güter, u. a. Schloss Maissau und Gut Hermannsdorf, und wurde zum neuen Familienoberhaupt erklärt. Rudolf trat im Laufe der 1930er Jahre der „Vereinigung

---

<sup>374</sup> Maria Zdislawa Röhsner, Beiträge zur Geschichte der Familie Abensperg und Traun, phil. Dipl.-Arb. Wien 2004, 4.

<sup>375</sup> Geb. Rudolf Otto Hugo Cajetan Marie Graf von Abensperg und Traun, Wien 21.9.1872, gest. Wien 27.10.1954, GHdA Bd. 112, Limburg 1997, 16.

<sup>376</sup> Röhsner, Beiträge, 122–127.

<sup>377</sup> ÖLFG an Polizeidirektion Vereins-Bureau, Wien 1928 Juli 19, AdR Wien, BPD-Wien VB, KT 37, VII – 1, 8.

<sup>378</sup> Mitteilungen der Österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Wien, Nr. 5 (1938), .2, AdR Wien, 05, ÖLFG, KT 313.

<sup>379</sup> Weder das AdR Wien noch die WAST Berlin besitzen Akten über Hans Abensperg-Trauns Wehrmachtszeit, was Zweifel an der Richtigkeit aufkommen lässt.

katholischer Edelleute in Österreich“ bei und blieb dort bis zuletzt Mitglied.<sup>380</sup> Nach dem „Anschluss“ beteiligte er sich bei der bereits besprochenen Aussendung mehrere Adelige, die im Namen des österreichischen Adels den „Anschluss“ begrüßten und Hitler die Treue schworen.

Zu Carl Abensperg-Traun<sup>381</sup>, Rudolfs Neffen zweiten Grades, gibt es, wie zu fast allen Mitgliedern der Familie Abensperg-Traun der letzten Generationen, nur wenige biographische Anhaltspunkte. Er war bis zum „Anschluss“ Mitglied der „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“<sup>382</sup>, lebte während des NS-Regimes „das einfache Leben eines gut situierten Großgrundbesitzers“ und war „keiner direkten politischen Verfolgung ausgesetzt“.<sup>383</sup> Im Rahmen der Historikerkommission wurde sein Fall von Enteignung und Restitution genauer beleuchtet. Hierbei ging es um zwei Objekte: Einerseits musste Carl ein Jagdrevier in der Lobau an die Reichsfortverwaltung verkaufen, andererseits kaufte er mit dem Erlös eine von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) „arisierte“ Immobilie in Wien-Mariahilf.<sup>384</sup> Mit Hilfe des SA-Standartenführers und Präsidenten der Rechtsanwaltskammer von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, Georg Ettinghausen, verkaufte er sein Jagdgut für 610.000 Reichsmark (RM) und entging so einer Enteignung. Weiteres ist über Carls Tätigkeiten während der NS-Zeit nichts bekannt.

Aufgrund des jungen Alters von Otto Abensperg-Traun<sup>385</sup>, Carls Sohn, ist über ihn nur bekannt, dass es Gauakten mit Informationen zu seiner Person<sup>386</sup> und ein „Wehrstammbuch“ im AdR Wien gibt. Aufgrund der Sperrfrist im Fall personenbezogener Daten ist eine Einsicht nicht möglich. Nach dem Krieg musste Carl die der DAF abgekauften Immobilie entschädigungslos an den Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) abtreten. „An sich hätte Abensperg-Traun dafür einen Regressanspruch gegen seinen Vormann, das Deutsche Reich, auf Rückzahlung des seinerzeitigen Kaufpreises von 475.000 RM gehabt. Nach dem 1. StVDG [Staatsvertragsdurchführungsgesetz] lief dieser Anspruch gegen das Deutsche Reich

---

<sup>380</sup> Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Mitteilungen der Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Wien 1937, 10.

<sup>381</sup> Geb. Carl Maria Ferdinand Graf von Abensperg und Traun, Wien 11.2.1877, gest. Petronell 25.9.1965, GHdA Bd. 112, Limburg, 1997, 7.

<sup>382</sup> Vereinigung, Mitteilungen, 10.

<sup>383</sup> Peter Böhmer – Ronald Faber, Die Finanzprokuratur, in: Peter Böhmer – Ronald Faber, Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Wien 2003, 251–516, hier 421.

<sup>384</sup> Ausführlich: Böhmer – Faber, Finanzprokuratur, 421–432.

<sup>385</sup> Geb. Otto Ehrenreich IV. Rudolf Carl Maria Ferdinand Desiderius, Wien 5.4.1917, GHdA Bd. 112, Limburg, 1997, 8.

<sup>386</sup> AdR Wien, GA 116.385 (genauerer Titel unbekannt/nicht eruierbar).



aber ins Leere.<sup>387</sup> In weiterer Folge kämpften Carl und Otto für eine Entschädigung ihres erzwungenen Verkaufs des Jagdguts und bekamen hierfür 1960 in einem Vergleich 500.000 Schilling Entschädigung.<sup>388</sup> Otto war keine Mitglied der „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“, was in der Familien Abensperg-Traun eine Ausnahme darstellte.

Abgesehen vom Geburts- und Sterbedatum gibt es über Ferdinand Abensperg-Traun<sup>389</sup> nicht viele biographische Daten. Obwohl er „nur“ Zweitgeborener war, erbte er die Besitzungen seines Vaters Rudolf und wurde Familienoberhaupt. Im Februar 1940 wollte er zum „Förderer des Wiener Rennvereins bestellt werden“.<sup>390</sup> Weder in Harmannsdorf, seinem früheren Wohnsitz, noch in Wien war er im Personenverzeichnis der NSDAP aufgelistet. Nach einigen Schreiben zwischen den NSDAP-Gruppen in Harmannsdorf und Wien sowie dem Personalamt der NSDAP wurde ihm am 25. Juni 1940 eine politische Zuverlässigkeit attestiert.<sup>391</sup> Nach Eccher waren „viele Funktionäre und Förderer des Wiener Rennvereins [...] Mitglied[er] in der ‚SA-Brigade Jäger‘“<sup>392</sup>, der auch Hans‘ NSDAP-Gruppe zu Beginn unterstellt war.

Ein kurzer Bericht über Emma Abensperg-Traun<sup>393</sup>, der Ehefrau von Ferdinand, schilderte die Zeit zwischen 1944 und 1947. Nach eigenen Angaben musste sie mit ihrem Mann und den vier Kindern von Schloss Maissau nach Tirol fliehen, wo sie in einer kleinen Wohnung wohnten und selbst Gemüse im Garten anbauten. Zurück in Maissau wurde ihnen erzählt, die Bewohner hätten mit Prügeln das Schloss vor plündernden Soldaten verteidigt.<sup>394</sup> Wie weit dies der Wahrheit entspricht, kann an dieser Stelle nicht bewertet werden.

### 5.1.1 Hans Abensperg-Traun

Hans war Rudolfs erstgeborener Sohn, über dessen Werdegang relativ wenig bekannt ist. Als einziger biographischer Nachweis dienen seine Angaben im „Personal-Fragebogen“ zur Aufnahme in die NSDAP.<sup>395</sup> In seinem am 16. Mai 1938 gestellten Antrag gab er an, zuerst eine Volksschule und dann ein humanistisches Gymnasium besucht zu haben, anschließend absolvierte er ein forstwirtschaftliches Studium in Wien und München. Als

---

<sup>387</sup> Böhmer – Faber, Finanzprokuratur, 427f.

<sup>388</sup> Ebd., 431.

<sup>389</sup> Geb. Ferdinand Eduard Maria Graf von Abensperg und Traun, Bockfließ 18.5.1909, gest. Wien 30.10.1987, GHdA Bd. 112, Limburg 1997, 17.

<sup>390</sup> Gauakt Hans, Margarete und Ferdinand Abensperg und Traun, AdR Wien, GA 146.366, 12.

<sup>391</sup> Ebd., 16.

<sup>392</sup> Eccher, Brigade, 65.

<sup>393</sup> Geb. Emma Gräfin von Wilczek, Meran 16.4.1916, GHdH Bd. 112, Limburg 1997, 17.

<sup>394</sup> Emma Abensperg und Traun, [http://www.maissau.at/?menschen/\\_art22](http://www.maissau.at/?menschen/_art22), 2012 Dezember 12.

<sup>395</sup> Gauakt Johann, Margarete und Ferdinand Abensperg und Traun, AdR Wien, GA 146.366, 7–10.

Beruf gab er Forstwirt an und als aktuelle Stellung „bevollmächtigter Stellvertreter“ für die Gutsbetriebe seines Vaters. Des Weiteren datierte er seinen Eintritt in die NSDAP mit 1. Jänner 1937 und gab an, Mitglied der „illegalen Gruppe Schenker-Demar“ in Wien gewesen zu sein. Die Mitgliedsbeiträge habe er bis 31. März 1938 an Hubert Hardegg gezahlt, anschließend sei er der Ortsgruppe Bockfließ zugeteilt worden. Am 12. Oktober 1938 wurde seine Mitgliedschaft bestätigt. Seine Frau Margarete<sup>396</sup> gab an, dass sie bereits seit 1932 für die NSDAP und das WHW (Winterhilfswerk) tätig gewesen sei. Bestätigt wurden die Angaben von SS-Scharführer Eduard Blyth.<sup>397</sup> Nach dem Einmarsch der Wehrmacht im März 1938 übernahm Hans am 18. März 1938 das Amt des Präsidenten der ÖLFG und wurde auch deren kommissarischer Verwalter, bis zur Auflösung am 1. Oktober 1938. Im September 1939 wurde er als neuer Leiter für die Gruppe „Niederdonau-Wien“ des „Deutschen Forstvereins“ vorgeschlagen und bestätigt.<sup>398</sup> In seinem „Personal-Fragebogen“ gab er wohl bewusst nicht an, dass er bis zum „Anschluss“ Mitglied der „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ gewesen war.<sup>399</sup>

#### 5.1.1.1 Österreichische Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft

Die 1807 gegründete ÖLFG galt als Interessensvertretung für Land- und Forstwirte und vermittelte Saisonarbeiter an land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Mit der Machtübernahme des NS-Regimes war die Zeit für das alte Präsidium unter Rudolf Colloredo-Mannsfeld vorbei. Johannes Hardegg, der in Vertretung für Land- und Forstwirtschaftsminister Anton Reinthaller am 18. März 1938 zur Generalversammlung der ÖLFG kam, ließ Hans Abensperg-Traun durch alle „arischen Mitglieder“ zum neuen Präsidenten<sup>400</sup> und Richard Class, ebenfalls NSDAP-Mitglied, sowie Josef Singer zu den Vizepräsidenten der ÖLFG wählen. Beide waren schon jahrelang in den oberen Ebenen der ÖLFG tätig, für Hans hingegen konnte keine vorangehende Tätigkeit nachgewiesen werden.<sup>401</sup> In der am 19. März 1938 neu erschienenen Ausgabe der Mitteilungen der ÖLFG waren bereits Hakenkreuze in das Logo integriert. In den folgenden Tagen und Wochen verfasste Hans einige Artikel, die in diverse Zeitungen<sup>402</sup>, u. a. in der *Wiener Zeitung*, der

---

<sup>396</sup> Geb. Margarete Lentz, Brunn 30.6.1896, gest. Wien 6.10.1985, GHdA Bd. 112, Limburg 1997, 16.

<sup>397</sup> Johann, Margarete und Ferdinand Abensperg und Traun, AdR Wien, GA 146.366, 5.

<sup>398</sup> Ebda., 17.

<sup>399</sup> Vereinigung, Mitteilungen, 10.

<sup>400</sup> Eintrag im Vereinsregister, AdR Wien, BPD-Wien VB, KT 37, VII – 1, (unfoliert).

<sup>401</sup> Möglicher Grund hierfür sind die großteils nicht geordneten, lückenhaften Akten der ÖLFG im AdR Wien. Aus diesem Grund kann auch eine Mitarbeit auf regionaler Ebene einer der Sektionen der ÖLFG nicht bestätigt werden.

<sup>402</sup> Zeitungen und Zeitungsartikel der ÖLFG, AdR, ÖLFG, KT 337 (unfoliert).

*Neuen Freien Presse*<sup>403</sup> und in der *Westfälischen Landeszeitung*, publiziert wurden. Die Artikel waren Propagandaschriften für die bevorstehende Volksabstimmung am 10. April 1938 sowie zur positiven Entwicklung des Waldes in der NS-Wirtschaftspolitik.

Die Wahl eines NSDAP-Mitglieds zum Präsidenten der ÖLFG konnte die Gesellschaft jedoch nicht retten, weshalb Abensperg-Traun und Class zu den „kommissarischen Verwaltern“ ernannt wurden, die die ÖLFG auflösen sollten. Das Auflösungsverfahren wurde jedoch größtenteils von Eduard Hartmann und Richard Class abgewickelt, wie es der rege Briefverkehr zwischen der ÖLFG und diversen Ämtern sowie Organisationen beweist.<sup>404</sup>

## 5.2 Auersperg

Das adelige Geschlecht Auersperg, welches aus einer gräflichen und fürstlichen Linie mit Nebenlinien besteht, wurde urkundlich zum ersten Mal im 12. Jahrhundert erwähnt.<sup>405</sup> Für diese Arbeit wurden 16 Personen untersucht: Zu drei Personen konnten Akten im AdR im Zusammenhang mit der NSDAP ausfindig gemacht, von zwei Personen konnte die NSDAP-Mitgliedschaft belegt werden, eine weitere Mitgliedschaft fußt nur auf Selbstbehauptungen der betroffenen Person.

Einem „politischen Gutachten“ des „Gaupersonalamts Wien“ vom 29. März 1939 ist zu Engelbert Auersperg<sup>406</sup> zu entnehmen, dass er „am 2.7.1936 nach Buku bei Pystian übersiedelt[e]. Während seines Wiener Aufenthalts war er politisch indifferent. Nachteiliges nichts bekannt. Unbescholten.“<sup>407</sup> NS-affine Tätigkeiten sind nicht nachgewiesen, auch eine NSDAP-Mitgliedschaft konnte nicht eruiert werden, bis zum „Anschluss“ war er Mitglied der „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“.<sup>408</sup>

Agathe Auersperg<sup>409</sup>, Jahrgang 1916, war als Malerin tätig und bemühte sich als 22-jährige Studentin, in die „Reichskammer der bildenden Künste“ aufgenommen zu werden. Die dadurch in Gang gesetzte Erhebung für ein „politisches Gutachten“ brachte zu Tage, dass sie nach eigenen Angaben seit Juni 1938 NSDAP-Mitglied war, eine Mitgliedsnummer

---

<sup>403</sup> Hans Graf Abensperg und Traun, Die Wendung für den Waldbesitz, *Neue Freie Presse*, Wien 1938 April 27, 12.

<sup>404</sup> AdR Wien, Stiko-Wien, KT 189, Sachgebiet IV A a, Zl. 8x15.

<sup>405</sup> Miha Preinfalk, Auersperg, Geschichte einer europäischen Familie, Graz/Stuttgart 2005, 41.

<sup>406</sup> Geb. Engelbert-Ferdinand Maria Prinz von Auersperg, Wien 21.2.1859, gest. Pieš any (Pistyan), GHdA Bd. 25, Limburg 1961, 207.

<sup>407</sup> Gauakt Engelbert Auersperg, AdR Wien, GA 84.598, 4.

<sup>408</sup> Vereinigung, Mitteilungen, 12.

<sup>409</sup> Geb. Agathe Eleonora Maria Gobertina Prinzessin von Auersperg, Goldegg 25.09.1916, gest. Cascais 13.1.1983, GHdA Bd. 90, Limburg 1987, 133.

konnte allerdings nicht angegeben werden.<sup>410</sup> Der „Ortsgruppenleiter“ der „Gruppe Alserbach“ in Wien attestierte ihr am 1. August 1939, dass sie bereits vor dem „Anschluss“ nationalsozialistisch eingestellt war, NS-Presse gelesen habe und dass auch ihre Familie bereits vor dem „Anschluss“ nationalsozialistisch gesinnt gewesen war. Ferner gab der Ortsgruppenleiter an, dass sie „einer Unterstützung durch den nationalsozialistischen Staat würdig“ sei.<sup>411</sup> Den Gauakten ist jedoch nicht zu entnehmen, ob sie schließlich in die „Kulturkammer“ aufgenommen wurde oder nicht.

Zu Eduard Auersperg<sup>412</sup> gibt es im AdR keine Gauakten, jedoch ist er in der „Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige aus großteils fürstlichen Häusern sind“ als NSDAP-Mitglied gelistet.<sup>413</sup> Er ist am 1. April 1940 der NSDAP im „Gau“ Sudetenland mit der Nummer 8.417.015 beigetreten. Zudem war er Mitglied der „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“.<sup>414</sup>

### 5.2.1 Alfred Auersperg

Alfred Auersperg war bereits in der Zeit als Medizinstudent in den späten 1920er und frühen 1930er Jahren Mitglied des illegalen „NS-Studentenbundes“. Im Laufe der 1930er und 1940er Jahren wurden mehrere Male „politische Gutachten“ über ihn von verschiedenen Stellen angefordert, welche gesammelt in seinen Gauakten zu finden sind.<sup>415</sup> Nach deren Angaben trat er 1934 aus der „Vereinigung katholischer Edelleute Österreichs“ aufgrund der „antideutschen Richtung der österreichischen Regierung“ aus.<sup>416</sup>

Am 25. Juli 1938 wurde das erste „politische Führungszeugnis“ angefordert. In der Antwort vom 12. August 1938 konnte noch keine Parteimitgliedschaft eruiert werden, jedoch wurde angegeben, dass er knapp nach dem „Anschluss“ Mitglied geworden sei. Er sei „politisch nicht hervorgetreten“ und „die Angaben über seine politische Gesinnung widersprechen sich vielfach“.<sup>417</sup> In einem weiteren Schreiben von 1938 wurde angeführt, dass „seine Einstellung immer national“ und er ein „tadelloser und charaktvoller Mensch“

---

<sup>410</sup> Gauakt Agathe Auersperg, AdR Wien, GA 81.209, 4.

<sup>411</sup> Ebda., 6.

<sup>412</sup> Geb. Eduard Rupert Prinz von Auersperg, Weitwörth 7.4.1893, gest. Stainz 3.4.1948, GHdA Bd. 90, Limburg 1987, 142.

<sup>413</sup> BA Berlin, Sammlung Schumacher, R 187/400, Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige fürstlicher Häuser sind, 11.

<sup>414</sup> Vereinigung, Mitteilungen, 12.

<sup>415</sup> Gauakt Alfred Auersperg, AdR Wien, GA 564.

<sup>416</sup> Ebda., 15; sowie Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Mitteilungen der Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Wien 1934, 12; Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Mitteilungen der Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Wien 1935, 12.

<sup>417</sup> Gauakt Alfred Auersperg, AdR Wien, GA 564, 13.

gewesen sei.<sup>418</sup> Der Dozentenführer der Universität Wien Alexander Pichler – Alfred war 1938 Dozent an der „Psychiatrischen Klinik der Universität Wien“ – attestierte ihm bereits „in der letzten Zeit der Illegalität Interesse und Zuwendung zum Nationalsozialismus“ und einen „Betritt zur Partei kurz vor dem Umbruch“.<sup>419</sup> Pichler gab an, dass Alfred mit „den alten katholischen Werten des österreichischen Adels gebrochen“ hätte und dass er „für eine politische Arbeit nur dann heranzuziehen ist, wenn jemand vorhanden ist, der ihn führt. Eine Kämpfernatur ist er sicherlich [sic] nicht.“<sup>420</sup>

In seinem Antrag zur Aufnahme in den „Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund“ (NSDÄB) im Juni 1941 wird Alfreds Beteiligung am „Weltkrieg“ als auch dessen SS-Mitgliedschaft in der Position als „Rottenführer“ thematisiert, er wurde ab 1. Mai 1938 unter der Nummer 6,196.737 als NSDAP-Mitglied gelistet. Auch seine Frau wird in dem Antrag als Mitglied des NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) angeführt. Einer Beurteilung aus 1943 ist zu entnehmen, dass Alfred in den NSDÄB aufgenommen worden war und in weiterer Folge ebenfalls Mitglied des NSV wurde.<sup>421</sup>

In einem weiteren Gutachten vom 26. Mai 1942 wird zudem erwähnt, dass er sich in den Abendstunden im „Erbgesundheitsamt“ engagiert hätte und bei Spenden großzügig gewesen sei. Darüber hinaus wird geschildert, dass er sich „wegen seiner positiven Einstellung zum NS [...] mit seiner Familie entzweit“ habe.<sup>422</sup> Diesem und weiteren Gutachten ist außerdem zu entnehmen, dass Auersperg Chefarzt und Direktor der „Nervenheilanstalt Döbling“ gewesen war. Diesen Posten hatte er bis 6. Juni 1945 inne. Nachdem er entlassen worden war, wurde Anklage gegen ihn erhoben.<sup>423</sup> Seinen Gauakten ist zu entnehmen, dass er aufgrund seiner Tätigkeiten in der „Verbotszeit“ nach dem Krieg verhaftet und am 19. April 1946 wieder freigelassen worden war. Das Verfahren wurde Ende Juli 1946 eingestellt. Zwar konnte weder Alfred noch seinen Wirkungsstätten Beteiligung an NS-Euthanasieaktionen nachgewiesen werden<sup>424</sup>, trotzdem floh er mittels Helfern in die Schweiz und weiter nach Brasilien.<sup>425</sup>

---

<sup>418</sup> Gauakt Alfred Auersperg, AdR Wien, GA 564, 14.

<sup>419</sup> Ebda., 15.

<sup>420</sup> Ebda., 16.

<sup>421</sup> Ebda., 9

<sup>422</sup> Ebda., 18.

<sup>423</sup> Martin Sack, Von der Neuropathologie zur Phänomenologie. Alfred Prinz Auersperg und die Geschichte der Heidelberger Schule, Beiträge zur Medizinischen Anthropologie Bd. 4, Würzburg 2005, 37.

<sup>424</sup> Sack, Neuropathologie, 36; Eberhard Gabriel – Wolfgang Neugebauer (Hg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil 2, Wien/Köln/Weimar 2002.

<sup>425</sup> Sack, Neuropathologie, 37.

### 5.3 Harrach

Der erste Nachweis über das Adelsgeschlecht der Harrach stammt aus 1195.<sup>426</sup> Zusätzlich zu den Besitzungen in Kärnten, der Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich wurde 1524 das Schloss Rohrau gekauft, welches mit der Zeit zum Stammschloss wurde.<sup>427</sup> Da Teile der Familie Harrach im Untersuchungszeitraum in Deutschland und der damaligen Tschechoslowakei lebten, die in Österreich verbliebenen Mitglieder entweder vor dem Untersuchungszeitraum gestorben sind oder beinahe ausschließlich Frauen waren, wurden nur zwei Personen untersucht: Keiner von ihnen wurde eine NSDAP-Mitgliedschaft nachgewiesen. Nur eine nicht im heutigen Österreich lebenden Person war NSDAP-Mitglied.

Am 15. März 1943 ging ein Schreiben des Wiener Rennvereins an die Gauleitung Wien bezüglich der Aufnahme fünf neuer Mitglieder, darunter auch Johann Harrach<sup>428</sup>. Der Beirat des Rennvereins ersuchte um politische Gutachten zu den Herren, damit das Aufnahmeprozedere positiv abgeschlossen werden könne.<sup>429</sup> Zu Johann Harrach konnte die Gauleitung Wien nur wenige Informationen aufreiben, da er gemäß ihrer Aussage nur selten in Wien weilte.<sup>430</sup> Er war seit November 1942 Mitglied des NSV – Mitgliedsnummer 18,532.018 – und gab zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Spenden im Gesamtwert von 265 RM (Reichsmark) an. Als „besonders auffällig“ wurde angegeben, dass sein Hauspersonal in Wien „Grossteils [sic] tschechischer Volkszugehörigkeit“ sei.<sup>431</sup> „Nachteiliges“ konnte über ihn allerdings nicht in Erfahrung gebracht werden. Die Ortsgruppenleitung in Bruck an der Leitha, wo sich das Stammschloss Johanns befand, gab an, dass „er der NSDAP gegenüber zurückhaltend eingestellt“ und „aus einzelnen Fällen bekannt“ sei, dass „Graf Harrach in sozialer Hinsicht wenig Verständnis für seine Arbeitnehmer hat“.<sup>432</sup> Abschließend teilte Gaupersonalamtsleiter Volkmer (Vorname unbekannt) dem Wiener Rennverein mittels Brief vom 28. Juli 1943 mit, dass Johann Harrach „in politischer Hinsicht einwandfrei“ sei und es „keine Bedenken“ gebe.<sup>433</sup>

---

<sup>426</sup> Neue Deutsche Biographie, Grassauer – Hartmann Bd. 7, Berlin, 1966, 697-700, hier 697.

<sup>427</sup> Historie, [http://harrach.nwy.at/history\\_de.html](http://harrach.nwy.at/history_de.html), 2012 Dezember 12.

<sup>428</sup> Geb. Johann Nepomuk Anton Karl Leonhard Otto Bonaventura Maria Kleophas Graf von Harrach, Bruck an der Leitha 25.9.1904, gest. Bad Kreuznach 12.5.1945, GHdA Bd. 33, Limburg 1964, 207.

<sup>429</sup> Gauakt Johann Harrach, AdR Wien, GA 137910, 11.

<sup>430</sup> Ebda., 4

<sup>431</sup> Ebda., 4.

<sup>432</sup> Ebda., 5.

<sup>433</sup> Gauakt Johann Harrach, AdR Wien, GA 137910, 6.

In der „Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige aus großteils fürstlichen Häusern sind“<sup>434</sup>, ist Wichard Harrach<sup>435</sup> mit Eintrittsdatum 1. November 1938 als NSDAP-Mitglied mit der Nummer 7.032.904 im „Gau Magdeburg-Anhalt“ gelistet. Da er in Deutschland geboren wurde und dort lebte, kann er in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden.

## 5.4 Kinsky

Das ursprünglich aus dem böhmischen Adel stammende Geschlecht stellte sich im 17. Jahrhundert in den Dienst der Habsburger. 1847 wurde ihnen von Kaiser Franz I. die Reichsfürstenwürde verliehen, 1861 wurde Ferdinand Kinsky aus der fürstliche Linie der Familie zum erblichen Mitglied im Herrenhaus des österreichischen Reichsrates ernannt.<sup>436</sup> Für diese Arbeit wurden sieben Mitglieder der Familie untersucht; zu einem lag ein Gauakt vor, zwei waren Parteiangehörige der NSDAP, wobei einem davon nach dem Zweiten Weltkrieg die Mitgliedschaft abgesprochen wurde.

### 5.4.1 Ulrich Kinsky

Ulrich Kinsky „war im ersten Weltkriege Feldpilot und Fluglehrer an der Flieger-Offiziersschule in Wiener Neustadt und nach dem Kriege erfolgreicher Sportler als Autorennfahrer, Polospieler und Flieger, Präsident des österreichischen Aeroclubs, des Campagnereitvereines [Nachfolgeorganisation des Wiener Rennvereins] und des Herrenreitvereines“.<sup>437</sup> Seinem Nachruf in der *Neuen Freien Presse* ist zu entnehmen, dass er auch im Ausland hohe Bekanntheit genossen hatte.<sup>438</sup> Bereits kurz nach seinem Tod kamen erste Gerüchte auf, dass er vom NS-Regime ermordet worden sei; sein Sohn Franz Ulrich Kinsky erhob diese Vorwürfe auch noch 2005.<sup>439</sup> Zwar gibt es über Ulrich Kinsky keinen Gauakt im AdR in Wien, jedoch wird der Wiener Rennverein, wie bereits erwähnt, in mehreren wissenschaftlichen Arbeiten im Zusammenhang mit NationalsozialistInnen

---

<sup>434</sup> BA Berlin, Sammlung Schumacher, R 187/400, Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige fürstlicher Häuser sind, 6.

<sup>435</sup> Geb. Wichard Karl Ferdinand Ernst Theodor Manfred Graf von Harrach, Klein-Krichen 6.3.1916, GHdA Bd. 75, Limburg 1980, 130.

<sup>436</sup> Otto Seger, Überblick über die Geschichte des Hauses Kinsky, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1967, 13-36, hier 17.

<sup>437</sup> Seger, Überblick, 27.

<sup>438</sup> Georg Bernhard, Fürst Ulrich Kinsky gestorben, *Neue Freie Presse*, Wien 1938 Dezember 20, 7.

<sup>439</sup> Vgl. Alexandra Klausmann, Kann Dreijähriger ein Nazi sein? Kinsky-Spross klagt Tschechien auf Rückerstattung von Eigentum im Wert von 1,3 Milliarden Euro, *Wiener Zeitung*, [http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/128297\\_Kann-Dreijaehriger-ein-Nazi-sein.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/128297_Kann-Dreijaehriger-ein-Nazi-sein.html), 2012 Dezember 12.

erwähnt. Dass der Verein nach dem „Anschluss“ weiter bestehen und Ulrich Kinsky als Präsident weiter fungieren durfte, war für damalige Zeiten eher eine Ausnahme. Des Weiteren belegt ein Bericht des Bundesministeriums für Inneres vom 13. Februar 1947 ein NS-affine Haltung Ulrich Kinskys. Demnach soll er mit seiner Frau Mathilde Kinsky<sup>440</sup> gerne in „Kreisen von NS-Aristokraten verkehrt“ haben.<sup>441</sup> In diesem Zusammenhang werden u. a. Franz von Papen und Joachim von Ribbentrop genannt. Ulrich wird darüber hinausgehend nachgesagt, dass er sich bereits in der „Verbotszeit“ für die NSDAP betätigt habe. Auch in der Nacht vom 12. zum 13. März 1938 er sich mit „Seyß-Inquart, Gauleiter [Hugo] Jury, [Anton] Reinhaller und Min.Rat Dr. Wolf im Deutschen Klub“ in der Hofburg aufgehalten“ haben und „nach der [unleserliches Wort, Anm. d. Autors] Schuschniggs sind dieselben, da das Tor des Bundeskanzleramtes versperrt war, durch das rückwertige Tor Wien I., Metastasiusgasse gelangt.“<sup>442</sup> Sein bereits verstorbener Sohn Franz Ulrich war dennoch bis zuletzt überzeugt, dass sein Vater kein Nationalsozialist war.<sup>443</sup>

Ulrichs Frau Mathilde war im Gegensatz zu ihrem Mann Mitglied der NSDAP. Auch über sie gibt es keine Gauakten im AdR Wien, jedoch wird sie ebenfalls auf der Liste „fürstlicher Parteigenossen“ angeführt. Der zufolge war sie am 1. November 1938 der NSDAP im „Gau Sudetenland“ mit der Mitgliedsnummer 6.5668.99 beigetreten.<sup>444</sup> 1940 emigrierte sie über Liechtenstein und die Schweiz nach Argentinien; den Pass soll sie „durch ihre Verbindungen zur Gestapo ohne weiteres erhalten haben“.<sup>445</sup> Dem ehemalige Hofmeister Ulrich Kinskys, Herrn Muchitsch (Vorname unbekannt), zufolge, soll Mathilde Kinsky bereits während der „Verbotszeit“ als „Illegale“ für die NSDAP gearbeitet haben.<sup>446</sup> Laut der Salzburger Sicherheitsdirektion soll sie nach dem Krieg noch immer eine „glühende Nationalsozialisten“<sup>447</sup> und mit einem „gewissen Don Felix Hesse“ in Argentinien „führend an der Wiederaufrichtung der nat[ional].soz.[ialistischen] Organisation beteiligt“ gewesen sein und „mit ehemal[igen]. Natsoz[ialisten]. in Österreich in Verbindung“ gestanden haben.<sup>448</sup> Laut Edith Blaschitz wurde erst 1948 der erste österreichische Gesandte nach

---

<sup>440</sup> Geb. Maria Freiherrin von dem Bussche-Haddenhausen, Kairo 24.5.1900, gest. Buenos Aires 11.3.1974, GHdA Bd. 85, Limburg 1984, 449

<sup>441</sup> AdR Wien, BMfAA/II pol 1947/Arg 49/Zl. 106.142.

<sup>442</sup> Ebda.

<sup>443</sup> Vgl., ebda.

<sup>444</sup> Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige fürstlicher Häuser sind, BAB, Sammlung Schumacher, R 187/400, 9.

<sup>445</sup> AdR, BMfAA/II pol 1947/Arg 49/Zl. 106.142.

<sup>446</sup> Ebda.

<sup>447</sup> Edith Blaschitz, NS-Flüchtlinge österreichischer Herkunft. Der Weg nach Argentinien, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2003, Wien 2003, 116.

<sup>448</sup> AdR, BMfAA/II pol 1947/Arg 49/Zl. 106.142.



Buenos Aires geschickt, der primär am Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen interessiert war.<sup>449</sup>

Friedrich Kinsky<sup>450</sup> entstammte der gräflichen Linie der Familie Kinsky und war zu Ulrich nur weitschichtig verwandt. Im „Registrierungsblatt zur Verzeichnung der Nationalsozialisten gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947“<sup>451</sup> vom 4. August 1947 wurde Friedrich Kinsky von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten als Mitglieder der NSDAP gelistet. Laut diesem Blatt war er zwischen 1. April 1939 und 27. April 1945 mit der Nummer 7.090.735 Mitglied der NSDAP. Friedrich legte gegen diesen Bescheid Berufung bei der Beschwerdekommision ein. In seiner Beschwerde gab er an, dass er „nur einmal im Jahre 1940 oder 1941 zwei NSDAP-Funktionären, die ihn zum Eintritt in die NSDAP bewegen wollten, einen Geldbetrag, seiner Ansicht nach als Spende, gegeben habe [...]“.<sup>452</sup> Die Beschwerdekommision des Bundesministeriums für Inneres ließ sich die Unterlagen der „Berliner Zentralkartei“ aushändigen, um dieser Eingabe nachzugehen. Diese gab eine Fotokopie einer Karteikarte aus<sup>453</sup>, gemäß der Friedrich Kinsky am 1. Juni 1939 die Aufnahme in die NSDAP beantragt hatte. Desweiteren wird festgehalten, dass er von der Ortsgruppe Frankstadt (Frenštát pod Radhoštem) in die Ortsgruppe Wallach-Meseritsch (Valašské Meziříčí) gewechselt habe, obwohl beide Male angegeben worden war, dass er im Schloss Löschna wohne. Die Beschwerdekommision gab dem Antrag statt und veranlasste, dass „Friedrich Kinsky in den besonderen Listen der Nationalsozialisten nicht zu verzeichnen ist“.<sup>454</sup> Die Begründung hierfür lautet: „Wenn es daher auch keinem Zweifel unterliegt, dass der Betroffene offensichtlich einen Aufnahmeantrag gestellt haben muss, so ist doch nicht erwiesen, dass dem Betroffenen der im Herbst 1939 zur Wehrmacht eingerückt ist und bis knapp vor Kriegsende eingerückt blieb, auch die Mitgliedskarte der NSDAP ausgefolgt wurde, welcher Vorgang allein rechtswirksam die Mitgliedschaft und damit die Verzeichnungspflicht begründen könnte.“<sup>455</sup>

---

<sup>449</sup> Blaschitz, NS-Flüchtlinge, 116.

<sup>450</sup> Geb. Friedrich Alois Graf Kinsky, Spálov (Sponau) 5.10.1885, gest. Wien 5.2.1956, GHdA Bd. 63, Limburg 1976, 226.

<sup>451</sup> Gauakt Friedrich Kinsky, AdR Wien, GA 301.215, 6.

<sup>452</sup> Ebda., 3f.

<sup>453</sup> Ebda., 9.

<sup>454</sup> Ebda., 3.

<sup>455</sup> Ebda., 3.

## 5.5 Rohan

Das Adelsgeschlecht Rohan stammt ursprünglich aus Frankreich und genoss dort die Herzogwürde. Im Zuge der Ausweisung des protestantischen Adels 1627, der französischen Revolution und den napoleonischen Kriegen kamen Teile dieses Geschlechts nach Österreich bzw. Böhmen.<sup>456</sup> Für diese Untersuchung wurden vier Familienmitglieder herangezogen, drei davon konnte eine NSDAP-Mitgliedschaft nachgewiesen werden, eines davon lebte jedoch nicht in Österreich.

Über Alain Rohan<sup>457</sup>, den älteren Bruder des bekannten Schriftstellers Karl Anton Rohan, welcher in weiter Folge behandelt wird, ist nur wenig bekannt. Er wurde am 26. Juli 1893 in Sychrov (Sichrow) geboren und 1914, nach dem Tod seines Vaters, zum Familienoberhaupt und folglich zum 13. Duc de Montbazou, Duc de Bouillon, 14. Prince de Guéméné, Prince de Rochefort et de Montauban ernannt. Gemäß der Liste „fürstlicher Parteigenossen“ trat er mit 1. Dezember 1938 unter der Mitgliedsnummer 7.240.414 der NSDAP im „Gau Sudetenland“ bei.<sup>458</sup> Ein Gauakt im AdR Wien ist nicht vorhanden auch näheres ist über Alain nicht bekannt.

Maria Rohan<sup>459</sup>, die Frau von Karl Anton Rohan, stammte aus dem ungarischen Grafengeschlecht Apponyi; sie heirateten 1933 in Budapest.<sup>460</sup> Sie wird, wie ihr Mann und ihr Schwager, in der Liste der „Fürstlichen Parteigenossen“ mit der Mitgliedsnummer 6.172.795 geführt.<sup>461</sup> Im AdR in Wien liegen jedoch keine Gauakten über sie auf und auch sonst ist zu ihrer Biographie nichts bekannt.

### 5.5.1 Karl Anton Rohan

Geboren wurde Karl Anton Rohan am 9. Jänner 1898 auf Schloß Albrechtsberg in Niederösterreich.<sup>462</sup> Er verbrachte seine Kindheit und Jugend in Sychrov (Sichrow) und Lossdorf. Nach einer abgeschlossenen militärischen Ausbildung an einer Kavallerie-

---

<sup>456</sup> Vgl. Rudolf Johann Graf Meraviglia-Crivelli, *Der Böhmisches Adel*, 1886, 201-203, hier 201; <http://www.historie.hranet.cz/heraldika/pdf/meraviglia1886.pdf>, 2012 Dezember 12.

<sup>457</sup> Geb. Alain Anton Joseph Adolf Ignaz Maria Prinz Rohan, Sychrov (Sichrow) 26.7.1893, gest. Wien 2.9.1976, GHdA Bd. 75, Limburg 1980, 453.

<sup>458</sup> Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige fürstlicher Häuser sind, BAB, Sammlung Schumacher, R 187/400, 11.

<sup>459</sup> Geb. Maria Gräfin Apponyi von Nagy-Appony, 29.9.1899, gest. 3.6.1967, GHdA Bd. 75, Limburg 1980, 454.

<sup>460</sup> GHdA Bd. 75, Limburg 1980, 454.

<sup>461</sup> BA Berlin, Sammlung Schumacher, R 187/400, Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige fürstlicher Häuser sind, 5.

<sup>462</sup> Die Biographie hält sich, wenn nicht anders angegeben an: Guido Müller, *Rohan, Karl Anton Adolf Julian Victor Maria Prinz*, in: *Neue Deutsche Biographie. Pütter – Rohlf's Bd. 21*, Berlin 2003, 760f.

Offiziersschule, kämpfte er zwischen 1916 und 1918 in Russland. „Seit 1921 betätigte sich R. [Karl Anton Rohan], der das elterliche Gut Albrechtsberg übernommen hatte, mit Unterstützung Ignaz Seipels und Josef Redlichs für einen Zusammenschluß der nationalen geistigen Eliten Europas zu einer gemeinsamen Front gegen Bolschewismus und Liberalismus.“<sup>463</sup> In weiterer Folge strebt er ab 1932 ein Bündnis zwischen Katholizismus, Faschismus und Nationalsozialismus an. Wie bereits erwähnt befand er sich sowohl im Dunstkreis des „Deutschen Klubs“, als auch in der SS-Gruppe „Demar-Schenker“. Gemäß der „Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige fürstlicher Häuser sind“, trat Karl Anton Rohan am 1. Mai 1938 mit der Mitgliedsnummer 6.234.513 der NSDAP bei.<sup>464</sup> Nach dem „Anschluss“ 1938 beteiligte sich Rohan am „Bekenntnisbuch österreichischer Dichter“, trat danach jedoch nur noch selten in Erscheinung.

Der „Gaustellenleiter der Gauleitung Wien“ Fritz Kamba schrieb an die „Gauleitung Niederdonau“, um zu erfragen, seit wann Karl Anton Rohan „im nationalsozialistischen Sinne tätig“ sei, ob er früher politisch aktiv gewesen sei, ob er Mitglied der NSDAP sei und welche Freiheitsstrafen er erhalten habe.<sup>465</sup> Hintergrund dieses Schreibens war, dass der „deutsche Klub beim Führer Einspruch“ gegen sein Verbot erhoben hatte. „Da nun die Mitglieder des deutschen Klubs behaupten sie hätten in der illegalen Zeit polizeiliche Schikanen [...] erlitten, ist es notwendig die einzelnen Mitglieder dieses Klubs zu überprüfen.“<sup>466</sup> Aus den beigelegten Schriftstücken lässt sich herauslesen, dass sich Rohan „während der VERBOTSZEIT [Hervorhebung auch im Original] gegenüber der NSDAP einwandfrei verhalten“ und „stets eine besondere Sympathie zu dieser Bewegung“<sup>467</sup> gezeigt habe. Desweiteren wird geschrieben, dass er Parteimitglied sei – eine Parteinummer wird nicht angeführt, und dass er der Gruppe Demar-Schenker angehöre.<sup>468</sup> In seiner Ortsgruppe wurde er allerdings nicht als Mitglied geführt. Auch seine reichlichen Spenden bei Sammlungen des WHW und der NSV wurden hervorgehoben. Abschließend wird dem „Gaustellenleiter der Gauleitung Wien“ geantwortet: „Der Obengenannte [Karl Anton Rohan] ist Mitglied der NSDAP. Als Schriftsteller hat er schon in der Systemzeit immer für die Neuesten Nachrichten geschrieben. Sein Benehmen war immer beispielgebend. Bei der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich gab Rohan seiner Gefolgschaft je 100.- Schilling als Freudenspende. Der

---

<sup>463</sup> Müller, Rohan, 760.

<sup>464</sup> BA Berlin, Sammlung Schumacher, R 187/400, Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige fürstlicher Häuser sind, 7.

<sup>465</sup> Gauakt Karl Anton Rohan, AdR Wien, GA 162.241, 9.

<sup>466</sup> Ebda.

<sup>467</sup> Ebda., 6.

<sup>468</sup> Vgl. ebda., 7.

Genannte hat in Wahlversammlungen nach dem Umbruch gesprochen. Er ist ein äußerst wertvolles Mitglied unserer Bewegung.“<sup>469</sup> Gemäß einem Schreiben des Bundesministeriums für Inneres wurde am 19. Oktober 1944 dem stellvertretenden „Gauleiter“ Karl Scharizer mitgeteilt, dass gegen „eine Verwendung [...] als NS-Führungsoffizier in politischer Hinsicht keine Bedenken bestehen“.<sup>470</sup> Nach Müller spielte Rohan „wegen seines Einsatzes für die Unabhängigkeit Österreichs seit 1938 keine politische oder publizistische Rolle mehr“.<sup>471</sup>

Karl Anton Rohan war, ebenso wie Egon Cäsar Conte Corti, Mitglied des „Bundes deutscher Schriftsteller Österreichs“.<sup>472</sup> Dieser wurde 1936 mit dem Ziel gegründet, „unermüdlich und unbeirrbar, mutig und opferbereit [...] durch ihr dichterisches Werk den Weg zur Befreiung ihres Volkes bahnen und vollenden“<sup>473</sup> zu helfen. Sowohl Rohan<sup>474</sup> als auch Corti<sup>475</sup> huldigten mit ihren Beiträgen in diesem Buch dem „Führer“ und dem Deutschtum.

Den Gauakten ist der Hinweis beigelegt, dass Karl Anton Rohan am 8. August 1946 aufgrund §10 und §11 des Verbotsgesetzes<sup>476</sup> verhaftet und sodann der „schwerbelastete Nazipropagandist [...] gegen Gelöbnis enthaftet“ wurde.<sup>477</sup>

---

<sup>469</sup> Gauakt Karl Anton Rohan, AdR Wien, GA 162.241, 8.

<sup>470</sup> Ebda., 13.

<sup>471</sup> Müller, Rohan, 761.

<sup>472</sup> Vgl. Gerhard Renner, *Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus (1933–1940): Der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der „Ostmark“*, Frankfurt am Main 1986, 293.

<sup>473</sup> *Bund deutscher Schriftsteller Österreichs (Hg.), Bekenntnisbuch österreichischer Dichter*, Wien 1938, 7.

<sup>474</sup> Karl Anton Prinz Rohan, *Zwischen Himmel und Erde*, in: *Bund deutscher Schriftsteller Österreichs (Hg.), Bekenntnisbuch österreichischer Dichter*, Wien 1938, 87f.

<sup>475</sup> Egon Cäsar Conte Corti, *Vorausgefühlt zum Geschehen von Heute*, in: *Bund deutscher Schriftsteller Österreichs (Hg.), Bekenntnisbuch österreichischer Dichter*, Wien 1938, 22f.

<sup>476</sup> „§ 10. Wer in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938, wenn er innerhalb dieser Zeit [...] jemals der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört hat („Illegaler“), hat sich des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des § 58 österr. Strafgesetz schuldig gemacht und ist wegen dieses Verbrechens mit schwerem Kerker in der Dauer von fünf bis zehn Jahren zu bestrafen. [...]

§ 11, Ist jedoch ein „Illegaler“ als politischer Leiter vom Ortsgruppenleiter und Gleichgestellten aufwärts oder in einem der Wehrverbände als Führer vom Untersturmführer und Gleichgestellten aufwärts tätig gewesen oder ist er Blutordensträger oder Träger einer sonstigen Parteauszeichnung gewesen oder hat ein „Illegaler“ in Verbindung mit seiner Betätigung für die NSDAP oder einen ihrer Wehrverbände Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung, [...] begangen, so wird er mit schwerem Kerker von zehn bis zwanzig Jahren und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist.“ Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Ausgegeben am 6. Juni 1945, 4. Stück: 18, Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz),

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_13\\_0/1945\\_13\\_0.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf), 2012 Dezember 12.

<sup>477</sup> *Bund, Bekenntnisbuch*, 4f.

## 5.6 Resümee

Die Erschließung von Informationen für die vorliegende Diplomarbeit, abseits von berühmten, adeligen Persönlichkeiten, gestaltete sich quer durch alle untersuchten Familien sehr schwierig. Einerseits wird das 20. Jahrhundert bei vielen wissenschaftlichen familiengeschichtlichen Aufarbeitungen eher spärlich betrachtet, andererseits gibt es z. B. bei der Familie Abensperg-Traun nur wenige archivierte Belege für die Alltags- und politische Geschichte.<sup>478</sup>

Bei Hans Abensperg-Traun war das Anbieten an die NSDAP vor allem mit persönlichen und wirtschaftlichen Vorteilen verbunden. Durch die Machtergreifung der NSDAP lässt sich ein sprunghafter Karriereschub beobachten: Vor dem 13. März 1938 war Abensperg-Traun Verwalter der Güter seines Vaters und plötzlich, ohne zuvor in der ÖLFG nennenswert mitgewirkt zu haben, wurde er zum Präsidenten gewählt, was nur aufgrund seiner NSDAP-Zugehörigkeit und der Vernetzung mit Mitgliedern der neuen staatlichen Führungsebene zu tun haben kann. Hierbei sticht vor allem die Bekanntschaft mit Hubert Hardegg hervor, dessen Verwandter, Johannes Hardegg, dem zuständigen Minister direkt unterstanden und Abensperg-Traun zur Präsidentschaft der ÖLFG verholfen hatte. Der von Abensperg-Trauns Vater erwähnte Eintritt in die deutsche Wehrmacht führte eine mit einer Entbung vergleichbare Handlung von Seiten Abensperg-Trauns Vater mit sich. Ein ausgebildeter Forstwirt ohne Gut, bedeutete einen prestigeträchtigen und wirtschaftlichen Abstieg. Abensperg-Trauns Frau können hingegen keine wirtschaftlichen Vorteile zugeschrieben werden. Sie engagierte sich bereits ab 1932 für Wohlfahrtsprogramme der SS und unterstützte diese auch mit Geld- und Sachspenden. Diesen Handlungen liegen eindeutig politische Sympathien gegenüber einer Gruppe gleichgesinnter Personen zugrunde. Im Gegensatz dazu waren beide jedoch bis zum „Anschluss“ Mitglieder der „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“, welche entschieden antinationalsozialistisch eingestellt war.

Auch bei Mitgliedern der Familie Auersperg, insbesondere bei Alfred Auersperg, ist eine wirtschaftliche Verbesserung zu sehen. Ohne eine Mitgliedschaft in diversen Verbänden und Organisationen wäre seine Karriere nicht möglich gewesen. Wichtig ist hierbei, dass Auersperg sich nicht erst 1938 dem NS-Regime annäherte, sondern dies seit seiner Studentenzeit getan hat und auch aus politischen Gründen aus der „Vereinigung katholischer Edelleute in Österreich“ ausgetreten war. Daher ist anzunehmen, dass sich die NS-Ideologie

---

<sup>478</sup> Vgl. Röhner, Beiträge, 4.

in gewissen Teilen mit seiner politischen Überzeugung überschritten hatte. Auch Agathe Auersperg versuchte sich mittels Anbiederung bzw. Aufnahme in NS-Verbände wirtschaftliche Vorteile zu sichern.

Ulrich Kinsky konnte nach dem „Anschluss“ weiter in seinen Wirkungsstätten als Präsident diverser Vereine fungieren. Dies wäre sowohl ohne eine NS-freundliche Haltung oder politische Überzeugung als auch ohne Seilschaften in hohen NS-Ebenen nicht möglich gewesen. Möchte man den Vermutungen rund um seinen Tod Glauben schenken, so bedeuteten aber gerade diese Beziehungen schließlich seinen Untergang. Wieso seine Frau Mathilde nach Südamerika geflohen ist, konnte nicht eruiert werden. Wenn die Geheimdienstberichte bzw. die Aussagen des ehemaligen Hofmeisters der Wahrheit entsprechen, so kann ihre politische Haltung nicht der Fluchtgrund hierfür gewesen sein. Auch Kinskys Sohn erwähnte keine Emigrationsgründe.<sup>479</sup>

Sowohl bei den untersuchten Familienmitgliedern der Kinsky als auch der Rohan sind zwei Typen zu erkennen: diejenigen die schon länger und wohl auch aus Überzeugung, NationalsozialistInnen waren – dazu werden Maria und Karl Anton Rohan als auch Ulrich und Mathilde Kinsky gezählt und diejenigen, welche erst nach dem „Anschluss“ versuchten, aus Kalkül bzw. in der Hoffnung auf Vorteile, der Partei beizutreten.

Betrachtet man nur jene Familienmitglieder, die in Österreich gelebt oder gewirkt haben, so lässt sich die Untersuchung in absoluten Zahlen wie folgt zusammenfassen: Von 36 untersuchten Personen waren neun Mitglieder der NSDAP, was 25 Prozent entspricht. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass nur eine bestimmte Personengruppe, abhängig von ihrem Alter und Wohnort, untersucht wurde. Wenn alle Personen, die im Untersuchungszeitraum gelebt haben (Säuglinge bis Greise), eingerechnet werden, so sind die jeweiligen Prozentsätze um ein Vielfaches niedriger. Als Beispiel: Bei den Mitgliedern der Familie Harrach wären es 14 Personen, die eingerechnet werden müssten.

---

<sup>479</sup> Klausmann, Dreijähriger.

**Tabelle 1: Absolute und prozentuelle Werte**

	Untersuchte Personen	Davon NSDAP-Mitglieder	In Prozent
Abensperg-Traun	7	2	28,57 %
Auersperg	16	3	18,75 %
Harrach	2	0	0 %
Kinsky	7	2	28,57 %
Rohan	4	2	50,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>25%</b>

Wenn das Alter der NSDAP-Mitglieder mit Stichtag 1. Jänner 1938 betrachtet wird, so waren die (späteren) NSDAP-Mitglieder im Durchschnitt 38,27 Jahre alt. Wird der Kreis um die bereits im Kapitel „Der aktuelle Forschungsstand“ genannten Personen erweitert, so ändert sich nicht viel, denn auch hier ist die überwiegende Mehrheit zwischen 1890–1910 geboren. Damit bestätigt sich die von Lothar Höbelt aufgestellte These, die Jüngeren tendenziell NS-affiner waren als ihre Elterngeneration, welche die Habsburgermonarchie als Erwachsene erlebt haben. Ein Erklärungsmodell hierfür wäre, dass jüngere Adelige ohne Perspektive, dazu vermutlich die Klagen und Sorgen der Eltern und adeligen Verwandten dazu beigetragen haben, dass sich diese Personen, teilweise ohne zivilen Brotberuf, nach einer Leitfigur umsahen. Einige wurden wohl auch durch eine gewisse Protesthaltung gegen die Elterngenerationen in diese Richtung getrieben worden sein.

Analog zu vielen Vereinen, Organisationen und Personengruppen, huldigten auch adelige Personen unmittelbar nach dem „Anschluss“ den neuen Machthabern und schworen Treue und Gefolgschaft. Beispiele sind Karl Anton Rohans und Egon Cäsar Conte Cortis Beiträge im „Bekenntnisbuch österreichischer Dichter“ oder Hans Abensperg-Trauns Beiträge in den Mitteilungen der ÖLFG und in diversen Zeitungen. Teilweise bedeutet dies im Vergleich zu ihren vorherigen politischen Aktivitäten jedoch eine Kehrtwende, Stichwort: Unterzeichnung der „Erklärung von Vertretern des österreichischen Adels“ durch Max Coreth, Rudolf Hoyos, Ferdinand Piatti, Peter Revertera und Rudolf Abensperg-Traun.

Für eine intensivere Forschung der einzelnen Personen müssten die Recherchen auf weitere in- und ausländische Archive ausgedehnt werden. Auch der Zugang zu Privatarchiven wäre unerlässlich. Als Beispiel von vielen kann hier erneut die Familie Abensperg-Traun angeführt werden: Die Differenzen zwischen Hans und seinem Vater sowie die Enterbung nach dem Eintritt Hans‘ in die Wehrmacht werfen weitere Fragen auf, die einer genaueren

Analysen unterzogen werden sollten. Dieses Vorhaben steht und fällt jedoch mit dem Kooperationswillen der Familie Abensperg-Traun, welcher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist. Bezüglich weiterer Fragen zu Ferdinands, Hans' und Ottos NS-Vergangenheit wäre jedoch ein Besuch des Privatarchivs in Maissau bzw. Petronell unerlässlich.



## 6 Abschließende und zusammenfassende Gedanken

---

Zwischen 1918–1945 änderte sich für den österreichischen Adel das Lebensumfeld erheblich. Einerseits brach 1918 der Mittelpunkt der adeligen Gesellschaft, der Thron des Habsburgerreiches, weg. Andererseits änderte sich durch das „Adelsaufhebungsgesetz“ 1919 die gesellschaftliche Wahrnehmung des Adels. In weiterer Folge hatte vor allem der niedere Adel mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Von der Gesellschaft wurde der Adel, welcher zuvor eine jahrhundertlange Besserstellung im Habsburgerreich genossen hatten, für viele negative Entwicklungen bis hin zum Ersten Weltkrieg verantwortlich gemacht. Er litt unter großem Prestigeverlust, viele Adelige hielten sich vom öffentlichen Leben fern und blieben unter sich. Die 1920er Jahre können als Rückzugs-, Orientierungs- und Neuorganisationsphase in der von vielen Adeligen verhassten Republik mit neuen rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angesehen werden. Die sogenannte Aussöhnung mit der Demokratie kam erst in der Zweiten Republik.

Spätestens mit der „Maiverfassung“ von 1934 und unter den bis 1938 regierenden Regimen Dollfuß‘ und Schuschniggs erlangten Teile des Adels erneut wichtige gesellschaftliche und politische Funktionen. Auch die im Exil lebenden Erben des Habsburgerreiches gewannen erneut politische Macht bzw. konnten die politische Arbeit der Regime beeinflussen. Auch ideologische Gemeinsamkeiten (der katholische Glaube, die autoritäre Machtausübung und teilweise legitimistische Nuancen) stärkten die Verbundenheit mit den Machthabern. Diese Periode kann als kurze „Renaissance“ des Adels betrachtet werden.

Mit der Machtübernahme des NS-Regimes änderte sich erneut die politische und gesellschaftliche Struktur des bald nicht mehr vorhandenen Staates Österreich. Die politische Elite Österreichs wurde 1938 und danach verhaftet und in KZs deportiert, einige konnten noch rechtzeitig fliehen. Das wiedererlangte gesellschaftliche Ansehen und die politische Macht des Adels gingen von einem Tag zum anderen verloren. Auch neue rechtliche Bedingungen, wie die Auflösung aller Fideikomnisse, änderten die ökonomische Verhältnisse innerhalb der Adelsfamilien. Im Vergleich zur Ersten Republik zog sich der Adel jedoch nicht in das Privatleben zurück: Bereits vor dem „Anschluss“ näherten sich etliche Adelige dem NS-Regime an, sie wurden zu AnhängerInnen der NS-Ideologie (oder gab dies zumindest vor) und versuchten nach dem „Anschluss“ daraus Kapital zu schlagen.

Der Zeitraum 1918–1945 und auch darüber hinaus war geprägt von Versuchen des „Obenbleibens“ und kann als Pendant mit veränderten Rahmenbedingungen zu Rudolf Brauns Bemerkungen zum „Adel im 19. Jahrhundert“ im 20. Jahrhundert gedeutet werden:<sup>480</sup> Demnach handelte es sich um einen „Kampf, bei dem es jeweils Verlierer und Gewinner sowie Positionsverschiebungen innerhalb des Adels gab“ und der von unterschiedlichen Strategien bestimmt war: „Die Offensiv- und Defensivstrategien müssen den sich verändernden soziopolitischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Strukturkonstellationen oder -konfigurationen angepasst werden, wobei diese Strategien selbstverständlich auch auf den Wandel aktiv gestaltend Einfluß nehmen. Anpassungsfähigkeit, -möglichkeit und -bereitschaft entscheiden, wer bei den strukturellen Wandlungsprozessen zu den Gewinnern oder zu den Verlierern gehört, wer aufsteigt, obenbleibt oder absteigt.“<sup>481</sup> All diese Punkte waren vor allem für die Zäsur von 1938 ausschlaggebend. Der adelige Teil der Führungselite vor dem „Anschluss“ zählte, nach den Kategorien von Bauer, bis zum Ende des NS-Regimes zu den Verlierern. Andere hingegen konnten u. a. ökonomische Gewinne durch ihre Nähe zum NS-Regime verbuchen. So wird mit dieser Diplomarbeit aufgezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der untersuchten Personen kein Naheverhältnis zum NS-Regime und im Speziellen zur NSDAP hatte, wobei hier nicht die persönliche politische Einstellung untersucht, sondern ausschließlich die Aktenlage der NSDAP in Wien bzw. die Mitgliedschaft überprüft wurde. Nur weil es keine Gauakten zu einer Person gibt, muss das noch nicht bedeuten, dass diese Person zu den GegnerInnen des NS-Regimes zu zählen ist. Unter Berücksichtigung der eingangs genannten Parameter waren 25 Prozent der untersuchten Personen NSDAP-Mitglieder, einigen konnten NS-affinen Handlungen oder Einstellungen nachgewiesen werden. Vor allem im Zuge von NSDAP-Beitritten von „illegalen“ und vermeintlich „illegalen“ NationalsozialistInnen und „Märzveilchen“ wurden Taten und Sachverhalte übertrieben dargestellt oder nicht der Wahrheit entsprechend wiedergegeben.

Mit dem hier vorliegenden Forschungsergebnis wird aufgezeigt, dass es auch im Hochadel, bis hinein in die Familie Habsburg-Lothringen, NS-SympathisantInnen, -UnterstützerInnen und -ProfiteurInnen gegeben hat. Unter den ca. 700.000 österreichischen

---

<sup>480</sup> Zu Rudolf Brauns These siehe: Rudolf Braun, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler, *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, 87-95.

<sup>481</sup> Ebd., 87.

NSDAP-Mitgliedern waren auch viele Adelige.<sup>482</sup> Wie viele es in absoluten Zahlen waren, kann an dieser Stelle nicht beziffert werden, hierfür wären noch weitere empirische Forschungen notwendig.

Nach Walterskirchen „zählte der Großteil des österreichischen Adels zu den erbittertsten Gegnern des Nationalsozialismus“<sup>483</sup> und „dem einzelnen Gönner und Sympathisanten der Nationalsozialisten aus österreichischem Adel [standen] zahlreiche andere gegenüber, die ihr Leben für Österreich einsetzten und für seine Befreiung kämpften.“

<sup>484</sup> Dies würde bedeuten, dass es mehr adelige WiderstandskämpferInnen als adelige NationalsozialistenInnen gegeben haben muss. Zwar wurden die analysierten Adelsfamilien nicht aktiv nach WiderstandskämpferInnen durchsucht, jedoch kann nach dieser Arbeit keine solche Schlussfolgerung gezogen werden. Folgende Aussage von Leopold Goëss‘, welcher selbst adeliger Abstammung war, spiegelt das Verhalten der meisten Adelligen treffender wieder: „1938, auch dem Ende Österreichs, [...] gab es für uns [...] nur drei Optionen: Auswandern – das wollte ich nicht, ohne viel Nachdenken war es für mich selbstverständlich, hier zu bleiben; in einen damals nicht vorhandenen Untergrund oder Widerstand gehen, das konnte ich nicht, da ich weder als Untergrundkämpfer noch als Märtyrer geeignet bin; blieb nur die dritte Option, hier zu bleiben und im Rahmen der geltenden Gesetze so gut wie möglich mit dem Leben fertig zu werden, und zu diesen Gesetzen gehörte auch die allgemeine Wehrpflicht.“<sup>485</sup>

Mit dieser Arbeit kann selbstverständlich keine umfassende und allgemein gültige Aussage zum Verhalten des österreichischen Adels gegenüber dem Nationalsozialismus gemacht werden, denn dafür sind die Forschungslücken in der österreichischen Historiographie zu groß. Wie eingangs erwähnt, gleicht die aktuelle Forschungslandschaft zu diesem Thema der „Ägäis“. Dennoch konnte mit dieser Arbeit, wenn auch nur im kleinen Ausmaß, aufgezeigt werden, dass Teile der Forschungsergebnisse der letzten Jahre kritisch zu überprüfen sind. Es wurde gezeigt, dass mehr Adelige als bisher angenommen die Nähe zum NS-Regime suchten. Wünschenswert wäre ein Forschungsprojekt zu diesem Thema in einer Dimension und Reichweite, wie es Malinowski betrieben hat. Erst dann wird eine umfassende

---

<sup>482</sup> Winfried R. Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer – Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, 852–883, hier 852.

<sup>483</sup> Walterskirchen, Blut, 11f.

<sup>484</sup> Walterskirchen, Stand, 65.

<sup>485</sup> Zitiert nach: Wiesflecker, Ordnung, 244f.

Analyse möglich sein um aus der aus einzelnen Ergebnissen bestehenden Inselnlandschaft ein großes Ganzes werden.

## 7 Danksagung

---

Ich möchte mich an dieser Stelle zu allererst bei meiner Mutter Ulrike und meinem Vater Roland, welcher leider das Ergebnis seiner jahrelangen Unterstützung nicht mehr erleben durfte, für die Möglichkeit des Studierens bedanken.

Darüber hinaus danke ich Frau Prof. Marija Wakounig und den TeilnehmerInnen der Diplomandenseminare für die konstruktiven und anregenden Diskussionen und Hilfestellungen.

Abschließend möchte ich mich bei der wohl wichtigsten Person, meiner Verlobten Stephanie Doms, für das Lektorat, die Unterstützung und für die unzähligen Stunden voll geduldigen Zuhörens bedanken.

## 8 Quellen- und Literaturverzeichnis

---

### 8.1 Quellen

#### 8.1.1 Gedruckte Quellen

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988.

#### 8.1.2 Ungedruckte Quellen

AdR Wien:

Eintrag im Vereinsregister, BPD-Wien VB, KT 37, VII – 1, (unfoliert).

GA 116.385 (genauerer Titel unbekannt/nicht eruierbar).

Gauakt Agathe Auersperg, GA 81.209.

Gauakt Alfred Auersperg, GA 564.

Gauakt Engelbert Auersperg, GA 84.598.

Gauakt Hans, Margarete und Ferdinand Abensperg-Traun, GA 146.366.

Gauakt Friedrich Kinsky, GA 301.215.

Gauakt Johann Harrach, GA 137.910.

Gauakt Karl Anton Rohan, GA 162.241.

Gauakt Alexander Schönburg-Hartenstein, GA 84.587.

Mitteilungen der Österreichischen Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Wien, Nr. 5 (1938), 2, AdR Wien, 05, ÖLFG, KT 313.

Österreichische Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft, KT 337 (unfoliert).

Österreichische Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft an Polizeidirektion Vereins-Bureau, Wien 1928 Juli 19, AdR Wien, BPD-Wien VB, KT 37, VII – 1.

Stiko-Wien, KT 189, Sachgebiet IV A a, Zl. 8x15.

Bundesarchiv Berlin

Aufstellung derjenigen Parteigenossen, die Angehörige fürstlicher Häuser sind, Sammlung Schumacher, R 187/400.

KA Wien

NL B/819, Nr.1, Jäger, Schicksalsbeitrag.

NL B/819, Nr.1, Jäger, Schicksalsbeitrag, Beilage 2, Standesrolle SA-Sturm Demar-Schenker-Angerer.

NL B/819, Nr.1, Jäger, Schicksalsbeitrag, Beilage 4, Mitgliedsstandführung der liquidierten S-Brigade.

## 8.2 Literatur

Brigitte **Andel**, Adelsverleihungen für Wirtschaftstreibende während der Regierungszeit Maria Theresias, phil. Diss. Wien 1969.

Stephan **Baier** – Eva Demmerle, Otto von Habsburg. Die Biografie, Wien <sup>5</sup>2007.

Kurt **Bauer**, Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juliputsch 1934, Wien 2003.

Brigitte **Behal**, Kontinuitäten und Diskontinuitäten deutschnationaler katholischer Eliten im Zeitraum 1930 -1965. Ihr Weg und Wandel in diesen Jahren am Beispiel Dr. Anton Böhms, Dr. Theodor Veiters und ihrer katholischen und politischen Netzwerke, Dipl.-Arb. Wien 2009.

Reinhard **Binder-Kriegelstein**, Österreichisches Adelsrecht. 1868 – 1918/19, Frankfurt am Main 2000.

Gerhard **Botz**, Der 15. Juli 1927. Ablauf, Ursachen und Folgen, in: Norbert Leser (Hg.), 1927 – Als die Republik brannte. Von Schattendorf bis Wien, Wien 2002.

Peter **Böhmer** – Ronald Faber, Die Finanzprokurator, in: Peter Böhmer – Ronald Faber , Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission, Wien 2003, 251–516.

Ahasver von **Brandt**, Werkzeug des Historikers, Stuttgart <sup>17</sup>2007.

Rudolf **Braun**, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenleiben. Adel im 19. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich Wehler, Europäischer Adel 1750–1950, Göttingen 1990, 87–95.

Peter **Broucek** (Hg.), Ein General im Zwielficht, Bd. 2: Minister im Ständestaat und General im OKW, Wien/Köln/Graz 1983.

Ernst **Bruckmüller**, Sozialgeschichte Österreichs, Wien <sup>2</sup>2001.

Ernst **Bruckmüller**, Die Gewalt der Angst, in: Thomas Köhler – Christian Mertens (Hgg.), Justizpalast in Flammen, Wien 2006.

**Bund deutscher Schriftsteller Österreichs** (Hg.), Bekenntnisbuch österreichischer Dichter, Wien 1938.

Georges **Castellan**, Ein Vorspiel zum Anschluss (1935–1937). Nach der Korrespondenz des französischen Militärattachés in Wien, Oberst Salland, in: Gerald Stourzh (Hg.) – Birgitta Zaar, Österreich, Deutschland und die Mächte. Internationale und Österreichische Aspekte des „Anschlusses“ vom März 1938, Wien 1990, 147–166.

Roman **Eccher**, Die SA-Brigade Jäger, phil. Dipl.-Arb. Wien 2008.

Fritz **Fellner**, Der Vertrag von St. Germain, in: Monika Weinzierl – Kurt Skalnik, Österreich 1918–1938, Geschichte der Ersten Republik Bd.1, Graz/Wien/Köln 1983, 55–106.

Manfred **Fink** (Hg.) Das Archiv der Republik und seine Bestände. Teil 1: Das Archivgut der 1. Republik und der Zeit von 1938 bis 1945, Publikationen des Österreichischen Staatsarchivs Bd. 4/1, Wien 1993.

Otto **Fraydenegger** und Monzello, Zur Geschichte des österreichischen Fideikommißrechtes, in: Berthold Sutter [Red.], Reformen des Rechts. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Graz 1979, 777–808.

Georg Freiherr von **Frölichsthal**, Der Adel der Habsburgermonarchie im 19. Und 20. Jahrhundert. Index zu seiner Genealogie, Insingen bei Rothenburg ob der Tauber 2008.

Eberhard **Gabriel** – Wolfgang Neugebauer (Hg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil 2, Wien/Köln/Weimar 2002.

Winfried R. **Garscha**, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer – Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, 852–883.

Gerhard **Geßner** (Hg.), Österreichisches Familienarchiv. Ein genealogisches Sammelwerk Bd. 1, Neustadt an der Aisch 1963.

Eagle **Glassheim**, Noble Nationalists. The Transformation of the Bohemian Aristocracy, Cambridge/London 2005

Hanns **Haas**, Der „Anschluss“, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer – Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, 26–54.

Ernst **Hanisch**, Der politische Katholizismus als ideologischer Träger, in: Emmerich Tálos – Walter Manoschek (Hg.), Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur, 1933–1938, Emmerich Tálos – Marcel Fink, Politik und Zeitgeschichte, Band 1, Wien <sup>5</sup>2005, 68–86.

Ernst **Hanisch**, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Herwig Wolfram (Hg.) Österreichische Geschichte 1890–1990, Wien 2005.

Adolf **Hitler**, Mein Kampf. Erster Band, eine Abrechnung, München <sup>25-27</sup>1933.

Martha **Howell** – Walter Prevenier: Werkstatt des Historikers. Eine Einführung in die historische Methode, Köln 2004.

Lothar **Höbelt**, Nostalgic Agnostics. Austrian Aristocrats and Politics, 1918–1938, in: Karina Urban, European Aristocracies and the Radical Right 1918–1939, Oxford/New York 2007, 161–185.



Clemens **Jabloner**, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer, Alice Teichova (alle Hg.), Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Band 1, Wien 2003.

Gerhard **Jagschitz**, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Graz/Wien/Köln 1976.

Hinrich **Jasper**, Maximilian de Crinis (1889–1945). Eine Studie zur Psychiatrie im Nationalsozialismus (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften), Husum 1991.

Herbert **Kraus** (Hg.), Das Urteil von Nürnberg 1946. München 1961.

Heribert **Kristan**, Österreich vom Juli-Abkommen bis zum "Anschluß" 1938 im Spiegel der Dokumente und Zeitungsberichte, phil. Dipl.-Arb. Wien 1985.

Hannes **Leidinger** – Verena **Moritz**, Die Republik Österreich 1918/2008. Überblick, Zwischenbilanz, Neubewertung, Wien 2008.

Stephan **Malinowski**, Vom König zum Führer. Deutscher Adel und Nationalsozialismus, Berlin 2003.

Stephan **Malinowski** – Sven Reichardt, Die Reihen fest geschlossen? Adelige im Führungskorps der SA bis 1934, in: Eckhart Conze – Monika Wienfort (Hg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 2004.

Johannes **Mende**, Dr. Carl Freiherr von Bardolff, phil. Diss. Wien 1984.

Alois **Niederstätter**, Geschichte Österreichs, Stuttgart 2007.

Miha **Preinfalk**, Auersperg, Geschichte einer europäischen Familie, Graz/Stuttgart 2005

Nikolaus von **Preradovich**, Die Führungsschichten in Österreich und Preußen 1804 – 1918. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945, Wiesbaden 1955.

Gerhard **Renner**, Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus (1933–1940): der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der „Ostmark“, Frankfurt am Main 1986.

Maria Zdislawa **Röhsner**, Beiträge zur Geschichte der Familie Abensperg und Traun, phil. Dipl.-Arb. Wien 2004.

Martin **Sack**, Von der Neuropathologie zur Phänomenologie. Alfred Prinz Auersperg und die Geschichte der Heidelberger Schule, Beiträge zur Medizinischen Anthropologie Bd. 4, Würzburg 2005.

Hans **Safrian**, Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt am Main 1995.

Hans **Safrian** – Hans **Witek**, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 2008.

Kurt **Schuschnigg**, Im Kampf gegen Hitler, Wien 1969, 187.

Heinz **Siegert** (Hg.), Adel in Österreich, Wien 1971.

Karl R. **Stadler**, die Gründung der Republik, in Monika Weinzierl – Kurt Skalnik, Österreich 1918–1938, Geschichte der Ersten Republik Bd.1, Graz/Wien/Köln 1983, 55–84.

Hannes **Stekl**, Österreichische Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, in Hans-Ulrich Wehler, Europäischer Adel 1750-1950, Göttingen 1990, 144–165.

Hannes **Stekl** – Marija **Wakounig**, Windisch-Graetz. Geschichte eines Fürstenhauses im 19. und 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 1992.

Hannes **Stekl**, Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie 18. bis 20. Jahrhundert, Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 31, Wien 2004.

Emmerich **Tálos**, Von der Liquidierung der Eigenstaatlichkeit zur Etablierung der Reichsgaue der „Ostmark“, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer – Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, 55–72.

Emmerich **Tálos** – Walter **Manoschek**, Aspekte der politischen Struktur des Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos – Walter Manoschek (Hg.), Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur, 1933–1938, Emmerich Tálos – Marcel Fink, Politik und Zeitgeschichte, Band 1, Wien <sup>5</sup>2005, 124–178.

Emmerich **Tálos**, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in Emmerich Tálos – Walter Manoschek (Hg.), Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur, 1933–1938, Emmerich Tálos – Marcel Fink, Politik und Zeitgeschichte, Band 1, Wien <sup>5</sup>2005, 394–420.

Karl **Vocelka**, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, Graz/Wien/Köln <sup>4</sup>2006.

Gabriele **Volsansky**, Das "Juliabkommen". Der deutsch-österreichische Vertrag vom 11. Juli 1936 ; eine Untersuchung der Entstehung, des Charakters und der Umsetzung des Vertrages, mit besonderer Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Selbständigkeit Österreichs, phil. Diss. Wien 1995.

Friedrich **Wallisch**, Die Wahrheit spricht das Urteile, Graz/Wien 1957.

Gudula **Walterskirchen**, Adel in Österreich im 20. Jahrhundert. Privates und öffentliches Leben, Berufswahl, wirtschaftliche Aktivitäten und politische Rolle, phil. Diss. Wien 1999.

Gudula **Walterskirchen**, Der verborgene Stand. Wien/München 1999.

Gudula **Walterskirchen**, Blaues Blut für Österreich. Adelige im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Wien/München 2000.

Gudula **Walterskirchen**, Adel in Österreich heute. Der verborgene Stand, Wien/München <sup>2</sup>2007.

Hans **Witek**, „Arisierungen“, in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer – Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, 795–816.

### 8.3 Zeitungen und Zeitschriften

Der Kaiser hat folgende Kundgebung erlassen, *Wiener Zeitung*, Wien 1918 November 11, Extra-Ausgabe.

Hans Graf **Abensperg und Traun**, Die Wendung für den Waldbesitz, *Neue Freie Presse*, Wien 1938 April 27, 12.

Georg **Bernhard**, Fürst Ulrich Kinsky gestorben, *Neue Freie Presse*, Wien 1938 Dezember 20, 7.

Edith **Blaschitz**, NS-Flüchtlinge österreichischer Herkunft. Der Weg nach Argentinien, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2003, Wien 2003, 103–136.

Peter **Eigner** – Peter Melichar, Das Ende der Boden-Credit-Anstalt 1929 und die Rolle Rudolf Siegharts. In: Peter Eigner (Hg.), Bankrott. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 19. Jg. Heft 3, Innsbruck/Wien 2008, 56-114.

Marianne **Enigl**, Hitlers Habsburg, Profil – das unabhängige Nachrichtenmagazin 34/45, Wien 2003, 35–37.

Marianne **Enigl**, Der Adel und die Nazis, Profil – das unabhängige Nachrichtenmagazin 35/22, Wien 2004, 34–42.

Marianne **Enigl**, Reich im Reich, Profil – das unabhängige Nachrichtenmagazin 35/23, Wien 2004, 38–41.

Marianne **Enigl**, Spion im Hause Habsburg, Profil – das unabhängige Nachrichtenmagazin 35/24, Wien 2004, 44–46.

Marianne **Enigl**, Sturm im Wasserglas, Profil 41/2, Wien 2010, 28–31.

Marianne **Enigl**, Die Ehre der Herrenreiter, Profil 41/3, Wien 2010, 32f.

Jahrbuch der Vereinigung katholischen Edelleute in Österreich 1937, Innsbruck/Wien/München 1937.

Alexandra **Klausmann**, Kann Dreijähriger ein Nazi sein? Kinsky-Spross klagt Tschechien auf Rückerstattung von Eigentum im Wert von 1,3 Milliarden Euro, Wiener Zeitung, [http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/128297\\_Kann-Dreijaehriger-ein-Nazi-sein.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/128297_Kann-Dreijaehriger-ein-Nazi-sein.html), 2012 Dezember 12.

Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Mitteilungen der Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Wien 1934.

Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Mitteilungen der Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Wien 1935.

Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Mitteilungen der Vereinigung Katholischer Edelleute in Österreich, Wien 1937.

Otto **Seger**, Überblick über die Geschichte des Hauses Kinsky, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1967, 13-36.

Heidmarie **Uhl**, Das „erste Opfer“. Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30/1, Wien 2001, 19–34.

Peter **Wiesflecker**, „Das ist jetzt unsere Ordnung!“. Der innerösterreichische Adel zwischen 1918 und 1945, in: Historischer Verein für Steiermark, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Graz 2010, 195–246.

## 8.4 Online

Alphabetisch nach Autoren, falls nicht vorhanden, nach Titeln geordnet.

AT-OeStA/AdR ZNsZ GA Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien ("Gauakten"), 1938–1945 (Bestand) – Angaben zu Inhalt und Struktur, <http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?id=5462>, 2012 Dezember 12.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1929, Kundmachung am 2. Juli 1929, 1. Stück: 231, Bundesgesetz über die Aufhebung gewisser Fideikomnisse und die Unterhaltsleistung an Angehörige von Fideikommißbesitzern, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=19290004&seite=00000903>, 2012 Dezember 12.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1932, Kundmachung am 18. August 1932, 2. Stück: 258, Bundesgesetz über die Fideikommißregelung, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=19320004&seite=00000834>, 2012 Dezember 12.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1933, Kundmachung am 20. Juni 1933, 74. Stück: 240, Verordnung der Bundesregierung vom 19. Juni 1933, womit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) und dem Steirischen Heimatschutz (Führung Kammerhofer) jede Betätigung in Österreich verboten wird, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=19330004&seite=00000569>, 2012 Dezember 12.

Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich, Jahrgang 1934, Kundmachung am 1. Mai 1934, 1. Stück: 1, Kundmachung der Bundesregierung womit die Verfassung 1934 verlautbart wird, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=19340004&seite=00000001>, 2012 Dezember 12.

Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich, Jahrgang 1934, Kundmachung am 4. Mai 1934, 2. Stück: 2, Bundesgesetz betreffend Vorschriften auf dem Gebiete des Eherechtes zur Durchführung des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhle und Österreich vom 5. Juni 1933, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&page=65&size=45>, 2012 Dezember 12.

Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich, Jahrgang 1934, Kundmachung am 3. Mai 1934, 4. Stück: 4, Bundesgesetz betreffend der „Vaterländischen Front“, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=19340004&seite=00000053>, 2012 Dezember 12.

Emma Abensperg und Traun, <http://www.maissau.at/?menschen/art22>, 2012 Dezember 12.

Familienforschung – Archiv der Republik, <http://www.oesta.gv.at/site/5223/default.aspx>, 2012 Dezember 12.

Georg **Frölichsthal**, Der österreichische Adel seit 1918, <http://www.adler-wien.at/joomla/index.php/de/articles/nobility/96-der-oesterreichische-adel-seit-1918>, 2012 Dezember 12.

Gerhard **Hartmann**, Die Funktionselite der Jahre 1933/34 bis 1938. Über Herkunft, Zusammensetzung und Transformationen, <http://www.univie.ac.at/zeitgeschichte/cms/uploads/Paper-Hartmann1.pdf>, 2012 Dezember 12.

Hennings, Fred eigentlich Franz Pawlowski, <http://www.aeiou.at/aeiou.encycloped.h/h479381.htm>, 2012 Dezember 12.

Johannes **Honsell**, Oliver **Das Gupta**, Interview mit Otto von Habsburg (2006), Süddeutsche Zeitung: Teil 1: <http://www.sueddeutsche.de/politik/interview-mit-otto-von-habsburg-fuer-mich-ging-es-nie-um-die-frage-thron-oder-nicht-1.1118756>, Teil 2: <http://www.sueddeutsche.de/politik/interview-mit-otto-von-habsburg-fuer-mich-ging-es-nie-um-die-frage-thron-oder-nicht-1.1118756-2>, Teil 3: <http://www.sueddeutsche.de/politik/interview-mit-otto-von-habsburg-fuer-mich-ging-es-nie-um-die-frage-thron-oder-nicht-1.1118756-3>, 2012 Dezember 12.

Hoher Adel, [http://www.adelsrecht.de/Lexikon/H/Hoher Adel/hoher adel.html](http://www.adelsrecht.de/Lexikon/H/Hoher%20Adel/hoher%20adel.html), 2012 Dezember 12.

Thomas **Jorda**, Feindseligkeit. Adel verpflichtet Folge 33, <http://www.noen.at/news/gesellschaft/Feindseligkeit;art5308,45551>, 2012 Dezember 12.

Generalmajor Karl (Ritter von) Kurz, [http://www.geocities.com/~orion47/WEHRMACHT/HEER/Generalmajor2/KURZ\\_KARL.html](http://www.geocities.com/~orion47/WEHRMACHT/HEER/Generalmajor2/KURZ_KARL.html), 2012 Dezember 12.

Historie, [http://harrach.nwy.at/history\\_de.html](http://harrach.nwy.at/history_de.html), 2012 Dezember 12.

Stefan **Kupsa**, Biographisch-kritische Analysen zu: French MacLean. The Camp Men. The SS Officers Who Ran the Nazi Concentration Camp System, <http://www.doew.at/thema/taeter/taeter.html>, 2012 Dezember 12.

Rudolf Johann Graf **Meraviglia-Crivelli**, Der Böhmisches Adel, 1886, <http://www.historie.hranet.cz/heraldika/pdf/meraviglia1886.pdf>, 2012 Dezember 12.

Martin **Mutschlechner**, Nebenschauplätze. Schloss Eckartsau: Kaiser Karl auf dem Weg ins Exil, <http://text.habsburger.net/module/schloss-eckartsau-kaiser-karl-auf-dem-weg-ins-exil>, 2012 Dezember 12.

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, Jahrgang 1917, Gesetzesdatum: 24. Juli 1917, 130. Stück: 307, Gesetz, mit welchem die Regierung ermächtigt wird, aus Anlaß der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiet zu treffen, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rgb&datum=1917&page=811&size=45>, 2012 Dezember 12.

Michael **Schaller**, "Schematismus für das K. u. K. Heer und für die Kriegsmarine für 1918", Namensindex der darin genannten adeligen Personen, <http://www.coresno.com/genealogie/113-hs1918/1724-hs1918-c.html>, 2012 Dezember 12.

Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Kundmachung am 15. November 1918, 1. Stück: 5, Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1918&page=26&size=45>, 2012 Dezember 12.

Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Ausgegeben am 20. April 1919, 79. Stück: 237, Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht und des Staatsamtes für Justiz, im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 18. April 1919, über die Aufhebung des Adels und gewisser Titel und Würden, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1919&page=649&size=45>, 2012 Dezember 12.

Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Kundmachung am 10. April 1919, 71. Stück: 209, Gesetz betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19190004&seite=00000513>, 2012 Dezember 12.

Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Kundmachung am 31. Oktober 1919, 180. Stück: 501, Gesetz betreffend die Landesverweisung und die Übernahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=19190004&seite=00001188>, 2012 Dezember 12.

Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Kundmachung am 10. April 1919, 71. Stück: 211, Gesetz über die Aufhebung des Adels, der weltlichen Ritter- und Damenorden und gewisser Titel und Würden, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1919&page=590&size=45>, 2012 Dezember 12.

Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Kundmachung am 27. März 1920, 43. Stück: 122, Wehrgesetz, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=sgb&datum=1920&page=314&size=45>, 2012 Dezember 12.

Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Ausgegeben am 6. Juni 1945, 4. Stück: 18, Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz), [http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945\\_13\\_0/1945\\_13\\_0.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf), 2012 Dezember 12.

Verstreute Zeugen der Geschichte  
[http://oesta.gv.at/site/cob\\_42088/currentpage\\_0/6647/default.aspx](http://oesta.gv.at/site/cob_42088/currentpage_0/6647/default.aspx), 2012 Dezember 12.

## 8.5 Nachschlagewerke

Brockhaus-Enzyklopädie Bd. 1, Leipzig <sup>21</sup>2005.

Eckart **Conze** (Hg.), Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen, München 2005.

Genealogisches Handbuch des Adels. Adelige Häuser Bd. 46, Limburg 1970, Bd. 99, Limburg 1990, Bd. 129, Limburg 2002, Bd. 135, Limburg 2004.

Genealogisches Handbuch des Adels. Adelslexikon Bd. 134, Limburg 2004.

Genealogisches Handbuch des Adels. Freiherrliche Häuser Bd. 31, Limburg 1963, Bd.33, Limburg 1964, Bd. 109, Limburg 1995.

Genealogisches Handbuch des Adels. Fürstliche Häuser Bd. 90, Limburg 1987 (zit. GHdA).

Genealogisches Handbuch des Adels. Gräfliche Häuser, Bd. 10, Limburg 1955, Bd. 14, Limburg 1956, Bd. 19, Limburg 1959, Bd. 23, Limburg 1960, Bd. 28, Limburg 1962, Bd. 56, Limburg 1973, Bd. 63, Limburg 1976, Bd. 72, Limburg 1979, Bd. 75, Limburg 1980, Bd. 101, Limburg 1991, Bd. 105, Limburg 1993, Bd. 112, Limburg 1997, Bd. 123, Limburg 2000, Bd. 130, Limburg 2003.

Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreich, Wien 1905.

Neue Deutsche Biographie, Grassauer – Hartmann Bd. 7, Berlin, 1966.

Neue Deutsche Biographie, Pütter – Rohlf's Bd. 21, Berlin 2003.

Österreichisches Biographisches Lexikon. 1815–1950 Bd. 1 (Lfg. 2), Wien 1954.

Österreichisches Biographisches Lexikon. 1815–1950 Bd. 1 (Lfg. 4), Wien 1954.

## 9 Abkürzungsverzeichnis

---

Abs.	Absatz
AdR	Archiv der Republik
BAB	Bundesarchiv Berlin
ca.	circa
CS	Christlichsozialen Partei
d. h.	das heißt
DAF	Deutsche Arbeitsfront
Dipl. Arb.	Diplomarbeit
Diss.	Dissertation
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
Ebda.	Ebenda
GdP	Großdeutsche Volkspartei
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GHdA	Genealogisches Handbuch des Adels
KA	Kriegsarchiv
Lfg.	Lieferung
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDÄB	Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
NS-Regime	Nationalsozialistisches Regime
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
ÖLFG	Österreichische Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
phil.	philosophisch
RM	Reichsmark
SA	Sturmabteilung



SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
SS	Schutzstaffel
StVDG	Staatsvertragsdurchführungsgesetz
u. a.	unter anderem
verh.	verheiratet
VF	Vaterländische Front
WHW	Winterhilfswerk
z. B.	zum Beispiel
z. T.	Zum Teil

# 10 Personenverzeichnis

---

## A

Abensperg-Traun, Carl..... 72, 73  
Abensperg-Traun, Emma..... 73  
Abensperg-Traun, Ferdinand.... 71,  
73, 88  
Abensperg-Traun, Hans 22, 26, 71,  
73, 74, 75, 85, 87, 88  
Abensperg-Traun, Margarete ... 74,  
85  
Abensperg-Traun, Otto . 72, 73, 88  
Abensperg-Traun, Rudolf ... 67, 71,  
72, 73, 85, 87  
Almásy, Tassilo ..... 20  
Attems, Hilda ..... 27  
Attems, Ottmar ..... 20  
Auersperg, Agathe..... 26, 75, 86  
Auersperg, Alfred 26, 62, 76, 77, 85  
Auersperg, Eduard..... 76  
Auersperg, Engelbert..... 75

## B

Bardolff, Karl ..... 20, 22, 63  
Bauer, Otto..... 33, 39  
Berger-Waldeneegg, Egon..... 48  
Bernaschek, Richard ..... 42  
Blyth, Eduard ..... 74  
Braunschweig, Ernst August  
(Herzog von)..... 27  
Buresch, Karl..... 40

## C

Clam-Martinic, Heinrich ..... 61  
Class, Richard ..... 74, 75  
Colloredo-Mannsfeld, Rudolf ... 74  
Coreth, Max..... 67, 87  
Corti, Egon Cäsar ..... 22, 84, 87  
Crisinis de, Max..... 27  
Czernin, Peter ..... 20, 24

## D

Demar, Ernst..... 24  
Doderer, Heimito (von) ..... 27  
Dollfuß, Engelbert .. 24, 40, 41, 42,  
43, 44, 45, 46, 47, 64, 65, 67,  
71  
Dubsky, Adolf ..... 25  
Dubsky, Eugen ..... 24  
Dubsky, Oswald ..... 24

## E

Eichmann, Adolf ..... 57  
Ettinghausen, Georg..... 72

## F

Fellner-Feldegg, Ferdinand ..... 23  
Fey, Emil..... 43, 44  
Fink, Jodok ..... 32  
Fischböck, Hans ..... 58, 63  
Franz I., Kaiser..... 79

## G

Gerelli, Carl ..... 23  
Glaise-Horstenau, Edmund . 49, 50,  
53, 66  
Gleispach, Wenzel..... 22  
Globocnik, Odilo ..... 57  
Goebbels, Joseph ..... 49  
Gudenus, Johann ..... 20  
Gudenus, Philipp..... 22

## H

Habicht, Theodor ..... 45  
Habsburg-Lothringen, Anton .... 26  
Habsburg-Lothringen, Eugen .... 26  
Habsburg-Lothringen, Heinrich.. 26  
Habsburg-Lothringen, Leopold  
Maria Salvator ..... 28  
Habsburg-Lothringen, Otto... 7, 28,  
66  
Habsburg-Lothringen, Wilhelm.. 26  
Habsburg-Lothringen, Zita ..... 25  
Hardegg, Friedrich ..... 23  
Hardegg, Hubert ..... 23, 74, 85  
Hardegg, Johannes.. 20, 23, 26, 29,  
74, 85  
Harrach, Johann ..... 78  
Harrach, Wichard..... 79  
Hartmann, Eduard ..... 75  
Henderson, Nevil ..... 28  
Herberstein, Nora ..... 27  
Hesse, Felix ..... 80  
Hitler, Adolf 7, 8, 13, 20, 25, 26, 28,  
45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53,  
54, 66, 67  
Hohenberg, Ernst..... 7, 27, 66  
Hohenberg, Max ..... 7, 27, 66  
Hornbostel, Theodor..... 51  
Hoyos, Rudolf..... 67, 68, 87  
Hueber, Franz ..... 63

## J

Jäger, Emil..... 23, 29, 62, 68  
Jansa, Alfred..... 47, 53  
Jobbahaza, Ladislaus Döry ..... 26  
Joseph II., Kaiser ..... 12  
Jury, Hugo ..... 80

## K

Kamba, Fritz ..... 83  
Karl I., Kaiser..... 30, 34, 60  
Karl VI., Kaiser ..... 12  
Khuen-Lützwow, Karl ..... 25  
Kinsky, Friedrich ..... 81  
Kinsky, Mathilde..... 80, 86  
Kinsky, Ulrich..... 29, 79, 80, 81, 86  
Kurz, Karl ..... 27

## L

Langoth, Franz ..... 22  
Leuthern, Karl..... 60  
Lorenz, Konrad ..... 26

## M

Maria Theresia ..... 12  
Marogna-Redwitz, Rudolf (Graf  
von)..... 28  
Masaryk, Thomas ..... 30  
Mayr, Michael ..... 69  
Miklas, Wilhelm..... 40, 43  
Mussolini, Benito..... 39, 46, 48, 52

## N

Nachtmann, Otto ..... 23

## P

Papen, Franz (von) ... 45, 48, 49, 80  
Pawlowski, Wladimir ..... 23, 27  
Piatti, Ferdinand..... 67, 87  
Pichler, Alexander ..... 77

## R

Redlichs, Josef ..... 83  
Reiner, Andreas..... 26  
Reinthaller, Anton ..... 22, 74, 80  
Renner, Karl..... 32, 33, 40, 69  
Rességuier, Albert ..... 61  
Revertera, Peter ..... 67, 87  
Ribbentrop, Joachim (von) ..... 80  
Rohan, Alain ..... 82  
Rohan, Karl Anton ... 22, 25, 82, 83,  
84, 86, 87  
Rohan, Maria..... 82, 86

## S

Salland, Colonel Roger ..... 47  
Sammern-Frankeneegg, Ferdinand  
..... 27  
Sanitzer, Johann ..... 28  
Scharizer, Karl..... 84

Schenker-Angerer, Gottfried ..... 24  
 Schmidt, Guido ..... 50, 53  
 Schnitzler, Arthur ..... 31  
 Schober, Johann ..... 31, 37, 39  
 Schönburg-Hartenstein, Agathe 22  
 Schönburg-Hartenstein, Alexander  
 ..... 22, 67  
 Schuschnigg, Kurt ... 24, 43, 44, 45,  
 46, 48, 49, 51, 52, 53, 64, 65,  
 66, 71, 80  
 Seilern, Emilie ..... 26, 28  
 Seilern, Paul ..... 26  
 Seipel, Ignaz ..... 36, 37, 38, 39, 83  
 Seitz, Karl ..... 37

Seydl, Heinrich ..... 59  
 Seyß-Inquart, Arthur 22, 53, 63, 66,  
 80  
 Srbik, Heinrich ..... 22  
 Starhemberg, Ernst Rüdiger 43, 44,  
 45, 48, 64  
 Stauffenberg, Claus Schenk (Graf  
 von) ..... 7

## T

Thienen-Adlerflycht, Wolfgang . 23,  
 25  
 Thurn-Valsassina, Elsa ..... 27

## W

Wächter, Otto ..... 27  
 Wagner-Florheim, Nikolaus ..... 23  
 Weitenturm, Henrich ..... 27  
 Windisch-Graetz, Rudolf ..... 20  
 Wokoun, Carl ..... 23

## Z

Zeßner-Spitzbergen, Hans Karl .. 66

# 11 Zusammenfassung – Abstract

---

## Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wird der Versuch unternommen, das Verhältnis zwischen dem österreichischen Adel und dem NS-Regime zu beschreiben und herauszufinden, ob und in welchem Ausmaß sich der österreichische Adel für das NS-Regime und primär für die NSDAP sowohl aktiv als auch passiv engagierte hat.

Nach der Definitionen der Methode, wird zuerst die aktuelle, etwas dürftige Forschungslage analysiert und anschließend den historische Kontext zusammengefasst. Folgend wird die Entwicklung des Adels in Österreich ab 1918 genauer untersucht, um Änderungen aufzuzeigen und die Reaktionen des Adels auf die geänderten Verhältnisse besser verstehen zu können. Im Mittelpunkt stehen hierbei die offen zum Ausdruck gebrachten Ressentiments des Adels gegenüber der Ersten Republik, zu denen das „Adelsaufhebungsgesetz“ entscheidend beigetragen hat. Nach einer Neuorientierungs- und Organisationsphase in den 1920er Jahren erlebte der Adel spätestens unter den Regimen von Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg eine politische und gesellschaftliche Renaissance. Mit dem „Anschluss“ Österreichs wurden die verbliebenen ehemaligen politischen Eliten großteils verhaftet und deportiert oder sie mussten unter massiven Schikanen die Zeit des „Dritten Reiches“ erleben und überleben. Zu dieser Gruppe zählten auch viele Adelige. Jedoch gab es auch Personen adeliger Abstammung, die einerseits während der „Verbotszeit“ illegale NationalsozialistInnen waren oder vor allem als „Märzveilchen“ in die NSDAP drängten. Hierbei wurden häufig Taten während der „Verbotszeit“ heroisch beschrieben oder schlichtweg erfunden.

Abschließend werden von fünf verschiedenen österreichischen Adelsfamilien alle Personen, welche nach bestimmten Parametern (Alter und der geografische Wirkungsbereich) ausgesucht wurden, untersucht und ihr Verhältnis zur NSDAP überprüft. Dabei wird gezeigt, dass rund 25 Prozent der Untersuchten Mitglieder der NSDAP waren. Dies widerspricht vielen bis dato publizierten Forschungsergebnissen zu diesem Thema und zeigt, dass dieses Kapitel österreichischer Zeitgeschichte noch zu wenig erforscht wurde und eine allumfassende Untersuchung im wissenschaftlichen Sinn wünschenswert wäre.

## Abstract

This diploma thesis is an attempt to describe the relationship between the Austrian nobility and the Nazi regime. The main concerns are the following: Did Austrian nobles support the Nazi regime and especially the NSDAP in an active or passive way? And if so, what did they do and to which extend?

After the definition of the methodology and the clarification of loose concepts, the results of former historical researches are analyzed and the historical context is reported. Within the historical context, the social and political development of the Austrian nobility from 1918 to 1938 is examined more closely. Since 1918 some new laws, e.g. the law on the Abolition of Nobility, changed the social and economic environment for Austrian nobles, especially for people of lower nobility. The focus here lies on open resentments of the nobles against the First Republic. After a period of reorientation and reorganization in the 1920s, the nobles experienced a political and social renaissance under the regimes of Engelbert Dollfuss and Kurt Schuschnigg. With the "Anschluss", the non-fugitive former political elites were largely arrested and deported or had to undergo massive harassment during the time of the "Third Reich". This group included a large number of nobles. However, there were also people of noble descent who either were illegal Nazis during the "Verbotszeit" or especially urged the Nazi Party so called "March Violets". The described actions during the "Verbotszeit" were attempts to impress the party with heroic and mostly invented stories.

Finally the relationship between the Nazi party and members of five different Austrian noble families, chosen according to specific parameters, such as age and the geographical scope, is analyzed. Here it is shown that about 25 percent of the subjects were members of the NSDAP. This is a result contrary to many published results on this topic. The results of this work show that this chapter of Austrian contemporary history is still poorly analyzed and comprehensive studies would be highly desirable.

# 12 Lebenslauf

---

## Persönliche Daten

Name: Marian Wimmer  
Geburtsdatum: 24. November 1985  
Geburtsort: Linz

## Schulbildung

1992–2002 Waldorfschule Linz  
2002–2006 Borg Linz

## Studium

2007–2010 Bachelor Studium Politikwissenschaften  
2007–2012 Diplomstudium Geschichte  
2008 ASEAN Kurzstudium in Vietnam

## Berufserfahrung

2006–2007 Kulturzentrum Hof Linz: Organisations- und Bürotätigkeiten  
2007–2011 Ingrid Fürst KG: Servicekraft  
2010–2012 Universität Wien: Fachtutor für Späte Neuzeit und digitale Medien in der Geschichtswissenschaft  
2011 –2012 Gentic Software GmbH: Customer Support und Testing  
2012–derzeit Reichl und Partner E-Marketing GmbH: Qualitätssicherung und Support